

**6. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 27. März 2014,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.45 Uhr**

Anwesend sind: 41 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Thomas Frey, 3. Sarah Früh, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Daniel Probst, 8. Thomas Rauch, 9. Deny Sonderegger,
10. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Rolf Braun, 3. Paul Dilitz, 4. Tabitha Germann,
5. Hans Jörg Haas, 6. Eugen Kiener, 7. Huguetta Meyer Derungs, 8. Dr. Rudolf Moor,
9. Luc Nünlist, 10. Renata Pfeiler, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Heidi Ehram, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy,
5. Roland Rudolf von Rohr, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Anita Huber, 3. Michael Neuenschwander, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Doris Känzig, 3. Kilian Schmidiger, 4. Dr. David Wenger
(bis 22.25 Uhr), 5. Christian Werner, 6. Gert Winter

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion

Entschuldigt abwesend:

Simone Sager
Mike Zettel
Ramazan Balkaç
Wolfgang von Arx
Simon Haller
Anna Engeler
Beate Hasspacher
André Köstli
Luisa Jakob

Vorsitz: Dieter Ulrich

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Mitglieder des Gemeindeparlaments/Demissionen
3. Aufnahme und Vereidigung von zwei neuen Parlamentsmitgliedern
4. Wahlbüro Hübeli/Demission
- * 4a Dringliche Motion CVP / EVP / GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Anwendung des Konzeptes Geleitete Schulen/Frage der Dringlichkeit
- * 4b Dringliches Postulat Roland Rudolf von Rohr (Fraktion CVP, EVP, GLP) und Mitunterzeichnende betr. Tiefere Personalkosten/Frage der Dringlichkeit
5. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 5.1 Postulat Roland Rudolf von Rohr (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Überprüfung Öffnung Tannwaldstrasse (eingereicht am 19.12.2013)
 - * 5.1 a Dringliche Motion CVP / EVP / GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Anwendung des Konzeptes Geleitete Schulen/Beantwortung
 - * 5.1 b Dringliches Postulat Roland Rudolf von Rohr (Fraktion CVP, EVP, GLP) und Mitunterzeichnende betr. Tiefere Personalkosten/Beantwortung
 - 5.2 Postulat Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit I: 18- bis 25-jährige junge Erwachsene (eingereicht am 27.11.2013)
 - 5.3 Postulat Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit II: Alleinerziehende und ihre Kinder (eingereicht am 27.11.2013)
 - 5.4 Postulat Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit III: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (eingereicht am 27.11.2013)
 - 5.5 Interpellation Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit IV: Drehtüreffekt vermindern (eingereicht am 27.11.2013)
 - 5.6 Interpellation Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit V: langjährige Sozialhilfebeziehende (eingereicht am 27.11.2013)
 - 5.7 Postulat Paul Dilitz (SP) und Mitunterzeichnende betr. Ausstandsregelung klären/Interessenverbindungen offen legen (eingereicht am 30.01.2014)
 - 5.8 Interpellation Simon Haller (glp) betr. Nebeneinkünfte von Stadtratsmitgliedern und Kadermitgliedern der Stadtverwaltung (eingereicht am 30.01.2014) und Interpellation Christine von Arx (SP) und Mitunterzeichnende betr. Abgaben der Stadträte an die Stadt Olten für ihre Tätigkeiten in Aufsichts- und Leitungsgremien, an denen die Stadt Anteilnehmer ist (eingereicht am 30.01.2014)
 - 5.9 Postulat Felix Wettstein (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament II: Entscheidungen zur Ortsplanung (eingereicht am 26.09.2013)
 - 5.10 Interpellation Huguette Meyer Derungs und Renata Pfeiler-Häfelí (SP) und Mitunterzeichnende betr. Einführung Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder und Neuorganisation der Finanzierung von schulergänzenden Betreuungsangeboten per 01.01.2015 (eingereicht am 30.01.2014)
- * Ergänzung der Traktandenliste

* * *

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich möchte Euch alle zur heutigen Sitzung begrüßen. Meines Wissens haben wir eine Art Novum. Wir haben zum ersten Mal kein Sachgeschäft zu behandeln, nur persönliche Vorstösse, dafür eine ganze Zeile. Vom Programm her möchte ich schauen, dass wir dies heute durchbringen. Ihr könnt wie immer selber beeinflussen, wie lange wir dafür brauchen. Ich hoffe, Ihr nehmt Euch dies etwas zu Herzen.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Dieter Ulrich:

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27./28. November 2013 ist vom Büro am 10. März 2014 definitiv genehmigt worden.

* * *

Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 19. Dezember 2013 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Verkehrs- und Parkregime Altstadt-Innenstadt, Reglement (SRO 215.1)/Zustimmung
(*Beschluss Ziffer I./1.*)
- Parkplatzbewirtschaftung/Erhöhung der Parkgebühren und Nachtragskredit
(*Beschluss Ziffer I./1.*)

Die Publikation über diese Vorlagen erfolgte am 27. Dezember 2013 und die Referendumsfrist ist am 26. Januar 2014 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die Vorlagen in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und diese Beschlüsse somit rechtskräftig sind.

- - - - -

Das Gemeindeparlament hat am 30. Januar 2014 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Gebührenreglement/Teilrevision
(*Beschluss Ziffer I./1.*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 6. Februar 2014 und die Referendumsfrist ist am 8. März 2014 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und dieser Beschluss somit rechtskräftig ist.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Dringliche Motion CVP/EVP/GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Anwendung des Konzeptes Geleitete Schulen
- Dringliches Postulat Roland Rudolf von Rohr (Fraktion CVP, EVP, GLP) und Mitunterzeichnende betr. Tiefere Personalkosten
- Interpellation Fraktion SP/Junge SP betr. Zu- und Abwanderung von jungen Erwachsenen
- Postulat Fraktion SP/Junge SP betr. Easyvote
- Postulat Fraktion SP/Junge SP betr. Kronenbrunnen
- Postulat Fraktion SP/Junge SP betr. Strassenmusik
- Interpellation Matthias Borner (SVP) betr. PK Stadt Olten
- Postulat Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. bessere Public Corporate Governance für Stadt Olten
- Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Einführung einer Steuererhöhungsbremse
- Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Einführung einer wirksamen Defizitbremse
- Postulat Doris Känzig (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Vergünstigungen für das städtische Personal

* * *

Beilage
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 67

Gemeindeparlament/Demissionen

Für das Gemeindeparlament sind zwei Demissionen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 4. Februar 2014 demissioniert Sandro Gervasoni (FDP) als Mitglied des Gemeindeparlaments per sofort.

Mit Schreiben vom 4. März 2014 demissioniert Daniel Schneider (SP) als Mitglied des Gemeindeparlaments per 25. März 2014.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Sandro Gervasoni (FDP) und Daniel Schneider (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demissionen von Sandro Gervasoni (FDP) und Daniel Schneider (SP) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Sandro Gervasoni, Tellstrasse 23, 4600 Olten

Herrn Daniel Schneider, Fährweg 31, 4600 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 68

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Daniel Schneider (SP) ist ein Sitz der Sozialdemokratischen Volkspartei frei geworden. Hansjörg Haas (SP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Dieter Ulrich begrüsst Hansjörg Haas. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Hansjörg Haas legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Herrn Hansjörg Haas, Baslerstrasse 10, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 69

Wahlbüro Hübeli/Demission

Für das Wahlbüro Hübeli ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail resp. Schreiben vom 3. März 2014 demissioniert René Grolimund (SP) als Mitglied des Wahlbüros Hübeli (Präsident) infolge Wegzugs.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von René Grolimund (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von René Grolimund (SP) genehmigt.

Mitteilung:
Herrn René Grolimund, Seidenhofweg 60, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 70

Dringliche Motion CVP / EVP / GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Anwendung des Konzeptes Geleitete Schulen/Frage der Dringlichkeit

Stephan Hodonou: Die CVP/EVP-GLP möchte mit drei Punkten beliebt machen, dass man die Motion dringlich erklärt. Wenn man Massnahmen für das Budget 2015 aufgleisen will, müssen sie jetzt vorbereitet werden. Der zweite Punkt ist, dass die finanziell prekäre Situation der Stadt Olten Handlungsbedarf zeigt. Drittens geht es um einen Punkt, der vollständig in der Autonomie der Stadt ist. Deshalb sollten wir jetzt handeln.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Auch der Stadtrat befürwortet die Dringlichkeit aus den besagten und dargelegten Gründen.

Tabitha Germann: Die Fraktion der SP und Jungen SP ist mehrheitlich für die Dringlichkeit, eben weil es um das Budget 2015 geht. Wir erwarten aber die Umwandlung in ein Postulat.

Heinz Eng: Die FDP ist für Dringlichkeit.

Beschluss

Mit 36 :1 Stimme bei 1 Enthaltung wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 71

Dringliches Postulat Roland Rudolf von Rohr (Fraktion CVP, EVP, GLP) und Mitunterzeichnende betr. Tiefere Personalkosten/Frage der Dringlichkeit

Roland Rudolf von Rohr: Wir bitten Euch herzlich, das Postulat als dringlich zu erklären, weil die Situation in dieser Stadt wirklich so ist, dass wir bei den Personalkosten unbedingt auf einen tieferen Satz kommen müssen. Wir wissen es alle. Wenn man die Zahlen der Personalkosten zu den Steuereinnahmen in den Vorjahren prozentual vergleicht, hat es jetzt hier aus den bekannten Gründen einen erklecklichen Unterschied gegeben und er muss irgendwie korrigiert werden. Wir möchten mit diesem Postulat beim Personal nicht irgendwie Unsicherheit stiften. Wir schätzen die Leute, die hier arbeiten. Aber es ist halt einfach so, dass man es auch erkennen muss. Wir müssen bei den Personalkosten tiefer kommen. Hier verlangen wir vom Stadtrat Vorschläge und in Anbetracht der finanziellen Situation ist dies dringlich.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Auch bei diesem Vorstoss befürwortet der Stadtrat die Dringlichkeit.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Wir sind aus folgenden Gründen gegen die Dringlichkeit: Es hat Sachen dabei, bei denen der Stadtrat ohnehin am Prüfen ist. Hier sehen wir nicht ein, dass man dies jetzt sofort noch einmal dringlich behandeln muss und vor allem ein Punkt, Revision des Besoldungsreglements, ist etwas, das Monate, Jahre oder mehrere Jahre dauert und hier sehen wir nicht, dass man mit der Dringlichkeit, dass man dies heute behandelt, irgendwie einen nützlichen Beitrag leisten kann.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Wir sehen dies anders als die SP. Der Budgetprozess geht jetzt los und wenn man dies jetzt bereits auf das Budget 2015 sicherstellen will, macht es Sinn, dass man dies jetzt dringlich erklärt und heute behandelt.

Beschluss

Mit 28 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 72

Postulat Roland Rudolf von Rohr (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Überprüfung Öffnung Tannwaldstrasse/Beantwortung

Am 16. Dezember 2013 haben Roland Rudolf von Rohr (CVP) und Mitunterzeichnende im Gemeindeparlament ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Verkehrsbeschränkung der Tannwaldstrasse wieder aufgehoben werden kann.

Begründung:

Die Tannwaldstrasse wurde für den Durchgangsverkehr gesperrt mit der Absicht, das Quartier Hardfeld vom Durchgangsverkehr zu schützen. Zugleich wurde erwartet, dass der Verkehr aus dem Niederamt mit der neuen ERO ohne Probleme über die Winznauerstrasse geführt werden kann.

Nun hat sich gezeigt, dass, sehr zum Ärger unser Nachbargemeinden Winznau/Lostorf etc. der Verkehr in Richtung Olten Winznauerstrasse sehr umständlich ist und sich lange Kolonnen bilden. Mehrere Leserbriefe haben auf diesen Umstand hingewiesen.

Die Verkehrsführung ab Winznau wäre dann: Industriestrasse Haslistrasse Tannwaldstrasse — Martin-Disteli-Strasse (oder Geissfluhweg ev. Einbahnverkehr) Neuhardstrasse Shanghai Kreuzung. Der Grossteil dieser Route führt durch gut ausgebaute Strassen an wenig bewohnten Gebiet. Lediglich der Schluss der Route führt durch stark bewohntes Gebiet. Die Verkehrsführung in Nähe Bahnhof-Veloabstellhalle-Geissfluhweg-untere Martin-Disteli-Strasse bildet dabei eine besondere Herausforderung. Die Quartierstrasse ab Kreuzung Nussbaum können weiterhin geschützt bleiben.

Eine Überprüfung der Wiedereröffnung der Tannwaldstrasse macht deshalb Sinn. Dabei müssen Chancen und Risiken aufgezeigt werden.

Zu den **Risiken** gehören unter anderem eine Mehrbelastung des Geissfluhweges und der unteren Martin-Disteli-Strasse. Ebenfalls ist die Belastung der «Shanghai-Kreuzung» zu beachten.

Zu den **Chancen** gehören eine bessere Zufahrt für unsere Nachbardsdörfer aus dem Niederamt nach Olten Ost und eine Entlastung der Gösgerstrasse.»

- - - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die an der Tannwaldstrasse bestehende Zufahrtsbeschränkung (Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet») ist Teil eines neuen Verkehrsregimes, welches massgebende Voraussetzung war für die Realisierung des Projektes «Bahnhof Ost» mit seiner Neugestaltung des Bahnhofzuganges und den neuen Infrastrukturanlagen. Alle in diesem Zusammenhang eingeführten Verkehrsmassnahmen stützen sich auf eine mehrjährige Planungsarbeit ab, in deren Rahmen ihre Zweckmässigkeit bzw. Notwendigkeit belegt und die gegenseitige Abhängigkeiten von Bauvorhaben und Verkehrsmassnahmen sowie die entsprechenden Vor- und Nachteile aufgezeigt werden konnten. Die entsprechenden Ergebnisse wurden dem Gemeindeparlament für die Beschlussfassung zum Geschäft «Bahnhofbereich Ost, Umgestaltung/Projekt- und Kreditgenehmigung» aufgezeigt (Auszug aus dem Protokoll des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten vom 28. Januar 2010, Akten-Nr.54/4, Prot.-Nr. 67).

Die Aufhebung der Zufahrtsbeschränkung an der Tannwaldstrasse würde zwar die Belastung der Gösgerstrasse reduzieren, dafür aber das gesamte Projekt «Bahnhof Ost» in Frage stellen. Das durch die Aufhebung der Zufahrtsbeschränkung entstehende Verkehrsaufkommen würde nämlich einerseits im Bereich der neuen Bahnhofzugänge und der Velorampe für den Langsamverkehr erhebliche Sicherheitsrisiken schaffen und den Knoten Neuhardstrasse - Aaruerstrasse in den Spitzenstunden massiv überlasten. Im Bereich der Martin-Disteli-Strasse West – Neuhardstrasse käme es dadurch zu grösseren Staubildungen. Die Vermutung, dass in dieser Situation die nächsten Begehrlichkeiten von motorisierten Verkehrsteilnehmenden die Aufhebung der Zufahrtsbeschränkung an der Martin-Disteli-Strasse Ost betreffen, ist dann wohl nicht ganz abwegig und betroffen davon wäre die Quartierbevölkerung.

Dem Stadtrat ist es bewusst, dass mit der Einführung der Zufahrtsbeschränkung die Kapazitätsengpässe auf den Kantonsstrassen nicht verbessert werden konnten. Es muss aber festgehalten werden, dass im Zusammenhang mit der wachsenden Mobilität und der angebotsorientierten Verkehrspolitik die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr wie auch der Schutz der Wohnquartiere vor dem Fremdverkehr notwendig und zukunftstauglich ist. So steht im Auszug aus dem Protokoll des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten vom 28. Januar 2010 zum Geschäft «Bahnhofbereich Ost, Umgestaltung/Projekt- und Kreditgenehmigung» wörtlich:

«Betreffend Zufahrtsbeschränkung muss festgestellt werden, dass jede Verlagerung von unnötigem quartierfremden Verkehr auf das Hauptverkehrsstrassennetz zu erweiterten Unzulänglichkeiten in diesem Netz führt. Diese Tatsache steht im Spannungsfeld mit der Frage, ob deshalb bzw. ob zur Vermeidung dieser Situation, Wohngebiete durch quartierfremden Verkehr vermehrt belastet werden respektive belastet bleiben sollen. Mit den in der Stadt Olten bereits eingeführten Massnahmen zur Reduktion des quartierfremden Verkehrs ist diese Frage auch beantwortet. Überlastete Hauptverkehrsstrassen sind nicht erwünscht, ebenso wenig aber von Immissionen ungeschützte und damit unattraktive Wohngebiete. Letzterem wird zu Recht der Vorrang attestiert und es ist hinlänglich bekannt, dass die Überlastung des Hauptverkehrsstrassennetzes letztendlich nur durch die Reduktion des Gesamtverkehrsvolumens, z.B. durch Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr (öV), erreicht werden kann. Das nun vorliegende Geschäft trägt mit den vorgeschlagenen Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs und zur Förderung des öV dieser Erkenntnis Rechnung».

Das neue Verkehrsregime mit der Zufahrtsbeschränkung an der Tannwaldstrasse konnte bis heute nicht richtig in Betrieb genommen werden. Seit Beginn der Bauarbeiten war bzw. ist der Verkehr von und zur Tannwaldstrasse nur eingeschränkt möglich. Zudem war ab 1.10.2013 und damit auch zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates, die Durchfahrt an der Tannwaldstrasse wegen den Bauarbeiten für die neue Veloeinstellhalle komplett gesperrt. Der Ziel- und Quellverkehr des Industriegebietes welcher gemäss neuem

Verkehrsregime über die Tannwaldstrasse fahren dürfte, wählte demzufolge den Weg über die Gösger- und Industriestrasse. Mit dem Ende der Bauarbeiten «Bahnhof Ost», voraussichtlich ab Ende Juli 2014, wird der von der Zufahrtsbeschränkung ausgenommene Verkehr ohne Einschränkungen über die Tannwaldstrasse verkehren können und damit den Knoten Trimbacherbrücke entsprechend entlasten. Somit ist eine baldige Verbesserung der momentanen Unzulänglichkeiten an der Gösgerstrasse / Knoten Trimbacherbrücke in Sicht. Es ist unbestritten, dass die momentane Bewirtschaftung der Gösgerstrasse problematisch ist. Die aktuelle Verlagerung des Verkehrs von der Tannwaldstrasse auf die Gösgerstrasse ist zweifellos auch ein Grund dafür. Den hauptsächlichsten Grund aber ortet der Stadtrat in der Tatsache, dass sich in Spitzenstunden der motorisierte Verkehr Richtung Aarau / Aarburg auf dem Bahnhofquai / Unterführungsstrasse respektive Aarburgerstrasse und nicht selten sogar über den Knoten Bahnhofplatz hinaus auch auf der Bahnhofbrücke zurückstaut. Ein solcher Stau behindert bzw. verunmöglicht die Ausfahrt von der Gösgerstrasse auf den Bahnhofquai, so dass auf der Gösgerstrasse an den Knoten Trimbacherbrücke (Dosieranlage) und Bahnhofplatz entsprechende Stausituationen mit behindernden Auswirkungen auf den Busbetrieb entstehen. Ebenso ist in dieser Situation die Ausfahrt vom Bahnhofquai über den Knoten Postplatz enorm erschwert. Aus diesem Grund hat der Stadtrat den Kanton aufgefordert, durch die Steuerung der Signalanlagen an den Knoten Postplatz, von Rollstrasse und Bifangplatz den Abfluss Richtung Aarau zu verbessern. Zudem werden aktuell mit dem Kanton zusammen Massnahmen geprüft, welche den Betrieb des Abschnittes Postplatz-Sälikreisel optimieren könnten.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, das Postulat zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben.

- - - - -

Roland Rudolf von Rohr: Ich kann es kurz machen. Die Begründung wurde bei der Einreichung des Postulats ausführlich gemacht und auch die Risiken und Chancen sind ausgeführt worden. Ich möchte nachher gerne zu den Ausführungen des Stadtrates Stellung nehmen. Oder kann ich dies jetzt schon machen? Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat zwar zu überweisen, aber zugleich abzuschreiben, was man meiner Meinung nach auf keinen Fall machen sollte, denn erfüllt ist dies mit Sicherheit nicht. Wir haben in Olten beim Bahnhof eine Situation, die wir wirklich nie so erwartet haben, auch damals, als wir im Gemeinderat ja auch über dieses Verkehrsregime entschieden haben. Es ist eigentlich anders gekommen, als wir gedacht haben. Die ERO hat in dieser Beziehung nicht diese Wirkung gebracht. In anderen Beziehungen – ich denke jetzt an den Verkehr nach Aarburg von Wangen her mit der Brücke – ist es ja durchaus sehr gut gelungen. Aber hier sind sicher im ganzen Verkehrsregime Fehler passiert, die man jetzt noch korrigieren muss. Deshalb kann man das Postulat jetzt in keiner Art und Weise einfach als erfüllt bezeichnen. Was mir bei der Beantwortung fehlt, sind ganz eindeutig Zahlen. Ich hätte jetzt gerne Zahlen gehabt. Wie hat sich die Kreuzung beim Bahnhof entwickelt? Wo liegt das Problem? Es ist hier etwas angedeutet, dass vor allem der Abfluss Richtung Aarburg nicht funktioniert. Das haben wir auch gesehen und schon davor gewarnt, dass es in Richtung Aarburg ein neuralgischer Punkt ist. Aber mich würde im Vergleich zu den Rechnungen, die man früher hatte, auch interessieren, wie dieser Knoten mehr belastet ist. Man hat in den früheren Zahlen gesehen, was die Tannwaldstrasse alles geschluckt hat, was sie alles machen konnte. Es wäre natürlich dann interessant, dieses Verhältnis jetzt auch zu sehen. Mir fehlen eindeutig die Zahlen, auch die Zahlen bei der Shanghai-Kreuzung, wenn ich dies so sagen darf. Dort sieht der Stadtrat beim Öffnen der Tannwaldstrasse eigentlich lediglich eine Zunahme des Verkehrs. Wir sehen aber durchaus auch Abnahmepositionen, nämlich die Leute, die nachher hinten über die Industriestrasse weg können, sei es zu ihren Arbeitsplätzen, sei es, um nach Hause zu kommen. Das würde die Shanghai-Kreuzung auch entlasten. Tatsächlich muss man die zwei kritischen Sachen betrachten. Ich will sicher nicht einfach sagen, dass es das Wohngebiet nicht hat. Es ist der Geissfluhweg, welcher der kritische Punkt ist. Aber ich habe extra alles mit dem Velo abgefahren und habe mich geachtet. Die paar Meter, die dort

sind, sind wirklich der neuralgische Punkt. Sonst haben wir eine sehr gut ausgebaute Strasse, die Tannwaldstrasse, die gar niemanden stört und das ganze Verkehrsregime in Olten wesentlich entlasten könnte. Wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird, erwarte ich vom Stadtrat einen Kontakt mit den kantonalen Behörden, wie man dies lösen könnte. Es gibt ganz viele Varianten, die man ins Auge fassen kann. Man kann zum Beispiel auch eine zeitlich begrenzte Durchfahrtsmöglichkeit machen, so dass der Geissfluhweg mindestens in der Nacht geschützt wäre. Man könnte aber auch überlegen, ob man Anwohner oder Mitarbeiter von den Firmen privilegieren will. Als ich das Postulat eingereicht habe, hat es viele Reaktionen gegeben, negative und positive und die negativen habe ich auch verstanden. Das betrifft die Anwohner in diesem Quartier. Aber die positiven waren sehr viel zahlreicher. Vor allem auch die Nachbarn Winznau und Lostorf, die sich geäußert haben: Schottet uns doch dieses Olten nicht total ab. Wir möchten eigentlich gerne nach Olten kommen. Aber im Moment ist es einfach unmöglich. Dann vor allem von Oltner Firmen – ich denke an die Firma Nussbaum, die Swisscom und auch an andere Firmen dort – die sagen: Wir haben so viel Frequenz, die wir dort durch weggleiten könnten. Gerade die Firma Nussbaum hat ja einen Betrieb in Trimbach. Die Firma Swisscom hat ebenfalls einen Betrieb dort unten. Sie werden gezwungen, dort aussen herum zu fahren. Eine weitere Lösungsvariante wäre vielleicht, den Perimeter zu vergrössern. Das wäre auch etwas. Man könnte auch dort etwas erreichen. Jedenfalls darf man nach meiner Meinung das Postulat in keiner Art und Weise abschreiben, sondern der Stadtrat muss hier in Zusammenarbeit mit den Firmen, mit dem Kanton, aber auch mit den Anwohnern nach Lösungen suchen, damit man die Möglichkeit der Tannwaldstrasse, wo uns die Stadt entlastet, besser ausnützt.

Eugen Kiener: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man nicht auf das Postulat eingehen sollte. Die engen Strassen im östlichen Bahnhofquartier können niemals einen Durchgangsverkehr aufnehmen zu einem ganzen Stadtteil, zu Einkaufszentren oder eine Umfahrung für den Bahnhofplatz sein. Seit 25 Jahren arbeite ich an der unteren Distelstrasse. Ich sehe jeden Tag, wie der Verkehr dort zugenommen hat. Zu dieser Treppe beim Restaurant Gleis 13 strömen jede halbe Stunde ganze Schnellzüge voll Leute hinaus und hinein. Dort sollte man jetzt noch Verkehr durch führen. Gleichzeitig ist dieses Quartier an viel Ziel- und Quellenverkehr selber schuld. Es hat dort im Parkhaus Neuhard, zwischen Swisscom und Amaris, im Nussbaum-Areal, in der Kanti, bei der EAO Hunderte von Parkplätzen, die von fleissig von Pendlern genutzt werden, was ich eigentlich nicht verstehe, so nahe beim Bahnhof. Sie verstopfen die Neuhardstrasse jeden Abend. Oft ist es dann auch bis in die Distelstrasse. Ich sehe nicht ein, wie man dort noch mehr Verkehr durchbringen kann. Wir haben kein Verständnis für diesen Vorschlag. Uns erscheint dies als eine Idee von gestern und man sollte auf das Postulat nicht eintreten.

Thomas Frey: Die FDP ist für Überweisung des Postulats. Die Einfahrt Neuhard-/Aarauerstrasse ist heute auch bei geschlossener Tannwaldstrasse schon überlastet und längerfristig, aber spätestens, wenn das Baufeld entlang der Florastrasse verbaut wird, wird es unumgänglich sein, den Verkehr im Hardfeldquartier neu zu organisieren. Eine mögliche Variante wäre ein Einbahnverkehr die Martin-Disteli-Strasse hinauf Richtung Käppeli, um den Verkehr, den es dort hat und die Parkplätze, die Du vorher erwähnt hast, erreichen zu können. Damit könnte man den Rechtsabbieger, der eigentlich eines der grossen Probleme auf der Kreuzung Neuhardstrasse/Aarauerstrasse ist, aufheben und würde dort die Kapazität dieses Knotens erheblich erhöhen. Ich habe in der Antwort des Stadtrates auch gelesen, dass Einfluss auf die Lichtsignalanlagen genommen wird, beim Kanton vorgeschrieben und versucht wird, Einfluss auf die Steuerung dieser Signalanlagen zu nehmen. Wir finden wichtig, dass dies gemacht wird, weil es immer wieder Veränderungen gibt. Es kann irgendwo eine Baustelle sein. Es kann irgendwo irgendetwas sein. Dann gibt es andernorts wieder Stau. Hier soll versucht werden, Einfluss zu nehmen, weil man die Möglichkeit heute mit dieser Anlage hat. Wir begrüßen es sehr, wenn der Stadtrat dies nutzt und auch in Zukunft diese Anpassungen am Verkehr vornimmt. Noch einmal: Wir sind für überweisen und nicht abschreiben.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Wer Strassen säet, wird Verkehr ernten. Das trifft halt auch auf Olten zu. Wir haben zwar jetzt hier unsere ERO. Einige sagen und ich bin

auch dieser Meinung, es sei eigentlich eine Stummelumfahrung. Gleichwohl war sie ja genügend teuer. Wir sind im gesamtschweizerischen Kontext gut eingebettet. Ich glaube, es ist ungefähr eine Woche her, seit herausgekommen ist, dass sich die Staustunden in der Schweiz zwischen 2008 und 2012 verdoppelt haben. Jetzt sind wir schon im Jahr 2014 und es wird auch genau so weitergehen. Das heisst: Wir haben eigentlich ja, wie man sieht, in Olten kein richtiges Verkehrsproblem lösen können, ausser dass wir jetzt doch in gewissen Quartieren etwas mehr Ruhe erhalten haben. Das ist auch die oberste Priorität, was dies anbelangt, dass man jetzt den Geissfluhweg eben für den Durchgangsverkehr sperrt, weil die oberste Priorität, wie die stadtträtliche Antwort ja vorgibt, der Schutz der Quartierbevölkerung ist, jetzt im konkreten Fall Neuhard/Martin Disteli. Auch wichtig ist und ich habe das selber auch schon erfahren, Roland Rudolf von Rohr, ich fahre ab und zu dort durch, dass seit dort im Moment noch mit dem Bauen die Sperrung Geissfluhweg/Tannwaldstrasse ja eigentlich komplett ist, der Verkehr für die Velofahrerinnen und Velofahrer auf der Tannwaldstrasse Richtung Hasli bedeutend ungefährlicher geworden ist. Ich bin auch nicht einverstanden, dass dies einfach eine gut ausgebaute Strasse ist. Es hat dort recht heikle Ecken, gerade bei der Unterführung von der Eisenbahn unten gegen das Hasli zu. Das ist nicht ganz ohne, vor allem, wenn man herunter kommt. Man muss sehen, dass eigentlich das Regime, das wir jetzt gerade haben, auch ein grosser Vorteil ist, und das habe ich dort selber eben auch schon gesehen, gerade zum Beispiel im Hinblick – das ist jetzt einfach eine Gruppe – auf die Kantischüler, Winznau, Rankwoog, zum Teil bis Lostorf, die dort täglich zirkulieren. Für sie ist, was jetzt dort stattfindet, ganz klar eine Verbesserung. Eigentlich auch dort etwas Erwünschtes, weil nach Meinung der Grünen Fraktion die Zukunft sowieso dort ist. Die Zukunft muss dort sein, wo man halt tatsächlich im Nahverkehr vom Auto für Einzelpersonen, die sich von A nach B bewegen, wekommt. Dann gibt es nämlich auch wieder mehr Platz für Firmen, Materialtransporte, wo uns auch klar ist, dass sie in einem einigermaßen guten zeitlichen Rahmen stattfinden können müssen. Die Zukunft ist dort, wo wir Quartierstrasse, die Quartierbevölkerung vor dem Durchgangsverkehr schützen. Die Grüne Fraktion ist ganz klar dafür, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Kilian Schmidiger, SVP-Fraktion: Wir, die natürlich eher lieber Autos als Ihr anderen haben, sehen es so, dass man dort eigentlich durchaus einen Einbahnverkehr machen könnte, von der Tannwaldstrasse zur Martin-Disteli-Strasse oder von der Martin-Disteli-Strasse via Geissfluhweg in die Tannwaldstrasse, so dass diese Quartiere wieder mit Winznau und auch mit diesen Arbeitsplätzen zusammengehängt sind. Für Velofahrer kann man ja das Sonderrecht einführen, dass es trotzdem in beiden Richtungen befahren werden darf. Ich denke, es ist wichtig, dass man dort, wie es Roland Rudolf von Rohr gesagt hat, das Wohngebiet schützen muss. Aber es ist ein kleiner Anteil Wohngebiet an einem grossen Anteil Strasse. Sonst haben wir dies nirgends, dass wir eigentlich Industriestrasse nützen können, um den Verkehr zu kanalisieren. Jetzt haben wir zum Schluss den Bahnhofplatz. Aber ich denke mit dem Einbahnverkehr ist dies absolut machbar. Das Postulat ist jetzt eigentlich auch wegen der Firma Nussbaum aufgekommen. Ich glaube, das kann man sagen. Das ist nur ein grosser von sehr vielen kleinen, die hier eigentlich jeden Tag darunter leiden. Dann könnte man natürlich auch sagen, dass die angebotsorientierte Verkehrspolitik, die man als Begriff immer in all diesen Beantwortungen lesen kann, mehr oder weniger gescheitert ist. Sie vernichtet Arbeitsplätze. Sie führt eigentlich dazu, dass die Arbeitsplätze immer mehr aus der Stadt hinaus verschwinden oder sogar auch weiter weg, auch von Winznau, kostet es natürlich viel Geld, wenn sie stundenlang im Stau stehen. Das kann sich jeder vorstellen. In diesem Sinne sind wir für die Überweisung des Postulats und nicht Abschreibung, damit es auch weiter so läuft und nicht einfach vergessen werden kann.

Stadtrat Thomas Marbet: In Absprache mit dem Stadtpräsidenten beantwortet der Baudirektor diesen Vorstoss noch, weil er im Februar beantwortet wurde. Vielleicht noch zur Information: Ab 1. März ist die strategische Stadtplanung in der Direktion Präsidium angesiedelt, wo die Fragen Mobilität, Verkehr, Umwelt behandelt werden. Sie werden dort beim entsprechenden Verwaltungsleiter zusammengefasst, der die Stadtentwicklung und strategische Stadtplanung betreut. In diesem Sinne bin ich jetzt hier etwas als Intermediär, denn mein Nachfolger sozusagen und mein Vorgänger, Martin, sind bei diesem Geschäft eigentlich identisch. Ich erlaube mir, ein paar Bemerkungen zu den kritischen Voten, die

gefallen sind, zu machen. Es ist sicher einmal davon auszugehen, dass sich die Verkehrssituation verbessert, wenn dann der Deckbelag an der Tannwaldstrasse eingebaut ist. Im Moment ist es in diesem Sinne schlecht, weil gar kein Verkehr möglich ist. Es ist eine Baustelle. Es ist gar kein Verkehr möglich. Ab Juli, wenn der Deckbelag eingebaut sein wird, ist zumindest der Quell- und Zielverkehr in dieses und von diesem Quartier wieder zurück in die Stadt möglich. Das darf man nicht vernachlässigen. Es hat doch einige Arbeitgeber mit vielen Arbeitsplätzen, EAO, VEBO seien nur erwähnt. All ihre Lieferanten, all ihre Kunden, all ihre Mitarbeiter können nachher hinein- und hinausfahren und wenn sie wollen, können sie auch in die andere Richtung zurück, wenn sie nicht den gleichen Weg wie die Anreise brauchen. Hier wird sich schon etwas Wesentliches verbessern. Jetzt ist vorher gesagt worden: Wofür sind Strassen da? Eine gute Frage. Ich sage: Strassen sind im Wesentlichen da, um zu erschliessen. Das ist die wesentliche Funktion einer Strasse. Gewisse Strassen haben eine zweite Funktion. Wenn sie prominent gelegen sind, muss man durchfahren, damit man auf eine andere Strasse gehen kann, die dann erschliesst. Wir in Olten, das Parlament und auch der Souverän haben schon mehrfach bestätigt, dass man den Durchgangsverkehr aus den Quartieren herausnehmen will. Das hat man 2010 auch so beschlossen, als man dem Kreditantrag, von der ja die Umgestaltung der Tannwaldstrasse ein Teil ist, zugestimmt hat. Heute schon wartet Ihr, wenn Ihr vom Bahnhof hinauf fahrt, auf der Neuhardstrasse und in die Shanghai-Kreuzung hinein geht, bereits vor dem Pizza-Kurier, etwa auf der Höhe des Parkhauses Neuhard und man hat keinen Durchgangsverkehr. Stellt Euch jetzt einmal vor, was es bedeutet, wenn dieser Strassenraum am Bahnhof aufgewertet wird. Man hat vor vier Jahren nicht nur eine unterirdische Veloparkierungsanlage bewilligt. Man hat nicht nur neue Treppenaufgänge Nord und Süd bewilligt. Man hat auch die komplette Gestaltung eines Bahnhofplatzes genehmigt. Im Sommer wird dort der Bahnhof Ost eigentlich im Rahmen der Chance Olten Ost – das ist ein Projekt, ein Kind dieser Initiative – ein neuer Bahnhofplatz aufgehen. Eine Begegnungszone wird dort aufgehen. Das wird eine Attraktivierung dieses Aufenthaltsraumes geben. Wir werden dort auch Kurzzeitparkplätze haben. Wir werden Kiss- and Ride-Zonen haben. Wir werden attraktive Querungsmöglichkeiten für die Fussgänger, aber auch für die Velofahrer haben. Wir sind jetzt in Kontakt mit den Gastronomen, damit dieser Teil dann auch gastronomisch als Terrasse, als Aussenraum benützt werden kann. Dieser Raum wird eine ganz neue Aufenthaltsqualität erhalten. Es ist eigentlich schade und ich sage jetzt einmal, es wäre relativ teuer, 10 Millionen Franken für Veloabstellplätze zu investieren, wenn wir diesen Platz, diese Aufenthaltsqualität eigentlich jetzt im Voraus schon aufgeben. Es wäre eigentlich schade, dies aufzugeben, weil nachher dort der Durchgangsverkehr diesen Platz kaputt machen wird. Auch bei den Investitionen, die hier getätigt sind, frage ich mich: Wofür haben wir 10 Millionen ausgegeben? Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen zu prüfen. Wir sind in diesem Sinne für überweisen und abschreiben. Der Kanton ist noch angesprochen worden. Es ist richtig und hier berichte ich jetzt aus dem Steuerungsausschuss Entlastung Region Olten, dass die beabsichtigte Lenkungswirkung nicht vollständig erfolgt ist. Die ERO ist aber auch noch nicht abgeschlossen. Ihr konntet den Medien entnehmen, dass jetzt von der Hammermühle bis zum Knoten Amthausquai Umgestaltungsmassnahmen gemacht werden. Die Automobilisten brauchen auch Zeit, bis sie sich an ein neues Verkehrsregime gewöhnt haben. Morgen um 15 Uhr in Solothurn wird eine Sitzung stattfinden, an der wir genau dieses Problem thematisieren: Wie kann man den Verkehr flüssiger machen, damit eben die Leute, die jetzt auf der Gösgerstrasse vor der Trimbacherbrücke stehen, dort nicht lange stehen, sondern dass sie zügig vorwärts kommen? Das wiederum hat aber Abhängigkeiten zum Bahnhofplatz, zum Postplatz und letztlich auch zum Sälikreisel und zur Auffahrt Aarburg. Dort stellen wir fest und haben auch schon mehrfach reklamiert, dass auch die Aargauer den Verkehr dosieren, der in den Tunnel hinein geht. Das ist etwas, das mich schon lange stört. Ich finde, wenn man stauen soll oder stauen muss, dann am liebsten im Tunnel. Ich sehe nicht ein, weshalb man draussen steht, wenn man einen Tunnel hat. Klar gibt es Sicherheitsbestimmungen. Es gibt Entfluchtungsproblematik usw. Aber dort haben wir das Problem, dass Aarburg uns den Verkehr nicht durchlässt. Wir sind jetzt mit dem Kanton daran, eine Lösung für die Gösgerstrasse zu suchen. Die Automobilisten müssen dort einfach relativ lange warten, weil der Bus über die Industriestrasse kommt. Es ist immer etwas zufällig, ob er dann gerade vor der Lichtsignalanlage steht oder nicht. Damit der Bus sicher durchfahren kann, braucht er eine lange Grünphase und das nützen mittlerweile auch

die Schlaumeier, die eigentlich spekulieren, vor oder hinter dem Bus durchzukommen und dies als Umweg brauchen. Im Prinzip müsste man dort eine Busspur einrichten. Das hat man aus Kostengründen nicht gemacht, weil eine solche Busspur, wenn sie lange genug ist, mit dem entsprechenden Impulsgeber doch auch viel Geld kostet. Wir werden morgen weitere Varianten studieren, wie man dort die Verflüssigung dieses Knotens angehen kann. Es gibt sogar Varianten, dass der Bus über die Trimbacherstrasse geht und dann beim Amthaus links auf die Brücke und zum Bahnhof einbiegt. Aber das sind Varianten, die auch die Fachleute diskutieren müssen. Die Zahlen zur Belastung am Knoten Shanghai heute habe ich nicht. Aber vielleicht kann man morgen etwas auftreiben. Sicher ist, dass die Umfahrung die beabsichtigte Lenkung noch nicht erreicht hat. Das ist dem Kanton auch bewusst und er optimiert diesen Rechner. Aber Ihr müsst Euch vorstellen, wenn Ihr an einer Ampel schraubt, müsst Ihr die Grünphase andernorts wieder ändern. Das sind manchmal Sekunden, die entscheiden, und dann kann man nicht einfach sagen: Man kann hauruck einfach etwas neu einsetzen, sondern es braucht wirklich auch Simulationen, damit man sicher ist, dass es nachher funktioniert. Wir sind daran. Wir sind jetzt mehrmals mit dem Kantonsingenieur, morgen mit dem AVT, in Kontakt, um einfach die Verflüssigung Verkehr bei der Gösgerstrasse zu erreichen. Ich finde, was auch von der Sicherheit schlecht wäre, wenn wir die Strasse dann offen haben, den Durchgangsverkehr, dass wir dort wieder die Problematik der Strassenprostitution haben. Diese konnten wir jetzt eigentlich beschränken. Man hat sie örtlich und zeitlich beschränkt und man kann es auch kontrollieren. Wenn man die Industriestrasse dort nachts öffnet, dann habt Ihr dort wieder Freiverkehr. Das wollen wir in Olten lieber nicht.

Muriel Jeisy: Als Anwohnerin der Martin-Disteli-Strasse möchte ich mich auch noch dazu äussern, weil ich die jetzige Situation als extrem unbefriedigend erlebe. Ich sehe ehrlich gesagt auch nicht eine grosse Entschärfung ab Juli 2014, weil die Ausnahmen dann nur gerade für die EAO, SBB und VEBO gelten sollen. Es ist ein extremer kleiner Kreis und ich bin sehr viel zu Fuss und auch mit dem Velo unterwegs und mich nervt es im Moment masslos, dass ich bei der Shanghai-Kreuzung jedes Mal mit dem Velo nicht durchkomme und ich habe einfach nicht die Zeit zu warten. Dann muss ich jedes Mal auf das Trottoir ausweichen. Es ist einfach sehr, sehr mühsam. Auch wenn man mit dem Auto ins Niederamt oder Richtung Gösgen möchte, das ja eben von der Umfahrung und dem Ganzen sowieso nichts profitiert, muss man die Shanghai-Kreuzung belasten, obwohl man rechts weg könnte. Ich denke, man sollte zumindest prüfen, ob es, wenn man die Ausnahmen ausweiten würde, nicht nur eine Zunahme der Shanghai-Kreuzung gäbe, sondern ich vermute eben auch eine grosse Abnahme. Jetzt muss ich jedes Mal dort durchfahren, obwohl ich eigentlich gar nicht dort durchfahren möchte.

Roland Rudolf von Rohr: Ich glaube, Thomas hat fast das beste Argument geliefert, damit man das Postulat jetzt nicht abschreibt. Viele neue Erkenntnisse kommen ja. Ich weiss nicht, wie man dazu kommt, dies jetzt abzuschreiben und dann nichts mehr zu machen. Jetzt hast Du gesagt, morgen gebe es einmal eine Sitzung, die vielleicht bezüglich Zahlen schon etwas aufschlussreich ist. Die Zahlen fehlen absolut. Ich habe es vorher schon gesagt. Aber wir müssen doch wissen, was das Potenzial der Entlastung der Shanghai-Kreuzung dadurch ist, dass der Verkehr nach hinten abfliessen kann. Diese Zahl geht aus der Beantwortung schon gar nicht hervor, weil Ihr sie nicht habt. Ich mache ja auch keinen Vorwurf. Deshalb bin ich etwas überrascht, dass sie auch so rasch beantwortet ist, das Postulat so schnell gekommen ist, ohne dass man sich wirklich die Mühe genommen hat, eine Analyse zu machen. Ich denke, wir verpassen etwas. Es sind vorher Vorschläge von der FDP und auch der SVP gekommen, welche Möglichkeiten es gibt. Es gibt Varianten, um diese Situation zu verbessern. Michael Neuenschwander gebe ich natürlich recht, dass das bestehende Regime mit der Totalsperrung für das Quartier und die Situation dort paradiesisch ist. Aber es gibt ja auch noch das Wort der Opfersymmetrie. Soll jetzt ein ganzer Kreis daran leiden, dass jemand bevorzugt wird. Ich glaube, dort müssten wir etwas einen Mittelweg finden. Es gibt viele Möglichkeiten, um die Situation verbessern zu können. Ich bin auch bereit. Es muss auch nicht immer gleich weiss ich nicht wie viel Geld kosten. Man kann auch eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen interessierten Kreisen bilden, aus politischen Kreisen, aber auch aus dem Quartier, eventuell auch mit den Nachbarn, eben auch mit dem bekannten

Runden Tisch, der zu Lösungen führen könnte, der allen etwas hilft. Aber eine Abschreibung würde heute nicht verstanden werden, nicht von unseren Nachbarn, nicht von den betroffenen Firmen dort. Das kann ich Euch garantieren. Wir müssen dies wirklich noch genauer anschauen und ich bin überzeugt, dass es Lösungen gibt.

Beschluss

Mit 30 : 11 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 23 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Abschreibung abgelehnt.

Mitteilung an
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Finanzdirektion/Herr Urs Tanner
Finanzkontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 73

Dringliche Motion CVP / EVP / GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Anwendung des Konzeptes Geleitete Schulen / Beantwortung

Am 19. März 2014 hat die CVP / EVP / GLP-Fraktion die folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen aufzuzeigen, mit welchen künftig bei der Erstellung des Budgets sichergestellt wird, dass das vom Parlament mit dem Konzept Geleitete Schulen genehmigte Berechnungsmodell für die Berechnung der Schulleitungspensen eingehalten wird.

Begründung der Dringlichkeit:

1. Massnahmen, die für das Budget 2015 wirksam werden sollen, müssen jetzt vorbereitet werden.
2. Aufgrund der prekären finanziellen Situation der Stadt Olten muss der volle Handlungsspielraum ausgeschöpft werden.

Begründung der Motion:

1. Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Konzeptes Geleitete Schulen im November 2008 hat der damalige Stadtrat dem Parlament ein Berechnungsmodell vorgelegt, mit dem die Schulleitungspensen berechnet werden sollten. Das Modell basiert auf der Anzahl zu betreuenden Schülerinnen und Schüler der Stadt Olten. Mit der Einführung des Konzeptes Geleitete Schulen ging zudem in Erwartung der Mehrarbeit eine Erhöhung der Schulleitungspensen um +73% auf neu insgesamt 413% einher.
2. Im Juni 2012 ist der Stadtrat vom eigentlichen, im Konzept vorgesehenen Berechnungsmodell (vgl. entsprechende Aufstellungen im Kapitel 7 des Konzeptes Geleitete Schulen) abgewichen und hat eine weitere Erhöhung der Schulleitungspensen um weitere 83% auf insgesamt 496% beschlossen. Dies geschah, obwohl die Gesamtschülerzahl sinkend waren. Bei der Erstellung der berechneten Pensen im Jahr 2008 ging man von einem Bestand von 1585 Schülerinnen und Schüler aus. Im Februar 2014 waren es nur noch 1380 Schülerinnen und Schüler.

3. Dies führt zu der absurden Situation, dass die Stadt Olten bei tieferen Schülerzahlen mehr Geld für die Schulleitungspensen ausgibt als vorher. 2009 ergab sich bei 1585 Schülerinnen und Schülern ein Gesamtpensum von 496%. Mit dem entsprechenden Berechnungsschlüssel des Konzeptes Geleitete Schulen ergäbe sich bei 1380 Schülerinnen und Schülern ein Gesamtpensum Schulleitungen von 371%. Das bedeutet konkret, dass die Stadt Olten im Augenblick 125% mehr für Pensen ausgibt, als das vom Parlament genehmigte Berechnungsmodell eigentlich vorsieht. Unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Prozente in der städtischen Lohnklasse 26 eingestuft sind, ergeben sich damit nicht unerhebliche Mehrausgaben für die Stadt. Gemäss Konzept Geleitete Schulen (vgl. Punkt 8.2. des Konzeptes) wurde bei der Berechnung für ein 100% Schulleitungspensum ein durchschnittlicher Betrag in der Höhe von CHF 132'393.- (inkl. 13. Monatslohn) veranschlagt. Dies würde konkret bedeuten, dass die Stadt Olten im Augenblick mindestens CHF 165'491.- mehr ausgibt als das Konzept Geleitete Schulen vorgibt.
4. Entgegen der Situation in anderen Bereichen verfügt die Stadt bei der Berechnung der Schulleitungspensen über eine vollständige Handlungsautonomie. Der Kanton macht hier keine verbindlichen Vorgaben. Ausserdem wurden bereits bei der Einführung des Konzeptes Geleitete Schulen auf das Jahr 2009 hin die Pensen grosszügig aufgestockt. (+37%, vgl. Sockelbeitrag). Angesichts der damaligen Ausgangslage und einer voll funktionsfähigen Schuldirektion mit einem Gesamtschulleiter und einem Schulsekretariat im Stadthaus gibt es wenig Anlass, die Pensen noch grosszügiger auszubauen, wie es der Stadtrat im Juni 2012 gemacht hat. Vielmehr müssten Gesamtschulleitung und Schulsekretariat die dezentrale Schulleitung in den Schulhäusern von administrativen Mehrarbeiten entlasten können.
5. Da sich die finanzielle Situation der Stadt Olten inzwischen dramatisch verändert hat, ist dringender Handlungsbedarf angebracht. Zumindest ist es angezeigt, zum eigentlichen Berechnungsschlüssel zurückzukehren. Einer breiten Allgemeinheit ist es schwer zu erklären, warum überall in der Stadt gespart werden soll, während bei der Berechnung der Schulleitungspensen grosszügig vom eigentlich vorgesehenen und nach wie vor offiziell gültigen Berechnungsschlüssel abgewichen werden kann.“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Frage der Dringlichkeit

Der Stadtrat bejaht die Dringlichkeit auf Grund der angespannten Finanzsituation und der finanziellen Bedeutung des Vorstossinhalts.

Zum Inhalt

Zur Festlegung der Schulleitungspensen steht im Konzept Geleitete Schulen vom Dezember 2008: „Die Schulleitungspensen, gerundet auf ganze Stellenprozente, werden pro Periode der Leistungsvereinbarung durch den Stadtrat festgelegt“.

Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und dem lokalen Schulträger wurden erstmals 2012 für die Schuljahre 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 abgeschlossen.

Im Konzept Geleitete Schulen aus dem Jahr 2008 wird die Höhe der Schulleitungspensen auf der Basis der Kinderzahlen (5 Minuten pro Kind und Woche) bestimmt. Dies auf Grund

einer Empfehlung des Amtes für Volksschule und Kindergarten. Weil sich die Schulen der Stadt Olten „mit ihrer zum Teil sehr speziellen Problematik (Ausländeranteil, Integrationsaufgaben) nicht mit Schulleitungspensen nach der Mindestempfehlung führen lassen“ (Zitat Konzept Geleitete Schulen) wird für jede Schulleitung ein Sockelpensum von 5 Stunden pro Woche dazugeschlagen. Damit soll der Regelbetrieb (das Tagesgeschäft) mit Personalführung, das Qualitätsmanagement sowie die Koordination der Schulleitungsaufgaben mit den Schulleitungskonferenzen und der Gesamtschulleitung abgedeckt werden.

Im Regierungsratsbeschluss vom 7. September 2010 (RRB 2010/1603) beschreibt der Regierungsrat die Schulleitungen als „Dreh- und Angelpunkt der lokal verankerten Schule. Ihrer zentralen Funktion entsprechend, soll die Handlungsfähigkeit erhöht werden. Deshalb soll mit einer markanten Ressourcenerhöhung dieses Ziel erreicht werden: Die Schülerpauschale soll um 40 Prozent erhöht werden, das heisst von CHF 400.- auf CHF 560.-, Diese Änderung trat auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Mit dieser Ressourcenerhöhung trug der Regierungsrat insbesondere den neuen Ansprüchen durch die gewichtigen Reformprojekte Spezielle Förderung und Sek I-Reform Rechnung. Zur Zeit der Erarbeitung des Oltner Konzepts Geleitete Schulen waren diese Reformen noch nicht mitberücksichtigt worden.

In den Jahresprogrammen der Direktion BISPO 2012 – 2014 sind die - in der Regel mehrjährigen - Entwicklungsthemen aufgeführt, die über den Tagesbetrieb (Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichts mit pädagogischer, personeller, administrativ-organisatorischer, finanzieller Führung inklusive Qualitätsmanagement und Kommunikation) hinausgehen:

- Umsetzung Sek I Reform E und B
- Neukonzeption 3. Jahr Sek I mit Profilbildung
- Schulversuch 2011 – 2014 Spezielle Förderung
- Begleitende Projektarbeit Spezielle Förderung
- Umstellung zur Speziellen Förderung auf der Sek I
- Einführung Schulinsel und separative Spezialklasse
- Umsetzung Laufbahnreglement
- Umsetzung Frühfremdsprachen Französisch und Englisch
- Umsetzung der Massnahmen aus der Externen Schulevaluation 2011
- Stärkung der Schulleitungskonferenz
- Umsetzung des Schulprogramms 2012 - 2015
- Leistungsvereinbarung Schulträger mit dem Kanton
- Integrierter Musikunterricht an der Primarschule
- Interne Evaluation ICT
- Interne Evaluation Unterrichtsteamarbeit
- Lehrplan 21: Vorgehen der Schule Olten definieren

Die wirksame und qualitätsvolle Umsetzung all dieser Reformen und Projekte stellte und stellt an alle Akteure im Schulgeschehen neue und hohe Anforderungen, namentlich auch an die Schulleitungen. Schulentwicklungsarbeiten zur erfolgreichen Umsetzung der Reformen und Projekte erhielten einen hohen Stellenwert und mussten mit Priorität behandelt werden. Veränderungen mussten konzipiert, umgesetzt und überprüft werden, zusätzlich zum Normalbetrieb.

Für die Anpassung der Schulleitungspensen ist gemäss Konzept der Stadtrat zuständig. Dieser trug 2012 der geschilderten Gesamtsituation Rechnung.

Der Stadtrat nahm eine Bedarfsanalyse vor und entschied, die Handlungsfähigkeit der Schulleitungen vor Ort durch eine Erhöhung um 20 % des jeweiligen Leitungspensums - insgesamt 83 % - zu verbessern. Zusätzlich zu den angeführten Gründen war dieses Vorgehen durch die grossen Führungsspannen der Schulleitungen (20 – 50 Lehrpersonen) begründet.

Durch die neue Schulleitungspauschale, die bereits seit 1.1. 2011 ausbezahlt wurde, konnten die Kosten der Pensenerhöhung um CHF 40'000.- reduziert werden. Das Thema der Motion – inklusive Überprüfung auch des Berechnungsmodells – wird im Zusammenhang mit den laufenden Überprüfungsaufträgen aufgenommen. Inhaltlich steht der Vorstoss im Zusammenhang mit anderen Neuerungen und Entwicklungen im Bildungsbereich. Der Stadtrat plant dazu eine Bildungsdebatte im Herbst 2014.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Themas beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion zu überweisen.

- - - - -

Stephan Hodonou: Zuerst möchte ich im Namen der Fraktion sagen, dass wir begrüßen, dass der Stadtrat die Motion auch überweisen wird. Das ist wirklich in unserem Sinn und macht unserer Meinung nach auch Sinn. Ich möchte am Anfang kurz sagen, wie dies überhaupt zustande gekommen ist. Wir haben uns als Fraktion noch vor der Budgetabstimmung vom 2. März getroffen, einfach in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage, um uns konkret Zeit zu nehmen und konstruktiv zu schauen, wo wir mithelfen können, auch Sparorte zu finden, die verträglich sind und die Stadt entlasten können. Wir hatten eine sehr konstruktive Sitzung. Dieser Vorstoss ist auch ein Ausfluss davon. Zur Antwort des Stadtrates ist es ganz am Anfang vielleicht so, dass wir eigentlich gar nicht in Frage stellen, dass der Stadtrat die Schulleitungspensen festlegt. Wir stellen auch die Geleitete Schule nicht in Frage. Was wir möchten oder wo wir das Gefühl haben, dass der Stadtrat müsste, ist natürlich, dass er sie schon festlegt, aber sie auch darüber verbindlich machen muss, wie er sie festlegt, nach welchen Kriterien und dass sie nachvollziehbar sind. Hier haben wir einfach nicht unbedingt gesehen, dass es mit diesem Beschluss, den er im Juni 2012 gefällt hat, nachvollziehbar ist. Er sagt es zwar sehr oft und vieles dieses Beschlusses steht auch hier in der Antwort. Aber es gibt eigentlich nicht mehr Klarheit. Es fehlen eigentlich viele relevante oder sogar die wichtigsten Referenzzahlen. Er verlässt mit dem Beschluss vom 18. Juni 2012 das Berechnungsmodell, das er im Konzept Geleitete Schulen hat, das nachvollziehbar ist, wo man sehen kann, wie dies berechnet wird. Auch schon im Beschluss von 2012 wie auch in dieser Antwort bezieht sich der Stadtrat auf den Regierungsratsbeschluss vom 7. September 2010. Aber ausgerechnet dieser Regierungsratsbeschluss sagt eben ausdrücklich, dass der Regierungsrat keine Empfehlung abgibt, gar nicht. Er hält sich total heraus, wie die Gemeinden dies lösen. Er sagt dort in der Tat, dass er die Subventionen um 40 % erhöht. Aber das tönt nach viel. Für die Stadt Olten gilt aber der normale Subventionsschlüssel von 15 %. Das heisst, von diesen 560 Franken, die der Stadtrat hier angibt, gibt es effektiv 84 Franken pro Schüler. Das zeigt auch schon die entscheidende Referenzzahl pro Schüler, nicht irgendwie pro Lehrperson oder was auch immer. Der Kanton rechnet auch mit Schülerzahlen. Wenn man die 15 % aufrechnet – das wären im Moment aufgerundet Fr. 116'000.—, die der Kanton der Stadt an Subventionen zahlen würde – dürfte die Stadt jetzt eigentlich Fr. 772'800.— ausgeben. Wir geben aber alles in allem für Schulleitung, Schulsekretariat, Gesamtschulleitung gegen eine Million aus. Wir sind dort sehr grosszügig. Wenn der Stadtrat in seinem Beschluss und auch hier sagt, er habe die Schulleitungspensen wegen Mehrarbeit um 20 % erhöhen wollen, ist dies im ersten Augenblick durchaus verständlich. Was nicht ganz verständlich ist, dass er fast zwei Jahre wartet, nachdem der Regierungsrat sagt, es gibt Mehrarbeit, um dann die Pensen zu erhöhen. Warum wartet er dann zwei Jahre, um es dann auf 2013 um 20 % zu erhöhen? Was auch nicht ersichtlich wird: Warum gerade um 20 %, warum nicht um 30 % und warum nicht um 10 %? Wie man es drehen und wenden will, dieser Stadtratsbeschluss gibt eigentlich mehr Fragen als er Antworten gibt. Es wird nicht klar, weshalb er auf 20 % kommt und wie man dies berechnet hat. Es wird auch nicht klar, wie viel Mehrarbeit es eigentlich ist. Auch nicht klar wird Folgendes: Im Stadtratsbeschluss vom 18. Juni 2012 heisst es, dass man umschichtet, dass man zum Beispiel die Koordinatoren und Pensen kompensiert.

Weshalb will man diese Mehrarbeit ausgerechnet mit einer Pensenerhöhung bei der teuersten Lohnklasse bewältigen? Hier gibt es ja verschiedene Möglichkeiten, wie man zum Beispiel die Mehrarbeit auffangen könnte. All dies wird nicht nachvollziehbar begründet und deshalb fanden wir, dass der Vorstoss notwendig ist, weil wir durch diesen Schritt eigentlich deutliche jährliche Mehrausgaben haben, die ins Gewicht fallen, wenn dies Lohnprozente aus der Lohnklasse 26 sind. Das Konzept Geleitete Schulen ist ein gutes Konzept. Es wurde auch gut ausgearbeitet. Man hat damals eben gerade wegen der zu erwartenden Mehrarbeit auch schon eine Pensenerhöhung vorgesehen. Man hat damals schon von 340 % für Schulleitungen ohne Direktion und ohne Gesamtschulleitung und Sekretariat auf 413 % erhöht. Man hat 73 Pensenprozente dazu getan. Mit dem Entscheid 2012 hat man nochmals um 83 Pensenprozente auf 496 erhöht und dies alles bei sinkenden Schülerzahlen. Das heisst, wir haben jetzt effektiv über 200 Schüler weniger, als damals, als wir sie aufgestockt haben. Wenn wir dies rechnen, sind dies eigentlich rund 10 Klassen. 10 Klassen weniger müssten eigentlich auch weniger Arbeit geben. Es ist irgendwo nicht nachvollziehbar, wenn man jetzt mit diesen Schülerzahlen berechnet, warum man für weniger Schüler gleich viel oder sogar noch mehr Geld ausgeben muss. Dass es mit diesen Schülerzahlen entscheidend ist, zeigt auch, dass der Kanton mit Schülerzahlen rechnet. Der Verband der Schulleiter verrechnet mit Schülerzahlen. Das gut ausgearbeitete Konzept von Geleiteten Schulen rechnet mit Schülerzahlen. Nur wir in der Stadt Olten rechnen im Moment mit etwas, von dem ich nicht genau weiss, was es ist, aber nicht mit Schülerzahlen. Dass das Konzept Geleitete Schulen ein gutes Konzept ist, das zeigt, dass wir mit dem aktuellen Stand anstatt 496 % 371 % haben. Das ist immer noch grosszügig, weil wenn man den Vorschlag, die Empfehlung des Schulleiterverbandes, den ich hier habe und wir können ihnen gut nachschauen, wenn man nach dem Rechnungsschlüssel des Schulleiterverbandes geht, wären es eigentlich 286 %, also noch einmal 85 % weniger als wir mit dem Konzept eigentlich hätten. Wenn wir das, was wir jetzt haben, mit der Empfehlung des Schulleiterverbandes vergleichen, warum wir 210 % mehr haben, muss man das nachvollziehen können. Das war eigentlich der Grund, weshalb wir gesagt haben: Wir wollen lieber dort sparen, wo man noch etwas Luft hat, anstatt an der Front zu sparen, wo man viel kaputt macht. Wenn man überlegt, zum Beispiel die Begabtenförderung zu streichen, die Schulinsel oder die Schulsozialarbeit zu streichen, wo es dann viele Leute und direkt auch die Schüler an der Front trifft, denken wir, dass wir bei diesem Bereich, in dem wir völlige Autonomie haben, gut zurück zum Modell gehen können, das wir im Konzept Geleitete Schulen haben und sind immer noch gut dabei und sparen dort einen rechten Betrag. Nur um es zu sagen: Wir rechnen dort, wenn wir zum Modell zurückgehen, mit Einsparungen von mindestens Fr. 160'000.— und wir haben ja jetzt unter anderem das Badikärtli für 1'380 Schüler gestrichen. Damit haben wir genau Fr. 41'000.— gespart. Wir glauben eben, dass es dort vertretbar ist, ohne dass es wirklich sehr schmerzt, auch wenn wir verstehen, dass es nicht einfach ist. Aber wir freuen uns, dass der Stadtrat einverstanden ist, die Motion als Motion zu überweisen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Auch den Stadtrat freut es, dass sich das Parlament mit Bildungsthemen auseinandersetzen will. Das ist auch wichtig, nicht nur vielleicht einmal pro Legislatur. Von daher geht der Stadtrat mit diesem Vorstoss auch unverkrampft um. Es hat tatsächlich auch im Bereich der Schulentwicklung das Eine oder Andere, das sich in diesem Sinne auch weiterentwickelt hat, insbesondere im Bereich der Geleiteten Schulen. Es war ja keine Interpellation. Zuerst habe ich gedacht, Stephan oder CVP-Fraktion, es sind fünf Fragen und die muss man beantworten. Von daher haben wir einfach versucht, möglichst transparent aufzuzeigen, wie von Seiten des Stadtrates in der letzten Amtsperiode reagiert wurde und weshalb wir darauf gekommen sind. Es ist tatsächlich auf Seite 3 aufgeführt, weshalb es nachher zu dieser Erhöhung geführt hat und warum dort vom Stadtrat auch ein Schwerpunkt sichergestellt werden wollte. Es sind dort unter anderem mehr als zehn Punkte aufgeführt, weshalb die Ansprüche für die Schulleitungen auch gestiegen sind. Inwiefern man die Pensen nach Schülerzahlen oder Anzahl der Lehrkräfte berechnen soll, ist wieder ein anderes Thema. Tatsache ist aber, dass die Schulleitungen in diesem Sinne eine Führungsaufgabe in einer breiten Spanne haben. Es kommt auch immer darauf an, wann welches Projekt umgesetzt werden muss. Wir vom Stadtrat her oder ich seit sechs Monaten wieder als Bildungsdirektor stellen auch fest, dass die Projekte zum Teil sehr stark ansteigen

und es dann wieder ruhig wird. Das Ganze ist kein ruhender oder gleichmässiger Prozess, sondern es hat verschiedene Projekte, die auch einen entsprechenden Effort leisten. Dort ist wahrscheinlich auch die Schwierigkeit, das Pensum festzulegen. Man kann es mit Leistungsvereinbarungen über drei Jahre mit dem Kanton festlegen. Die Personen, welche die Schulleitungen machen, müssen in gewisser Weise auch wissen, wofür sie angestellt sind. Von daher wurde dies für die drei Jahre eigentlich auch massgeschneidert. Was wir vom Stadtrat sehr begrüßen, dass man an und für sich beobachten muss, wie es sich weiterentwickelt. Sind die Anforderungen immer noch gleich gross? Von daher denke ich, dass der Stadtrat die Motion auch als dringlich erklärt und möchte sie auch überwiesen haben, weil gerade dort Berechnungsmodelle erarbeitet werden müssen. Da war vielleicht am Anfang der Einführung der Geleiteten Schule noch schwierig. Man hat Annahmen getroffen. Es gab Empfehlungen des Kantons und wir in der Stadt Olten nehmen die Geleitete Schule und auch die Schulleitungspensen entsprechend in die Gewichtung vor. Von daher denke ich, dass es richtig ist, auch im Sinne des Stadtrates, dass man die Berechnungsgrundlagen auch rechtzeitig für die nächsten Perioden erstellt, die dann auch von der Planung erstellt werden. Wir haben es in der Beantwortung geschrieben. Wir möchten gerne eine Bildungsdebatte im Sinne und Geist führen: Wohin gehen die Schulen der Stadt Olten? Spezielle Förderung. Der Kanton hat sich noch nicht entschieden. Wir haben in gewisser Weise einen Weg eingeschlagen. Dort hinein gehört ganz sicher auch die Frage der Berechnung dieser Pensen. Von daher sind wir klar auch für die Überweisung, stellen uns gerne auch dieser Herausforderung und werden dem Parlament entsprechend Anträge stellen.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Die heutige Arbeit der Schulleitungen besteht zu 90 % aus der Umsetzung von politisch beschlossenen Reformen. Dazu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Personalführung mit Unterrichtsbesuchen und Mitarbeitergesprächen, Qualitätssicherung, aufwändige Stundenplanung wegen der speziellen Förderung, Kindergärten zügeln usw. Der Stadtrat führt es noch gründlicher aus. Die Qualität der Schule ist enorm gestiegen. Ich durfte dies in dieser Woche selber an zwei Vormittagen bei Schulbesuchen feststellen. Der Stadtrat erwähnt die in Olten bestehende erhöhte Ausländer- und Integrationsproblematik, was stimmt. Aber ich kann mir vorstellen, dass dies andere Städte wie zum Beispiel Grenchen auch haben. Wenn man mit anderen Gemeinden vergleicht, sind die Oltner Schulleitungen aber pensemässig gut gehalten, im Schweizer Vergleich sogar luxuriös im obersten Bereich. Das passt eigentlich nicht in einen Teil der Schweiz, wo Stadt und Kanton zu wenig Geld und Schulden haben. Ob die Qualität unserer Schulen denn auch entsprechend besser als in der übrigen Schweiz ist, kann ich nicht beurteilen. Auch im Vergleich mit überregionalen Schulleitungspensen kommen wir wahrscheinlich nicht umhin, in Olten wieder retour zu fahren. Die Einführung der speziellen Förderung liess die Kosten explodieren. Es scheint mir, man muss jetzt mit Schadensbegrenzung beginnen. Aber wo sparen? Welche Aufgaben streichen? Eines ist klar: Die Qualität des Unterrichts muss bleiben und gesichert werden, was aber zum grossen Teil auch von den persönlichen Qualitäten des Lehrers abhängt. In der Schule laufen zurzeit bereits 30 Prüfungsaufträge für Einsparungen. Die Schulleitungen können mitreden, ich nehme an auch die Lehrer. Sie sind nämlich in der Lage zu sagen, wo man ohne Qualitätseinbusse sparen kann, wo man das Wünschbare vom Nötigen trennen kann. Die Lehrer selber würde ich unbedingt fragen. Sie sind an der Front und wissen meistens gut, wo die Administration zu aufwändig ist, welche Teamsitzungen zu langfädig oder sogar unnötig sind. Die dort eingesparte Zeit käme ja dann wieder dem Unterricht zugute. Gerade ältere Lehrer vergleichen mit früher und wissen, dass heute trotz der ohne Zweifel besseren Qualität nicht alles, was neu ist, auch besser sein muss. Erfahrung zählt ebenso wie Reformen, die noch nicht erprobt sind. Mit dem Fokus auf die Erhaltung der bestehenden Unterrichtsqualität ist die SVP für die Überweisung dieser Motion.

Heinz Eng, FDP-Fraktion: Ich möchte eingangs zuerst einmal herzlich danke sagen, weil in dieser Woche die Tage der offenen Volksschule stattfanden und einige von uns hier haben auch profitiert und sind vorbei gegangen oder gehen morgen noch vorbei. Ich selber bin auch gegangen und war eigentlich begeistert, was hier alles geboten wird, auch von den Schulleitungen her. Das Fazit ist eigentlich so, das wissen wir auch und es wurde hier

bestätigt: Schule Olten läuft. Schule Olten funktioniert und Fazit: Gut bis sehr gut. Jetzt zur Motion: Bei den Voten, die wir bis jetzt gehört haben, begreift eigentlich kein Normalsterblicher, wie er dies einordnen soll. Auch bei den Schulleitungspensen 493 %, 286 %, 73 %, bla, bla, bla, bla,bla, bla geht es immer um Lehrpersonen und auch um Menschen usw. und das muss man auch etwas so sehen. Hier kann man nicht irgendwie Menschen durch Hundertstel teilen usw. Ich möchte hier etwas beliebt machen, dass man dies auch unter diesem Aspekt sieht. Damit es aber überhaupt verständlich ist, was hier abgeht, noch Folgendes: Mit dem Konzept Geleitete Schulen, wo nachher die Schulpensen definiert wurden, zu welchem Prozentsatz auch immer, ist der Stadtrat von diesem Pfad abgewichen. Erste Aussage. Er ist abgewichen – das steht auch in der Beantwortung – weil es einen Regierungsratsbeschluss gibt usw. und dann auch gewisse Aufgaben zusätzlich erfolgt sind, und hat nachher entschieden, und es ist eigentlich erfrischend, dass ein Stadtrat entscheidungsfreudig ist, seine Führungsverantwortung einmal wahrgenommen und entschieden hat, die Pensen zu erhöhen. Es steht auch in der Antwort. „Für die Anpassung der Schulleitungspensen ist gemäss Konzept der Stadtrat zuständig“. So weit so gut. Jetzt hat dies einfach einen Haken, nämlich dass es teurer geworden ist. In dieser ganzen Antwort findet man eben nicht – es ist hier auch gesagt worden – Fr. 160'000.—. Es reduziert sich vielleicht auf Fr. 40'000.—. Aber es ist nach wie vor Tatsache, dass uns dies mehr gekostet hat, dass der Stadtrat die Pensen bewusst erhöht hat, auch im Bewusstsein, dass dies mehr kostet. Das ist der Haken. Es kostet mehr. In der Antwort steht auch nichts, ob irgendwie Kompensationen gemacht wurden usw. Die Schule Olten kostet uns bedeutend mehr. Das ist der Punkt. Herr Stadtpräsident, man muss auch nicht riesige theoretische Bildungsdebatten vom Stapel reissen, wie es jetzt hier vorgesehen ist, sondern Ihr müsst ganz klar eine Auslegeordnung machen, eine Situationsanalyse, was das alles kostet, wo Einsparungen sind. Hier ist der Stadtrat gegenüber dem Parlament in einer Bring-Schuld, dass er nachher aufzeigt: Es kostet zwar mehr. Aber hier und dort haben wir diese Einsparungen gemacht. Summa summarum ist es nachher trotzdem rentabel usw. Ich glaube, das ist hier die Kernaussage und nicht das Riesengebüsch, das jetzt hier bezüglich Antworten usw. gemacht wurde. Die Schulen so weiterziehen, Sparmassnahmen aufzeigen, kompensieren und nachher kann man auch die Schulleitungspensen, so wie sie jetzt erhöht wurden, vertreten.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Wir sind der Meinung, dass es, wenn man an den Schulfinanzen herum schrauben muss, wahrscheinlich schon am ehesten im Bereich Schulleitung sein soll. Aber wir sind hier einer Hauruck-Übung gegenüber schon sehr kritisch eingestellt. Wir sind sicher der Meinung, dass man dieses Berechnungsmodell wirklich einmal überprüfen sollte. Wenn man schaut, was eine Schulleiterin oder ein Schulleiter eigentlich macht, ist dies Kontakt mit Lehrpersonen zu haben, viel mehr als mit Schülern und wir sehen nicht ein, warum die Basis die Anzahl Schülerinnen und Schüler sein soll. Wir würden es befürworten, wenn die Stadt auf einen Modus wechseln würde, wo es um die Anzahl Lehrkräfte ginge. Wir sind grundsätzlich der Meinung, um dies als Motion zu behandeln, haben wir einfach sehr vieles im Grundsatz oder noch zu wenig gut verstanden, bei Punkt 2, wo es eben darum gegangen ist, was wir ja jetzt in der Beantwortung etwas ausgeleuchtet haben, weshalb die Stadt von diesem Weg abgewichen ist usw. und was er damit bezweckt hat. Das müssen wir eigentlich zuerst verstanden haben und wir müssen wissen, ob der Weg, den er dann eingeschlagen hat, gebracht hat, was man sich davon versprochen hat. Wir wären allenfalls bereit, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen, aber nicht als Motion.

Tabitha Germann, SP/Junge SP: Bei unserer Fraktion ist eine Mehrheit für Enthaltung. Ich möchte noch ganz allgemein sagen, dass ich diese Woche auch die Tage der offenen Tür genutzt habe. In den Schulen sind in den letzten Jahren wirklich grosse Umwälzungen passiert mit vielen verschiedenen Faktoren und Angeboten, die voneinander abhängig sind. Das ist ein fein austariertes System und viele von uns kennen die einzelnen Komponenten gar nicht wirklich, weil wir ja nicht selber damit zu tun haben und sie noch neu sind. Das System muss auch erst noch konsolidiert werden. Das ist neu eingeführt. Deshalb fände ich es ganz allgemein klug, wenn wir uns als Politiker darauf beschränken würden, den Schulen einen finanziellen Rahmen vorzugeben und nicht einfach einzelne Punkte herauszupicken,

die sich in der jetzigen Situation gerade so anbieten und dann dort eine Streichung oder Kürzung zu verlangen, sondern dass wir wirklich die Schulleitungen, die es jetzt ja gibt, in die Verantwortung nehmen und sie ausarbeiten lassen, wie sie mit weniger Mitteln eine gute Schule führen können. Das hat auch den Vorteil, dass sie sich ernst genommen fühlen und die veränderten Gegebenheiten mittragen und das hoffentlich auch mit den Lehrern tragen können, so dass der Unterricht nicht darunter leidet.

Felix Wettstein: Es gibt noch einen zweiten Grund für ein Postulat und ich bitte auch diejenigen, die überzeugt sind, dass es jetzt im grossen Stil möglich ist, mit weniger Personal und weniger Geld diese Aufgabe wahrzunehmen, einer Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Bei einer Motion müssten wir den Wortlaut der Forderung wörtlich einhalten. Es sind verschiedene Argumente zusammengekommen. Martin Wey hat gewisse gebracht, aber auch praktisch von allen Fraktionssprechenden, die zeigen, dass das damalige Berechnungsmodell 2008 tatsächlich nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Insgesamt, Stephan Hodonou: Wir waren beide auch beteiligt. Dann können wir uns etwas auf die Schultern klopfen. Wir haben damals ein gutes Konzept Geleitete Schulen Stadt Olten. Aber es hat eine Ausnahme gegeben. Mindestens einige haben damals schon moniert, dass dies nicht so eine glückliche Ausgangslage ist. Ich habe zu ihnen gehört. Nämlich die Berechnung der Schulleitungspensen proportional zur Anzahl Kinder. Die Aufgabe der Schulleiterinnen und Schulleiter ist, proportional zur Anzahl Abteilungen und zur Anzahl Personen, die als Erwachsene in der Schule arbeiten, aber nicht zur Anzahl Kinder. Genau das ist eigentlich eine der Schwächen oder vielleicht sogar die einzige im damaligen Konzept. Es sind andere Faktoren dazu gekommen. Das ist richtig. Bei der Aufzählung von Aufgaben, welche die Schulleitungspersonen beschäftigt, hat es solche darunter, die ständige Aufgaben sind, und solche, die temporär sind. Es ruft danach, dass wir die Berechnung des Pensums in einer Form abstufen können, nämlich als, wenn man so sagen will, Bandenergie, dass etwas, ein gewisser Stock des Pensums für die Sachen, die immer anstehen, sein muss und etwas anderes muss wahrscheinlich projektabhängig definiert werden, wenn es, wie man auf der Liste sehen kann, gewisse Sachen gibt, die einem während einer begrenzten Zeit, ein paar wenige Jahre wohlverstanden tatsächlich in der Rolle als Schulleiter oder Schulleiterin zusätzlich beanspruchen. Hier denke ich, dass wir aufgrund der Erfahrungen, die wir jetzt in den letzten sechs Jahren gemacht haben, feststellen, dass es ein anderes Berechnungskonzept braucht. Das ist mein Appell auch an diejenigen, die wirklich und ich gehöre dazu, daran glauben, dass hier ein grosses Potenzial an Einsparmöglichkeit ist, trotzdem zur Umwandlung in ein Postulat ja zu sagen, damit wir uns nicht unnötig an diesen Wortlaut binden müssen und gescheitert werden können.

Stephan Hodonou: Ich möchte nur noch ein paar wenige Sachen dazu sagen. Vielleicht zur Arbeit: Ich glaube, die Umsetzung der Reformen müssen vor allem die Lehrpersonen an der Front leisten. Sie leisten eigentlich die grösste Arbeit, weil sie dies tagtäglich umsetzen müssen. Zum Schlüssel mit diesen Schülerzahlen möchte ich doch noch zu bedenken geben, dass der ganze Kanton mit dieser Schülerzahlen-Berechnungstabelle rechnet. Sie müssen die genau gleichen Reformen wie die Stadt Olten auch umsetzen. Ich glaube, es möchte hier niemand sagen, es seien schlechte Schulen oder sie würden mit ihren Schulleitungspensen „schmürzeln“. Ich glaube, dies so darzustellen, als würden wir sie hier massiv am Hungertuch nagen lassen, dieses Bild ist nicht richtig. Der ganze Kanton berechnet es nach Schülerzahlen. Man kann einen anderen Schlüssel haben. Dort müsste man es vielleicht dann berechnen. Was bleibt, das „schleckt keine Geiss weg“: Wir haben deutlicher weniger Schüler und geben mehr Geld aus. Wir haben deutlich weniger Schüler. Zehn Klassen weniger. Wenn es jetzt umgekehrt wäre und wir zehn Klassen mehr hätten, glaube ich, dass es alles einleuchtend wäre, dass wir sagen: Wir müssen jetzt auch mehr Geld ausgeben. Aber ich kann nicht auf der einen Seite, wenn ich mehr Schüler habe, probieren, Geld abzuholen, aber wenn ich weniger habe sagen: Es bleibt alles beim Gleichen. Das ist irgendwie nicht ganz logisch.

Beschluss

Mit 28 : 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Mitteilung an
Direktion Bildung und Sport/Herr Ueli Kleiner
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 74

Dringliches Postulat Roland Rudolf von Rohr (Fraktion CVP, EVP, GLP) und Mitunterzeichnende betr. Tiefere Personalkosten/Beantwortung

Am 25. März 2014 haben Roland Rudolf von Rohr (Fraktion CVP, EVP, GLP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Personalkostenanteil im Budget um mindestens 10% reduziert werden kann.

Im Speziellen sind folgende Punkte zu prüfen und Bericht zu erstatten:

- Reduzierung des Personalbestandes mit Stellenaufhebung, frühzeitiger Pensionierung und Versetzungen mit entsprechenden Umschulungen
- Straffung der Organisation und damit verbunden eine Reduktion der Kaderstellen
- Auslagerung von Aufgaben, wenn diese so günstiger erbracht werden können
- Optimierung der Nebenleistungen und Vergütungen
- Einführung einer variablen Gehaltskomponente in Anlehnung an den Rechnungserfolg
- Revision des Besoldungsreglements

Begründung:

Weil die Steuererträge der juristischen Personen beträchtlich gesunken sind und eine Erholung nicht in Sicht ist, müssen auch beträchtliche Reduktionen auf der Ausgabenseite vollzogen und ein Leistungsabbau in Kauf genommen werden.

Extrem starke Schwankungen auf der Einnahmenseite erfordern auch eine Dynamik auf der Ausgabenseite. Mit dem hohen Anteil an Festanstellungen und dem starren Besoldungsreglement kann nur langsam auf Einnahmeschwankungen reagiert werden.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Zur Dringlichkeit:

In Anbetracht der laufenden Arbeiten am Budget 2015 mit Prüfungsaufträgen und Runden Tischen in den kommenden Wochen empfiehlt der Stadtrat eine dringliche Behandlung des Vorstosses.

Zum Inhalt:

Der Stadtrat führt derzeit gegen 50 Prüfungsaufträge durch und lässt zudem sämtliche Leistungen der Stadtverwaltung Olten überprüfen. Davon betroffen ist selbstverständlich auch das Personal, das diese Leistungen erbringt. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament den Vorstoss zu überweisen.

- - - - -

Roland Rudolf von Rohr: Ich danke für die kurze Antwort. Ich glaube, es ist die kürzeste, die ich je bei einem Postulat gesehen habe. Aber es ist interessant, dass dies alles aufgenommen wurde. Wir wissen ja auch, dass der Stadtrat bereits an der Arbeit ist. Wir stehen kurz vor diesen runden Tischen und ich glaube wirklich auch, dass der Stadtrat erkannt hat, dass in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt Handlungsbedarf besteht. Warum haben wir dann dieses Postulat überhaupt noch eingereicht? Ich denke, man wollte einfach noch einmal betonen, wie wichtig es ist, dass man jetzt handelt. Im Zusammenhang mit dem Referendum wurde man auch immer wieder darauf angesprochen, was denn eigentlich bei den Personalkosten passiert. Es hatte auch einen Grund, dass das Publikum gewusst hat, dass man in dieser Richtung etwas macht. Die Dringlichkeit haben wir jetzt noch nachgereicht, halt auch, weil es wirklich in das Budget 2015 aufgenommen werden muss und ich bin soweit auch mit dem Stadtrat zufrieden, natürlich, weil er es überweisen will und erkannt hat, dass es wirklich dringlich ist. Der Personalkostenanteil ist nicht nur beim Gewerbe und den meisten anderen Unternehmen der wichtigste Bestandteil der Kosten. Wenn die Einnahmen, bei uns jetzt die Steuereinnahmen, um 25 % sinken, muss auf der anderen Seite beim grössten Posten, den man hat, beim Kostenposten, natürlich Entsprechendes passieren. Ich möchte in diesem Sinne etwas auf Ruedi Moor eingehen, der, was das Personalreglement betrifft, gesagt hat, dass man hier jetzt nicht zu schnell schießen soll. Das könne Monate, ja Jahre dauern. Diese Meinung habe ich nicht. Ich denke, wir müssen jetzt wirklich schneller handeln und ich glaube, auch das Parlament und der Stadtrat müssen jetzt fähig sein, halt schneller zu handeln und eventuell auch mehr und strengere Sitzungen zu machen, denn lange haben wir nicht Zeit, um diese Kosten in den Griff zu bekommen, denn wahrscheinlich ist auf der Einnahmenseite vorderhand keine Besserung zu erwarten. Deshalb denke ich, dass die Dringlichkeit gegeben und das Postulat richtig ist, wenn es scheinbar auch offene Türen einrennt. Wir möchten sie aber noch etwas weiter öffnen und Euch auch beliebt machen, dass man im Sinne einer ausgeglichenen Stadtkasse, die wir so rasch als möglich erreichen sollten, hier schnell durchgeht.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich möchte noch ganz kurz auf das Postulat reagieren und sagen, dass es tatsächlich so ist, dass wir vom Stadtrat her die Personalkosten selbstverständlich auch nicht nur beobachten, sondern entsprechend bearbeiten. Wer unsere Medienmitteilungen verfolgt oder verfolgen will, weiss, was in letzter Zeit auch im Personalbereich gemacht wurde. Mir ist noch wichtig, dass man beim Personal nicht nur von Kostenfaktoren spricht, sondern auch von Leistungsfaktoren. Ich denke, das gebührt auch der entsprechende Respekt gegenüber dem Personal.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Wir sind uns bewusst, dass das Postulat, ob man es überweist oder nicht, ja nicht sehr viel an der Situation ändert. Wir sind aber trotzdem nur mässig begeistert. Ich möchte noch auf zwei Sachen hinweisen. Erstens: Rein formal steht hier: Den Personalkostenanteil reduzieren. Ich glaube, der Anteil der Personalkosten ist heute rund 60 %. Das würde eigentlich heissen, dass man den Personalkostenanteil auf 50 % reduzieren müsste. Aber das ist wahrscheinlich nicht gemeint, sondern es ist eher gemeint, die Personalkosten zu reduzieren. Von daher ist der Text vermutlich nicht ganz korrekt. Daneben sind wir mit den einzelnen Punkten glücklich. Ich habe es vorher schon gesagt. Der Punkt mit dem Besoldungsreglement ist sicher eine heikle Sache. Roland, Du warst seinerzeit bei der Revision des Besoldungsreglementes auch dabei und weisst, wie

schwierig dies ist. Wir finden auch die einzelnen Punkte nicht sehr glücklich und werden deshalb nicht für Überweisung stimmen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Bei uns hat dies nicht sehr viele Diskussionen ausgelöst. Für uns war etwas schwierig, wie wir mit dem Postulat umgehen sollen, weil nicht steht, wovon 10 %. Von welchem Zeitpunkt her wollt Ihr 10 % sparen? Wenn wir das letzte Jahr nehmen, ist dieses Ziel eigentlich schon erreicht und ich bin auch überzeugt, dass der Stadtrat weiss, dass er sparen muss. Er hat auch angekündigt, dass er 9 Millionen sparen will. Hier sind wir sicher schon über 10 %, die man einsparen müsste. Es tönt gut. Es hat auch einen Rieseneffekt, also nein nicht Rieseneffekt, aber man hat einfach das Gefühl, man möchte sparen. Aber wenn man es realistisch betrachtet, ist das Postulat eigentlich in der letzten Zeit obsolet geworden, ausser Ihr hättet gesagt 10 % des jetzigen Moments. Dann hätte man etwas gehabt, das man greifen kann. Aber so ist es etwas schwierig. Wir werden für die Überweisung stimmen, aber nicht enthusiastisch.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Olten ist in der aktuellen Situation, weil ein einziger Steuerzahler Verlustvorträge macht. Wir haben – noch – keinen Rückgang bei der Bevölkerungszahl. Also hat die Stadtverwaltung nicht weniger zu tun als bisher. Reden wir Klartext: Geld sparen lässt sich nur, wenn Personal entlassen oder nach einer Kündigung nicht ersetzt wird oder Mitarbeitende für ihre aktuelle Arbeitsleistung mit weniger Geld entlohnt werden. Wer will das hier im Raum? Frühzeitige Pensionierungen sparen nicht wirklich Geld, sondern entlasten nur das Gewissen und belasten dafür die Pensionskasse. Bei Nebenleistungen und Vergütungen hat die Mehrheit des Gemeinderats schon abgebaut. Wobei wir eine gewisse Sympathie haben für den Vorstoss von Doris Känzig. Eine "variable Gehaltskomponente in Anlehnung an den Rechnungserfolg" ist eine Schnapsidee für eine öffentliche Verwaltung: Anders als im produzierenden Gewerbe hat der einzelne Verwaltungsangestellte praktisch keinen Einfluss auf den Rechnungserfolg. Dieser hängt in erster Linie mit dem Steuerfuss zusammen und den bestimmt das Parlament. Deshalb ist eine Koppelung des Lohnes an den Rechnungserfolg eine ungerechtfertigte Bestrafung des Personals. Administrationen haben manchmal die Tendenz, sich selber aufzublähen. Deshalb ist es sinnvoll ab und zu eine Verwaltung auf unnötige Leerläufe und überdimensionierte Kaderstellen zu überprüfen. Doch ich erwarte, dass unsere Stadträtin und jeder unserer Stadträte gewissenhaft sein eigenes Departement überprüft. Diese Massnahmen werden am runden Tisch vorgestellt. Dort sind auch die Personalverbände vertreten und können mitdiskutieren. Doch für eine solche Überprüfung braucht es keine fixe Personal-Abbau-Vorgabe von 10 Prozent. Mit solchen Vorstössen wird bei den Mitarbeitenden Angst geschürt, dass sie ihre Stelle verlieren oder in Zukunft für zwei arbeiten müssen. Das führt dazu, dass gewisse Leute jetzt selber kündigen und die Stadt Olten damit wertvolles Know-How verliert. Das müssen wir stoppen und beim Personal Vertrauen schaffen. Ich erwarte von meinen Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat mehr Augenmass und weniger billige Spar-Propaganda. Wir finden dieses Postulat unnötig und ein gewaltiges Misstrauensvotum gegenüber dem Personal der Stadt Olten sowie den Stadträten. Deshalb werden wir es nicht überweisen.

Roland Rudolf von Rohr: Vielleicht noch zwei, drei Antworten. Wir wollten nicht Angst schüren. Wir wollten auch nicht die Motivation der guten Mitarbeiter nehmen. Aber wir wollten den schlechten Mitarbeitern mitteilen, dass Not am Mann ist und sie sich anstrengen müssen. Sonst haben sie diese Stelle nicht mehr auf sicher, so wie es jahrelang und immer war. Das muss man doch einfach sagen und damit schätzt man doch auch die guten Mitarbeiter. Man kann doch nicht einfach verkennen, dass die neue finanzielle Situation einfach ganz anders aussieht als früher. Bezüglich Schnapsidee: Ja, man kann darüber diskutieren. Anlehnung an das Rechnungsergebnis könnte für die Mitarbeiter auch ganz interessant sein, halt zu wissen, dass gute Steuerzahler hierher kommen können sollten und man sich entsprechend verhält und dies letztendlich auch eine Auswirkung auf ihre Lohntüte hätte. Matthias hat noch die 10 % erwähnt. Soviel haben wir dann noch nicht erreicht, wenn man die HPS wegbuchstabiert. Der wesentliche Teil der Reduktion der Personalkosten ist durch die HPS, die weg ist, bedingt. Dieses Geld kommt halt nicht bei den Steuern herein, aber bei den Entgelten ist dies auch weg. Effektiv waren es ja nur 2 Millionen, die wir als

Personalkosten auf das Budget 2014 weniger haben und das ist ja wirklich noch nicht viel. Hier wären wir mit 10 % noch gut dran. Mit Absicht haben wir auch 20 % geschrieben. Wir wollen niemanden demotivieren. Wir wollen niemandem Angst machen. Wir wollen aber den Leuten die Augen öffnen und deshalb ist es wichtig, dass man die Motion eben überweist. Ich bin froh, dass der Stadtrat auch kurz und bündig gesagt hat, dass es in diese Richtung gehen soll und die Motion entsprechend überwiesen haben will.

Beschluss

Mit 25 : 16 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 75

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit I: 18- bis 25-jährige junge Erwachsene/Beantwortung

Am 27. November 2013 haben diese folgendes Postulat eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht, Massnahmen auszuarbeiten und gegebenenfalls dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, welche die folgenden beiden Ziele verfolgen:

Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Olten, welche keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen haben bzw. aktuell absolvieren, werden aktiv darin unterstützt, dass sie nicht in die Sozialhilfeabhängigkeit geraten.

Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, welche aktuell Sozialhilfe beziehen und nicht in Ausbildung stehen, schaffen dank zielgruppenspezifischen Massnahmen möglichst schnell den Ausstieg aus der Sozialhilfe.

Begründung:

Am 5. September 2013 hat das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS den Bericht „Sozialhilfebezug in Olten – Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren“ vorgelegt, den die Einwohnergemeinde Olten in Auftrag gegeben hatte. Der Bericht hält in seinem Fazit fest, dass die Sozialregion Olten ihre Sozialhilfequote nicht beliebig beeinflussen könne. Gleichwohl sind fünf Handlungsfelder auszumachen, in welchen eine Gemeinde wie die Stadt Olten durchaus Möglichkeiten hat, auf das Ausmass und die Entstehung von Sozialhilfeabhängigkeit Einfluss zu nehmen. Zu diesen Handlungsfeldern empfiehlt der Bericht spezifische Massnahmen und merkt an, dass sie nicht von der Sozialhilfe allein umgesetzt werden können.

Die erste Empfehlung des Berichts handelt von möglichen Massnahmen mit Fokus auf junge Erwachsene (18- bis 25-Jährige), insbesondere auf jene ohne nachobligatorischen Ausbildungsabschluss. Zitat aus dem Bericht (S. 69):

„Insbesondere scheint es wichtig, dass Angebote bestehen, welche die jungen Erwachsenen beim Übergang von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung und danach in eine Erwerbsarbeit unterstützen, denn die Bewältigung dieses Übergangs bestimmt in erheblichem Masse ihre Chancen im späteren Leben. Der Anteil Schweizer/innen ist unter den jungen Erwachsenen höher als unter den Sozialhilfebeziehenden insgesamt.“

Eine spezifische Risikogruppe sind allerdings ausländische junge Erwachsene, welche erst nach ihrer Schulzeit in die Schweiz gezogen sind; sie sind in den Städten übervertreten. Für diese Gruppe braucht es besondere Integrationsmassnahmen, um ein Sozialhilferisiko zu vermeiden.

Das vorliegende Postulat hat ausdrücklich zum Ziel, die Möglichkeiten auszuschöpfen, welche die Einwohnergemeinde Olten selbst ergreifen kann und welche demnach von ihren Behörden (nicht von jener der Sozialregion) zu verantworten sind».

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Peter Schafer** das Postulat wie folgt:

Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Olten, welche keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen haben bzw. aktuell absolvieren, werden aktiv darin unterstützt, dass sie nicht in die Sozialhilfeabhängigkeit geraten.

Solange junge Erwachsene nicht beim Sozialamt gemeldet sind, werden sie dort auch nicht beraten und gefördert. Somit ist nicht die Sozialregion angesprochen. Die Frage kann anders gestellt werden: Genügen die bestehenden Angebote (10. Schuljahr, Brückenangebote, Programme für Schulabgänger, RAV, JUP, Berufsberatung, Stipendienwesen, u.a.) oder bestehen aus Sicht des Gemeinwesens Lücken, die zu schliessen wären?

Jungen Erwachsenen ohne Erstausbildung, die eine Grundausbildung erwerben möchten, stehen Möglichkeiten offen. Nach dem Austritt aus der Schule haben sie Anspruch auf Leistungen der ALV und auf Beratung durch das RAV. Sie können Programmen zugewiesen werden. Sie können im Rahmen einer einfachen Arbeit Geld verdienen, sparen und sich selber eine Ausbildung finanzieren. Sie können für gezielte Ausbildungen Stipendien beantragen. Sie können eine Lehre nachholen. Verfügen weder sie selber noch ihre Eltern über finanzielle Mittel können sie sich auch an das Sozialamt wenden. Das Sozialamt verlangt allerdings vor der Prüfung eines Antrages die Prüfung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten.

Neben den staatlichen Angeboten gibt es einen privaten Markt für Arbeitsintegration. Programme mit Ausbildung sind in der Regel mit Kosten verbunden. Ein Beispiel dazu ist das Projekt Speranza, das von Otto Ineichen gegründet wurde.

Die Angebote sind umfassend und ausbildungswillige, initiative junge Menschen finden dank der Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems in der Regel einen Weg, sich beruflich zu qualifizieren.

Grundsätzlich können spezifische Ausbildungen finanziert werden. Coaching kann angeboten werden u.a.

Somit ist mit den reichlich vorhandenen, bestehenden Angeboten zu arbeiten.

Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, welche aktuell Sozialhilfe beziehen und nicht in Ausbildung stehen, schaffen dank zielgruppenspezifischen Massnahmen möglichst schnell den Ausstieg aus der Sozialhilfe.

Junge Erwachsene, welche aktuell Sozialhilfe beziehen, werden bereits entsprechend beraten und Programmen (JUP, Case-Management, u.a.) zugewiesen. Auch für sie gilt, dass ausbildungswillige, initiative junge Menschen ihren Weg finden. Sie hätten zusätzlich den Vorteil, ergänzend zu den oben skizzierten Finanzierungsmöglichkeiten einen Antrag an die Sozialkommission zur Finanzierung einer ganz spezifischen (und nicht anders finanzierbaren) Ausbildung zu stellen. Die Sozialkommission beschliesst gestützt auf konkrete Anträge im Einzelfall.

Die Anliegen von Felix Wettstein sind erfüllt. Allerdings sind zur Erfüllung der Zielsetzungen auch Eigeninitiative und Motivation notwendig. Auf Gemeindeebene sind somit keine zusätzlichen Massnahmen zu treffen. Die bestehenden Angebote sind zu nutzen.

Angesichts der bereits bestehenden Angebote und der damit erfüllten Anliegen des Postulanten empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

- - - - -

Anita Huber: Die Studie BASS hatte das Ziel gehabt zu zeigen, in welchen Bereichen und wieso Olten höhere Ausgaben für Sozialhilfe hat als vergleichbare Gemeinden. Damit die Ergebnisse dieser Studie nicht in einer tiefen Schublade verschwinden – wie viele andere Studien auch – hat Felix Wettstein explizit nachgefragt, welche Massnahmen die Stadt Olten bei den 5 Hauptbereichen, welche diese Studie aufgezeigt hat, plant. Mit seinen Vorstössen

hat Felix auch nicht die Sozialregion angesprochen sondern die Stadt Olten. Peter Schafer zählt zwar in der Antwort einige Angebote auf. Doch offensichtlich greifen die zuwenig: Denn wie die Bass-Studie gezeigt hat, beziehen in Olten mehr junge Erwachsene Sozialhilfe als in den anderen Regionen des Kantons. Wenn junge Leute während der Ausbildung auf Sozialhilfe angewiesen sind, heisst das eigentlich, dass ihre Eltern zu arm sind, um sie während dieser befristeten Zeit zu unterstützen. Wenn diese jungen Leute ihre Ausbildung abgeschlossen haben und ins Berufsleben einsteigen, brauchen sie keine Sozialhilfe mehr. Doch bei anderen jungen Erwachsenen sind proaktive Massnahmen sinnvoll. Denn wenn junge Menschen wegen einer fehlenden Ausbildung oder Problemen beim Eintritt ins Berufsleben nicht Fuss fassen können, besteht das Risiko, dass Olten sie jahrelang mit Sozialhilfe unterstützen muss. Und in diesem Bereich haben wir auch einen recht grossen Anteil an jungen Schweizerinnen und Schweizern, die am Sozialhilfetropf hängen! Bei den aufgezählten Angeboten sind uns ein paar Unstimmigkeiten aufgefallen: Das 10. Schuljahr und das kommunale Stipendienwesen wurden zum Beispiel abgeschafft. Das JUP heisst seit 4 Jahren „Step for“. Und dann haben wir uns auch gefragt, welche weiteren Brückenangebote und Programm für Schulabgänger und –abgängerinnen noch bestehen. Wir leben in einer andern Welt als vor 30 Jahren: Heute ist es schwieriger, eine Lehrstelle zu finden. Heute gibt es aber auch mehr Jugendliche, die lieber vor dem Fernseher sitzen oder Party feiern statt brav eine langweilige Lehre zu machen. Gleichzeitig gibt es aber auch weniger Feststellen, wo man ohne Ausbildung seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Es geht bei diesem Postulat nicht um ein persönliches Anliegen von Felix Wettstein, sondern um harte Fakten, die das Ergebnis einer wissenschaftlichen Studie sind. Ziel der Stadt Olten muss es sein, dass die Sozialhilfequote bei den jungen Erwachsenen nicht höher ist als in andern vergleichbaren Regionen. Deshalb werden wir die Petition nicht abschreiben. Sondern wir erwarten, dass Neueintritte und das Verbleiben von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe beobachtet und mit Massnahmen gesenkt wird. Denn im Gegensatz zu langjährigen Sozialhilfebeziehenden mit Suchtproblematik sind Massnahmen in diesem Segment erfolgsversprechender und nachhaltiger, weil sich langfristige Sozialhilfegelder einsparen lassen.

Stadtrat Peter Schafer: Aus Effizienzgründen, wie es der Präsident eingangs gewünscht hat, spreche ich gleich zu allen fünf Vorstössen. Der Stadtrat dankt Felix Wettstein für die drei Postulate und die zwei Interpellationen, die aus der Weiterbearbeitung der Empfehlungen des Berichtes BASS hervorgegangen sind. Mit diesen Vorstössen wird es möglich, den Charakter der Sozialhilfe zu schildern und eine Auslegeordnung zu machen, denn Sozialhilfe wird immer nur subsidiär ausgerichtet. Das heisst, erst wenn alle anderen Absicherungen sozialer Art ausgeschöpft sind, hätte ein Antrag auf Sozialhilfe überhaupt eine Aussicht auf Erfolg. Genau dies kommt in all diesen Themen immer wieder zum Ausdruck. Die Einsetzung und Möglichkeit der Sozialhilfe, auf eine Person Einfluss zu nehmen, setzt immer ganz am Schluss ein. Bis dorthin kann in der Biografie eines Menschen sehr viel Zeit verstreichen. Die Empfehlungen des Berichtes BASS sind nicht neu. Die entsprechenden Zielsetzungen werden bereits heute konsequent verfolgt. Die Systeme sind vorgelagert. Zum Beispiel das RAV übergeordnet, zum Beispiel die Familienergänzungsleistungen oder auf kantonaler Ebene bereits als Leistungsauftrag vergeben die Firma ORS im Asylbereich. Die Gemeinde muss aus diesen Gründen keine eigenen Angebote erfinden. Einzig im Bereich der Kinderkrippen besteht eine Lücke im Angebot, die sinnvollerweise auf Gemeindeebene geschlossen werden sollte. Das Gemeindeparlament hat ja an seiner Sitzung vom 28. November 2013 bereits beschlossen, welche Massnahmen aus der Kenntnisnahme und den Empfehlungen des Berichtes BASS zu ziehen sind, nämlich das Vorgehen bei jungen Erwachsenen überprüfen, den Anreiz auf Arbeitssuche erhöhen, generell die Zahlungen auf absolutes Minimum, Grundbedarf, gemäss KOS-Richtlinien zu reduzieren, vernünftige Anwendung des Gegenleistungsprinzips durch stärkere Triage, dort wo es Sinn macht und wo nicht, die Massnahmen im Bereich Sanktionen und Sozialinspektorat zu verschärfen, Forderung an den Kanton, den transparenten Datenaustausch möglichst rasch zu gewährleisten. Diese fünf Punkte sind sinnvoll und umsetzbar. Zu den einzelnen Vorstössen: Postulat Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit 18- bis 25-jährige junge Erwachsene: Der Stadtrat führt aus, dass die jungen Erwachsenen erst dann durch das Sozialamt beraten und gefördert werden, wenn sie sich dort melden. Wie bereits

ausgeführt, gibt es vorher andere zuständige Stellen. Dann muss man auch festhalten, dass es eigentlich genügend Angebote in diesem Segment gibt. Mit ihnen muss gearbeitet werden. Deshalb sind die Anliegen des Postulanten erfüllt. Auch beim Postulat betreffend Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene existieren wie aufgeführt Bestimmungen und genügend Angebote. Auch bei den beiden Interpellationen zum Drehtüreffekt und zum Thema der langjährigen Sozialhilfebeziehenden zeigt der Stadtrat in der Beantwortung, mit welchen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen gearbeitet wird. Sie sehen aus meinen Ausführungen: Es drängen sich ausser bei der Subventionierung der KITAs keine zusätzlichen Massnahmen auf, welche die Einwohnergemeinde führen müsste. Gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung. Auf Stufe Bund und Kanton wird seit Jahren zwar daran gearbeitet, dann aber aus politischer Sicht wieder verzögert, nicht zuletzt auch aus Datenschutzgründen, sämtliche sozialen Sicherungssysteme enger zu vernetzen. Ich denke, der Ansatz, eine bessere Vernetzung aller Sicherungssysteme würde in die richtige Richtung gehen und den Gang durch die Instanzen verkürzen. Auch auf kantonaler Ebene würde es wahrscheinlich Sinn machen, wenn das Leistungsfeld Sozialhilfe durch den Kanton, der 95 % der Vorgaben direkt diktiert, geführt würde und nicht mehr durch die Einwohnergemeinden. Wie gesagt: Das ist meine private Ansicht. Danke für die Aufmerksamkeit.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Das Anliegen von Felix Wettstein ist berechtigt. Der BASS-Bericht zeigt, dass die Stadt Olten die 18- bis 25-Jährigen zu wenig oder zu langsam in die Arbeitswelt integriert. Peter Schafer zählt in seiner Antwort staatliche und private Angebote wie das RAV oder Oltech auf, die vorhanden sind. Integrative Möglichkeiten gibt es also genügend. Die verfügbare Auswahl muss aber vermehrt genutzt werden. Ein weiterer Ausbau würde wieder Geld kosten, das weder bei der Stadt noch beim Kanton vorhanden ist. Peter Schafer verweist allerdings auf die Problematik der teilweise fehlenden Motivation und Eigeninitiative. Anita hat es auch angeschnitten. Tatsächlich ist die Arbeitsmoral bei einer gewissen Gruppe dieses Alterssegmentes heute nicht mehr gleich wie früher. Meine Generation musste eine angefangene Lehre noch beenden. Etwas anderes wurde gar nicht toleriert. Hier muss man in Olten meiner Meinung nach ansetzen, verlangen, dass mehr Druck auf gesunde Jugendliche ausgeübt wird, die Arbeit oder Ausbildungen verweigern. Ich kenne per Zufall aus meinem persönlichen Umfeld gerade zwei Fälle. Ein 18-Jähriger hat kürzlich die Schreinerlehre abgebrochen, weil es ihm gestunken hat. Ein gleichaltriger Kochlehrling aus einem Restaurant in Olten ist nicht mehr erschienen, weil das Putzen zum Programm gehört und dies für einen Mann unwürdig ist. Bezüglich Sozialkosten liegt die Region Olten 150 % über dem kantonalen Durchschnitt aller Regionen und hat ja das gleiche Angebot wie die anderen Regionen, wie das RAV usw. Also fehlt es in Olten nicht am Angebot, sondern an der Art und Weise, wie man mit den Klienten umgeht. Das Durchhaltevermögen muss vermehrt verlangt und gefördert werden, was aktuelle Fälle beweisen. Nach SKOS-Richtlinien kann man Leistungen kürzen, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden. Ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Sozialabhängigkeit leistet meiner Meinung nach die Sek I in Olten mit zurzeit 400 Schülern und 70 verschiedenen Nationen. Diese Schüler werden gezielt mit individuellen Projekten auf das Berufsleben vorbereitet. Das Durchhaltevermögen wird gleichzeitig trainiert und gefördert. Ich habe mich in dieser Woche davon überzeugen lassen und bin beeindruckt, was auf diesem Gebiet prophylaktisch geleistet wird. Ich komme zu folgendem Schluss: Das Angebot zur Arbeitsintegration ist in Olten vorhanden, zum Teil gleich wie in den anderen Regionen. Wir haben eine Sek I, die das Schwergewicht auf die Berufsvorbereitung legt. Also müssen wir in Olten das Verhalten ändern und nicht das Angebot und zwar den Umgang mit gesunden Sozialgesuchstellern, konsequenter eingreifen bei arbeitsscheuen Jugendlichen. Hier muss man ansetzen und nicht beim Ausbau des Angebotes. Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat in diesem Sinne überweisen und abschreiben.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir haben das Postulat relativ intensiv diskutiert und sind nicht ganz zu einem eindeutigen Schluss gekommen. Die Meinungen sind sehr auseinander gegangen. Es wird am Schluss bei der Abstimmung dann auch sichtbar werden. Wir haben bewusst alle Vorstösse einzeln behandelt und haben auch dort gemerkt, dass es wie eine Einzelbehandlung passieren muss. Der Postulant und die

Mitunterzeichneten wollen ja vom Stadtrat eine Überprüfung, die zwei Ziele verfolgt. Einerseits will man, dass Massnahmen für eine aktive Unterstützung der jungen Erwachsenen ergriffen werden, damit sie nicht in die Sozialhilfe geraten und zweitens, dass die jungen Erwachsenen, die aktuell Sozialhilfe beziehen und nicht in der Ausbildung stehen, dank zielgruppenspezifischen Massnahmen möglichst schnell den Ausstieg schaffen. Das Postulat hat zum Ziel, vor allem die Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Olten zu fokussieren. Es geht unserer Ansicht nach dem Postulanten vor allem um die Zielsetzung 1. Es verwundert uns deshalb nicht, dass der Stadtrat in seiner Beantwortung folgende Formulierung wählt: Es wird alles gemacht. Man unterstützt aktiv, dass es eben nicht zu Sozialhilfeabhängigkeit führt. Der Stadtrat stellt dann selber eine nicht zu vernachlässigende Frage in den Raum. Es gibt Lücken, die es zu schliessen gilt. Oder gibt es überhaupt Lücken, die man schliessen könnte? Sind die zahlreichen aufgelisteten Angebote nicht zu wenig zielgruppenspezifisch? Die Antwort fehlt uns. Wenn der Stadtrat sie hätte, wäre das Postulat vielleicht gar nicht eingereicht worden. Wer ist überhaupt in der Lage, hier eine Antwort zu geben? Für einen Teil der Fraktion ist dies der Grund, warum wir das Postulat nicht abschreiben wollen. Zur zweiten Zielsetzung: Möglichst schnell den Ausstieg aus der Sozialhilfe wieder schaffen. Der Stadtrat erläutert, dass die Massnahmen auf der Gemeindeebene ausreichen. Für junge und motivierte Personen, mit einer Portion Eigeninitiative ausgestattete Erwachsene gibt es genügend Angebote, dadurch eine Integration in die Arbeitswelt wieder zu schaffen. Das wurde mir auch gestern von der Leiterin der Sozialregion Olten bestätigt. Ich glaube, die Problematik liegt, wie bereits zweimal gehört, auf einer anderen Ebene. Wir haben eine gesellschaftliche Entwicklung, wo vermehrt auch junge Menschen nicht über die genügende Selbst- und Sozialkompetenz verfügen, dass sie eine Lehre oder Anlehre schaffen. Die Eigeninitiative und auch die Belastbarkeit ist zu wenig entwickelt und kann nicht als Ressource oder als Faktor in die Waagschale geworfen werden. Bei uns in der Fraktion wurde diskutiert, ob es denn überhaupt Zahlen gibt, wie viele dieser jungen Erwachsenen, die aktuell Sozialhilfe beziehen, eine sogenannte Sozialhilfekarriere haben. Das heisst, dass bereits ihre Eltern Sozialhilfe bezogen haben. Wie viele dies sind und wie viele aufgrund psychischer und körperlicher Faktoren schlicht einfach nicht in der Lage sind, einen Ausstieg aus der Sozialhilfe zu schaffen. Werte Anwesende, es schleckt keine Geiss weg, dass es unter anderem auch vermehrt junge Erwachsene gibt, die aktuell Sozialhilfe beziehen und sie in Kauf nehmen, dass die Sozialhilfe gekürzt wird, weil sie keine Kooperation zeigen und nicht an den Programmen teilnehmen. Wir haben gestern in der Sozialkommission sicher drei verschiedene Kürzungen vorgenommen und das wird allmonatlich durchgezogen. Von daher sind es einfach klare Facts. Die teilweise jungen Sozialhilfeempfänger nehmen dies in Kauf. Es bleibt hier auch die Frage offen: Sind diese Angebote wirklich zielgruppenspezifisch genug? Welche Faktoren sind für einen Ausstieg aus der Sozialhilfe verantwortlich? Ist es der junge Mensch, das Programm respektive die Art und Weise, wie im Programm gearbeitet wird, dass eben eine positive Entwicklung gemacht werden kann und Ressourcen neu aufgebaut werden können? Oder ist es vielleicht beides zusammen? Wir würden uns von der Fraktion wünschen, dass diese Frage beantwortet würde, bevor wir zusätzliche neue Angebote schaffen. Zusammenfassend ist klar: Zielgruppenspezifische, erfolgsversprechende und nachhaltige Angebote sind gut investiertes Geld. Wer überprüft die Wirksamkeit? Meine Erläuterungen und Argumente haben aufgezeigt, weshalb wir in der Fraktion keine einstimmige Entscheidung fällen konnten. Es gibt noch etwas zu tun. Wirksamkeit und Kosteneffizienz sollen sich jedoch die Balance halten. Aufwand und Ertrag müssen übereinstimmen.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP: Ich versuche immer zu antworten auf das, was andere gesagt haben, damit wir nicht stets das Gleiche wiederholen. Doris möchte ich fragen, ob dieser Schreiner und dieser Koch wirklich direkt zum Sozialamt gegangen sind und Geld erhalten haben. Das kann ich mir gar nicht vorstellen. Du hast gesagt, es habe ihnen gestunken und dann hätten sie Sozialhilfe erhalten. Das kann ich mir nicht vorstellen. Du hast dann auch noch behauptet, das Angebot der Stadt sei offenbar wesentlich verantwortlich, dass diese Kosten eben höher sind. Die BASS-Studie sagt dies aber eigentlich gerade nicht. Das würde ja heissen, dass die Sozialarbeiter der Stadt nach Willkür sagen können: Wir geben ihnen etwas mehr. Deshalb wird es teurer. Das ist mir nicht ganz

klar. Offenbar haben wir in der Sozialregion Olten bei den 18- bis 25-Jährigen einfach 228 Personen. Davon sind rund 40 offenbar im Studium, sogar teilweise mit Matur und sind an der Uni. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist ja eigentlich: Inwiefern kann die Stadt Olten dies beeinflussen? Hier haben wir aber von Peter Schafer schon gelernt, dass die Angebote, die vorhanden sind, nicht eigentlich Olten-spezifisch sind und dass offenbar Olten selber gar nicht so sehr auf die Motivation oder ausserhalb der SKOS-Richtlinien oder Kürzungen Einfluss nehmen kann, diese Leute zu führen. Da haben wir andere Sachen. JUP und so weiter. Unsere Fraktion war etwas geteilt. Sechs waren für Überweisung und Weiterverfolgung und die grösste Minderheit ist eigentlich für Überweisung und Abschreibung aus den Gründen, die Peter Schafer darlegt. Man könnte noch viel sagen. Aber ich denke, wir haben schon letztes Mal bei der BASS-Studie oder bei Daniel Probst vom liberal motivierten Individuum gesprochen. Das ist halt wirklich häufig ein ganz grosses Problem.

Christian Werner: Ich konnte leider nicht an der Fraktionssitzung teilnehmen. Deshalb vertrete ich jetzt eine leicht andere Meinung als die Sprecherin. Ich möchte eigentlich nur kurz auf zwei Punkte hinweisen. Punkt 1 ist, dass man, wenn man den Vorstosstext isoliert liest, eigentlich gar nicht dagegen sein kann, weil es selbstverständlich gut und vernünftig tönt. Der Teufel liegt ja natürlich nur im Detail bzw. die Frage besteht darin, welche Massnahmen es genau sein sollen. Dort weiss ich nicht, beispielsweise wenn ich der Sprecherin der CVP/EVP/GLP-Fraktion zugehört habe, ob sie sich die gleichen Massnahmen wie der Postulant darunter vorstellt. Wenn man sieht, aus welcher Ecke das Ganze kommt, habe ich etwas die Befürchtung, dass es hier vor allem um Arbeitsbeschaffung für Sozialarbeiter geht. Aber das ist jetzt einfach meine persönliche Befürchtung. Das Zweite geht etwas an die Adresse des Stadtrates. Ich kann eigentlich seinen Antrag nicht nachvollziehen. Felix Wettstein will ja den Stadtrat beauftragen, Massnahmen auszuarbeiten. Der Stadtrat schreibt selber, dass die Anliegen erfüllt seien und schreibt explizit, dass auf Gemeindeebene keine zusätzlichen Massnahmen zu treffen seien. Er sagt damit, dass er eigentlich nicht an eine Überprüfung weiterer Massnahmen denkt und keine weiteren Massnahmen zu treffen seien. Gleichzeitig beantragt er Überweisung. Das kann ich nicht wirklich nachvollziehen, weil man, wenn man der Meinung ist, dass man keine weiteren Massnahmen treffen soll und auch nicht weitere Massnahmen überprüfen soll, ja eigentlich einem Vorstoss, der eben genau die Ausarbeitung weiterer Massnahmen verlangt, ablehnend gegenüber stehen müsste und dann wäre es eigentlich logisch, dass man Nichtüberweisung beantragt. Das ist so etwas weder Fisch noch Vogel. Es ist etwas netter. Aber es ist an und für sich nicht wirklich ehrlich, weil man nichts machen will und dann darf man es meines Erachtens auch nicht überweisen.

Felix Wettstein: Ich möchte Marlène und Eurer ganzen Fraktion speziell für die differenzierte Betrachtung dessen, was ich gemacht habe, danken. Es hat wirklich Gründe, dass es fünf verschiedene Vorstösse sind und deshalb schätze ich es, dass Ihr dies auch separat angeschaut habt. Ich möchte auch Christian Werner danken, gerade jetzt für die letzte Analyse. Ich komme zum gleichen Schluss. Mit dem, was jetzt vorweg in der Beantwortung des ersten Vorstosses im Moment vom Stadtrat her kommt, kann die Konsequenz nur eine Empfehlung nicht überweisen sein. Alles andere sieht nach Beruhigungstaktik aus, wird aber dem Anliegen nicht gerecht. Ich möchte einfach auch noch etwas vorweg sagen, was Anita in ihrem Votum der Fraktion schon gesagt hat. Es ist nicht das Anliegen des Postulanten. Ich habe nicht Vorstösse gemacht, weil ich ein persönliches Anliegen habe, sondern ich habe Vorstösse gemacht, weil wir einen nicht ganz billigen Bericht in Auftrag gegeben haben und dieser Bericht hat am Schluss Konsequenzen, Empfehlungen enthalten, die sich nicht an den Kanton Solothurn richten. Empfehlungen, die sich zum Teil nicht an die Sozialregion Olten richten, sondern Empfehlungen, die sich in drei Fällen an die Stadt Olten richten. Unter anderem deshalb ist es so wichtig, diese Sachen auseinander zu nehmen. Es ist nicht das erste Mal, dass ich dies hier sage. Auch andere haben es schon gesagt und Marlène hat es wieder bestätigt. Das Ziel, dass die Leute gar nicht in die Sozialhilfe kommen, ist ein sozialpolitisches Ziel, wo die Kommune, die Stadt Olten das Richtige dafür machen kann. Nicht allein, das weiss ich schon, aber auch. Dass wir die Menschen, die in der Sozialhilfe sind, nachher auf die richtige Art beraten, begleiten

müssen, dazu begleiten, dass sie möglichst bald wieder auf ökonomisch eigenständigen Beinen sein können, dafür gibt es die Sozialregion. Das sind fünf Gemeinden. Marlène hat richtig identifiziert. Was ich jetzt ausführe, möchte ich zum ersten Vorstoss sagen. Bei diesem ersten Vorstoss geht es mir noch stärker um das erste Anliegen. Wie machen wir es richtig, damit Menschen in der Altersgruppe 18- bis 25-Jährige, die nachgewiesenermassen eine erhöhte Risikogruppe ist, gar nicht in die Sozialhilfe hinein geraten? In genauen Zahlen kann ich es nicht sagen, aber wir wissen, dass ja rund 30 % der Sozialhilfebeziehenden Minderjährige sind. Von daher wird halt eben ein rechter Teil tatsächlich schon quasi ein familiäres Erbe mittragen. Das wäre jetzt zum Beispiel etwas, wo wir in der Stadt wahrscheinlich noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Wie könnten wir über das, was wir generell an Berufs- und Laufbahnorientierung hinaus machen, ganz gezielt mit Kindern, Jugendlichen vor 18 Jahren, die schon in der Sozialhilfe sind, so arbeiten, dass sie eine grosse Chance haben, Fuss zu fassen und eben das Erbe nicht einfach quasi weiter verwalten müssen? Ich sage nur ein Stichwort dazu. Es gibt andernorts faszinierende Mentoratsprojekte, Gotte-/Götti-System, die unter anderem genau mit so etwas aufgebaut werden. Das sind Leute, die ehrenamtlich in einer solchen Rolle sind. Aber es braucht natürlich eine professionelle Art der Sicherstellung einer solchen Verbindung, eines Coachings. Das wäre jetzt eine typische Möglichkeit, die man als Stadt selber machen könnte. Es ist nicht meine Aufgabe, es ist in der Arbeitsteilung zwischen Parlament einerseits, Verwaltung, Regierung andererseits, nicht unsere Aufgabe, dass wir diese Massnahmen ausarbeiten müssen. Ich hätte nicht die Befürchtung, wenn es dazu führen würde, dass soziale Arbeit beschäftigt wäre, sondern Hoffnung, Christian – da sind wir unterschiedlich – und zwar, weil wir einfach wissen, dass sie, wenn sie gut gemacht wird, einfach tatsächlich ein Return und Investment hat, der sich sehen lässt. Das gehört genau dazu. Vielleicht muss ich noch einmal etwas zurücknehmen. Das Ziel aller fünf Vorstösse, mein Ziel und ich glaube auch das Ziel von ziemlich vielen andern, ist, die Kosten der Sozialhilfe zu senken. Ich möchte es noch einmal sagen, weil es vielleicht nicht alle glauben. Mein Ziel ist, die Kosten der Sozialhilfe zu senken. Wie können wir dies tun? Die beste Möglichkeit ist, die Leute geraten nicht in die Sozialhilfe. Wie machen wir dies? Das hat wirklich nichts mit dem Handeln der Sozialregion zu tun. Die Sozialregion wird erst dann aktiv, wenn die Leute in der Sozialhilfe sind. Alles andere ist tatsächlich Sozialpolitik, die von der Abwicklung von Sozialhilfe losgelöst ist. Hier müssen wir noch viel mehr Fantasie und Kreativität aufbringen. Ich hätte der städtischen Sozialdirektion einen Steilpass geben wollen, um zu sagen: Der Bericht des Büros BASS hat recht. Wir haben noch nicht ausgeschöpft, was wir als Stadt können. Gebt uns die Mittel, damit wir es machen dürfen.

Beschluss

Mit 40 : 1 Stimme wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 20 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an
Direktion Soziales/Hans Peter Müller
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 76

Postulat Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit II: Alleinerziehende und Kinder/Beantwortung

Am 27. November 2013 haben Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht, Massnahmen auszuarbeiten und gegebenenfalls dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, welche die folgenden beiden Ziele verfolgen:
Alleinerziehende und ihre Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Olten werden aktiv darin unterstützt, dass sie nicht in die Sozialhilfeabhängigkeit geraten.
Alleinerziehende und ihre Kinder, welche aktuell Sozialhilfe beziehen, schaffen dank zielgruppenspezifischen Massnahmen möglichst schnell den Ausstieg aus der Sozialhilfe.

Begründung:

Am 5. September 2013 hat das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS den Bericht „Sozialhilfebezug in Olten – Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren“ vorgelegt, den die Einwohnergemeinde Olten in Auftrag gegeben hatte. Der Bericht hält in seinem Fazit fest, dass die Sozialregion Olten ihre Sozialhilfequote nicht beliebig beeinflussen könne. Gleichwohl sind fünf Handlungsfelder auszumachen, in welchen eine Gemeinde wie die Stadt Olten durchaus Möglichkeiten hat, auf das Ausmass und die Entstehung von Sozialhilfeabhängigkeit Einfluss zu nehmen. Zu diesen Handlungsfeldern empfiehlt der Bericht spezifische Massnahmen und merkt an, dass sie nicht von der Sozialhilfe allein umgesetzt werden können.

Die zweite Empfehlung des Berichts handelt von möglichen Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende und gute Startchancen für Kinder. Sie haben bisher eine auffallend hohe notwendige Unterstützungsquote. In Olten ist nur ein Fünftel der Alleinerziehenden erwerbstätig: Dieser Anteil ist in anderen Regionen deutlich höher. Zitat aus dem Bericht (S. 69):

Es wird betont, „dass es unter den Alleinerziehenden einen beachtlichen Anteil an Personen gibt, für die aufgrund der Qualifikationen und der Arbeitsmotivation die Ausübung einer Erwerbsarbeit unproblematisch erscheint, dass diese aber oft an ungenügenden Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende (zum Beispiel bei der Kinderbetreuung) scheitert. Für subventionierte Kindertagesstätten existieren in Olten lange Wartelisten. Bei der Oltech GmbH können Integrationsprogramme zwar grundsätzlich auch mit einem Teilzeitpensum besucht werden, jedoch bestehen keine Programme, in denen eine Kinderbetreuung integriert ist.“

Der Bericht betont ausserdem, dass es sich bei Nachholausbildungen spezifisch für Alleinerziehende mit hoher Wahrscheinlichkeit um lohnende Investitionen handelt.

Das vorliegende Postulat hat ausdrücklich zum Ziel, die Möglichkeiten auszuschöpfen, welche die Einwohnergemeinde Olten selbst ergreifen kann und welche demnach von ihren Behörden (nicht von jener der Sozialregion) zu verantworten sind».

- - - - -

Für den Stadtrat beantwortet **Stadtrat Peter Schafer** das Postulat beantwortet wie folgt:

Alleinerziehende und ihre Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Olten werden aktiv darin unterstützt, dass sie nicht in die Sozialhilfeabhängigkeit geraten.

Alleinerziehende, die nicht sozialhilfeabhängig sind, sind keine Klienten des Sozialamtes und werden somit auch nicht vom Sozialamt betreut. Hingegen hat der Kanton Solothurn das System der Familienergänzungsleistungen eingeführt. Ziel dieser Leistungen ist, Alleinerziehenden Personen mit Teilzeitbeschäftigung eine Existenz (wirtschaftlich) zu garantieren. Das Angebot wird zunehmend genutzt.

Zusätzlich besteht derzeit ein begrenztes Angebot an subventionierten Krippenplätzen. Zwar können Krippenplätze über Familienergänzungsleistungen finanziert werden, allerdings gibt es derzeit keine freien subventionierten Krippenplätze in Olten und die nicht subventionierten Plätze (jährliche Vollkosten für Ganzwochenbelegung ca. CHF 25'200.--) sprengen mehrheitlich den aktuell vorgegebenen Rahmen der Familienergänzungsleistungen, da pro Kind und pro Jahr nur Fr. 6'000.-- angerechnet werden. Somit wäre zu prüfen, ob Krippenplätze nicht mehr generell zu subventionieren wären (Giesskanne), sondern ob für arbeitstätige (Teilzeit) Alleinerziehende gestützt auf ein individuelles Budget ein Krippengeld/Betreuungsgutschein (zur Finanzierung der Differenz zwischen Familienergänzungsleistungen und des Vollkosten-Krippenplatzes) gesprochen werden könnte. Dieses Projekt zur Einführung von Betreuungsgutscheinen für die Krippenplätze per 01.01.2015 wird derzeit von der Direktion Bildung und Sport verfolgt.

Alleinerziehende und ihre Kinder, welche aktuell Sozialhilfe beziehen, schaffen dank zielgruppenspezifischen Massnahmen möglichst schnell den Ausstieg aus der Sozialhilfe.

Sobald eine alleinerziehende Person eine (Teilzeit-) Arbeit aufnimmt kommt das System der Familienergänzungsleistungen zum Tragen. Dabei ist das Thema Krippenplätze (siehe oben) zu berücksichtigen.

Die Anliegen von Felix Wettstein sind grundsätzlich erfüllt. Allerdings besteht noch eine Lücke im Bereich der Krippenplätze die im oben angeregten Rahmen geschlossen werden könnte. Aus finanziellen Gründen könnte ein im Einzelfall gesprochenes Krippengeld wohl nur geschaffen werden, wenn von der bisherigen Subventionierung (Giesskanne) Abstand genommen würde.

Angesichts der bereits bestehenden Angebote und der Bemühungen der Direktion Bildung und Sport zur Einführung von Betreuungsgutscheinen empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, das Postulat zu überweisen.

- - - - -

Myriam Frey Schär: Es ist schön, dass der Stadtrat hier Handlungsbedarf erkennt und in diesem Punkt den Empfehlungen des BASS-Berichtes folgen möchte. Es steht im Vorstosstext. Der Anteil der erwerbstätigen Alleinerziehenden ist in Olten mit einem Fünftel deutlich tiefer als in anderen Regionen. Nicht arbeiten zu können, weil niemand auf die Kinder schaut, ist ein Problem. Wenn es dazu führt, dass Alleinerziehende und ihre Kinder deswegen Sozialhilfe beziehen müssen, ist das bitter und vermeidbar. Mit der Schliessung der verschiedenen Lücken, die wir im Betreuungsangebot der Stadt noch haben, können wir die Zahl solcher Fälle drastisch reduzieren. Es wäre vielleicht einmal interessant auch zu untersuchen, wie oft es vorkommt, dass Leute zwar ausgezeichnete berufliche Qualifikationen haben, aber in ihrer angestammten Branche oder auf ihrem beruflichen Level als Alleinerziehende gar keine Stelle finden, weil sie nicht garantieren können, dass die Kinder dem Beruf auch ganz sicher nie in die Quere kommen. Die verschiedenen Branchen sind ja bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr unterschiedlich gut aufgestellt.

Vielleicht könnte die Stadt die progressiven Firmen einmal etwas fördern oder zumindest loben. Aber das Hauptproblem in diesem Zusammenhang sind ganz klar die fehlenden Tagesstrukturen und wir danken Euch für Eure Stimme zur Überweisung dieses Vorstosses.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Wie schon erwähnt wurde, sagt ja der BASS-Bericht, dass ein grosser Teil der sozialabhängigen Alleinerziehenden in Olten eine gute Qualifikation haben. Es gibt Frauen, die sich selber organisieren und sich gegenseitig die Kinder hüten. Dann wäre auch eine Teilzeitarbeit möglich und die Krippenfinanzierung müsste ja dann nicht über die Stadt erfolgen. Es gibt Oltnere Kinderkrippen, die nur zu einem Drittel ausgelastet sind. Der Platz ist vorhanden. Das ist eine andere Denkweise. Es ist einmal ein Modell, das kostenneutral ist, weil es Frauen gibt, die dies machen, welche diese Eigenverantwortung übernehmen. Dieses Modell könnte auch vom Sozialamt gefördert werden. Es muss nicht immer ein Modell sein, das weitere Steuergelder verlangt. In diesem Sinne appelliert die SVP an die Eigenverantwortung der Familie und wird das Postulat nicht überweisen.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP: Hier reden wir auch wieder nach der Sozialhilfestatistik. Aber es ist halt immer Olten/Trimbach. Alleinerziehende: 175 offenbar Einperson- oder Mehrpersonenhaushalt ohne Vater. Es ist natürlich ein Problem für sich, dass diese Väter jeweils „abhauen“. Es ist immer traurig, dies zu sehen. Die Frauen erlebe ich dort sehr häufig anders als ich hier etwa geschildert habe, äusserst motiviert. Sie haben es wirklich sehr im Griff. Das ist überhaupt bei dem, was wir hier ja besprechen. Wer hat eigentlich Erfahrung? Das ist nämlich schwierig, denn wer kennt die Leute? Du kennst jetzt diesen Koch usw. Ich kenne natürlich andere. Aber sie erlebe ich sehr motiviert. Die Kinder sind in guter Verfassung. Sie kommen, wenn es nötig ist und kommen nicht, wenn es nicht nötig ist, kümmern sich, bringen sie zur Schule. Häufig funktioniert dies recht gut. Hier muss ich also ausserordentlich ein Kränzchen winden. Kaum jemand hat es nicht im Griff, wie ich dies beurteilen kann. Jetzt haben wir offenbar das KITA-Problem etwas identifiziert. Das wäre jetzt ein Auftrag, den die Stadt als Stadt wirklich machen kann. Deshalb ist die SP-Fraktion eigentlich dafür, dass wir dies überweisen und nicht abschreiben.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Dieses Postulat hat bei uns am Montag weniger Zeit beansprucht. Die Fraktion ist sich der Wichtigkeit bewusst, dass Massnahmen zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit eingeleitet werden. Nicht nur, weil man als die Stadt respektive auch als Sozialhilferegion Geld sparen kann. Nein, weil es für die Mehrheit der Menschen und in diesem Sinne von alleinerziehenden Frauen – mehrheitlich sind es alleinerziehende Frauen – als ein zentraler Wert empfunden wird, einer eigenen Arbeit nachgehen zu können und dann auch ein ökonomisch unabhängiges Leben führen zu können. In diesem Postulat werden auch zwei Ziele verfolgt. Der Stadtrat erläutert in seiner Antwort auf Seite 2 nachvollziehbar die spezifischen Unterstützungsmassnahmen des Kantons. Er erläutert die Problematik der beschränkten subventionierten Krippenplätzen, zeigt jedoch auf, dass im Rahmen des Projektes zur Einführung von Betreuungsgutscheinen ab dem 1.1.2015 ein Handlungsspielraum für einen wirkungsvolleren und unterstützenden Lösungsansatz gefunden und vorgeschlagen werden kann. Wir müssen es dann einfach noch bewilligen. Dies nur eine Klammerbemerkung. Für unsere Fraktion sind die aufgezeigten Gründe ein Lichtblick am Horizont. Die aufgezeigten Massnahmen werden einen wirkungsvollen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Es können zwei Fliegen auf einen Schlag erreicht werden. Die Fraktion wird deshalb einstimmig für die Überweisung des Postulates stimmen.

Felix Wettstein: Was ich zu dieser Thematik noch anfügen möchte, nebst dem, dass ich mich natürlich freue, dass sie überwiesen werden soll: Kinderkrippen sind eine wichtige Massnahme, die kommunal gelenkt werden kann. Das wurde jetzt mehrfach betont. Es ist bei weitem nicht die einzige oder alleinige. Zuerst einmal gibt es nur schon viel mehr Kindertagesstätten oder Tagesbetreuungsmöglichkeiten als Krippen. Einfach, um daran zu erinnern. Aber auch sonst geht es, Noldi, ja nicht nur um die 175 Alleinerziehenden, die heute in unserer Sozialregion von Sozialhilfe abhängig sind, sondern es geht eben genau um die paar hundert Alleinerziehenden in der Stadt Olten, die zwar zurzeit nicht sozialhilfeabhängig sind. Aber in der Tendenz ist das Risiko, dass man in der

alleinerziehenden Situation verarmt, einfach überdurchschnittlich hoch. Es ist nicht nur eine ökonomische Frage. Alleinerziehende-Situation heisst sehr häufig Gefahr von Isolation, nicht nur für den Elternteil, mehrheitlich Mütter, sondern auch für Kinder. Isolation, Rückzug ist eine der Ursachen, weshalb nachher die Verankerung nicht gelingt, wo unter anderem auch die richtigen Fäden, die richtigen Verbindungen und Vernetzungen einem erlaubt, zum Beispiel eine Lehre zu finden usw. Das wäre einfach auch ein Feld, dass man wirklich aktiv daran arbeitet, dass die Leute, die in der alleinerziehenden Situation sind, lange oder jedenfalls bevor sie ökonomisch unter eine Schwelle fallen, wo sie Sozialhilfe beziehen, schon Formen, wo es sichergestellt wird, möglichst aus der Isolation heraus zu führen. Es geht darum, dass die Chancen von zum Beispiel gegenseitiger Betreuung nicht nur bestehen, indem man Krippenplätze schafft, sondern indem man andere Formen von Vermittlungsdiensten schafft oder zu gewissen Randzeiten auch – ich sage jetzt – unkonventionelle Formen von gegenseitiger Vermittlung und Auffangzeiten sicherstellt. Es gäbe wirklich ganz viele Ideen, was man gezielt zur Stützung dieser Gruppe von Leuten noch machen könnte, die nicht klein ist und auch zu denjenigen gehört, die überproportional gefährdet sind. Was mir noch wichtig erscheint: Es gilt nicht nur für die Situation Alleinerziehende. Aber hier kann man es speziell gut zeigen. Der Bericht des Büros BASS zeigt, für viele wahrscheinlich überraschend, dass ein recht grosser Teil der Menschen, die Sozialhilfe beziehen, dies gar nicht so lange tun. Das Bild einmal in die Sozialhilfe rutschen, immer drin sein, gilt nicht einfach so. Gerade in der Alleinerziehenden-Situation gibt es verblüffend viele solche, die dies zwar nur für eine kurze Phase sind, aber leider zum Teil in der Biografie mehrmals. Das ist eigentlich ein sehr deutlicher Hinweis darauf, dass wir eben mit denjenigen, die gerade nicht Sozialhilfe beziehen, arbeiten und dann das Richtige machen könnten.

Dr. Arnold Uebelhart: Felix, gelernt habe ich eigentlich am Anfang in der Präambel, dass die sozialen Dienste offenbar, wenn die Leute kommen, etwas machen können. So müsstest Du eigentlich flächendeckend Leute, Alleinerziehende aufsuchen. Ich weiss nicht, wenn ich jetzt er wäre und man würde sagen: Sie sind gefährdet. Da müssen wir etwas tun. Ich finde das Flächendeckende etwas schwierig. Ich weiss einfach, dass die Schule dies vor allem über die Sozialarbeiter macht. Sie merken, wenn die Kinder nicht aufstehen und nicht kommen. So läuft dies. Aber das Andere finde ich recht nordkoreanisch. Das kannst Du einfach nicht machen.

Felix Wettstein: Dieser Einwand ist sehr berechtigt, Noldi. Es beschäftigt mich auch immer wieder. Interessanterweise gibt es Projekte, die genau dies machen, nämlich aufsuchende Arbeit zu den Familien. Eines, das wir hier in der Region Olten mit grossem Erfolg durchführen, heisst „Schritt: Weise“, für diejenigen, die es auch schon verfolgt haben. Als es zum ersten Mal eingeführt wurde – es ist ein holländisches Produkt – als es in der Deutschschweiz bekannt wurde, bin ich genau auch so daran gegangen und habe gedacht: Ups, das ist heikel wegen der Stigmatisierung. Es ist eine unberechtigte Sorge. Es geht dort jetzt nicht um Alleinerziehende. In der Regel ist die Identifikation dieser Leute aus einem anderen Grund, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, aber eben auch noch in bescheidenen Wohnverhältnissen beispielsweise. Dort ist die Verbindung mit der ökonomischen Situation natürlich gegeben. Es ist eine äusserst grosse Dankbarkeit vorhanden, dass es ein solches, direkt an die Familien herangetragen Projekt gibt. Man kann Vergleichswerte mit Kindern, die in einer ähnlichen Lebenslage, aber nicht in diesem Programm sind, machen und kann zeigen, dass eben insbesondere diese Kindern im Vorschulalter wohlverstanden – das ist nur ein Projekt für Kinder im Vorschulalter – aus diesen Familien, die „Schritt: Weise“ erleben, markant mehr Fortschritte machen und der grösste Erfolgsfaktor, den man zeigen, ist, dass es praktisch bei all diesen Familien, die hier beteiligt sind, Anschlussformen gibt. Das heisst, dass sie beispielsweise in Spielgruppen, Krippen eben den Schritt machen, wo sie vielleicht vorher noch nicht waren. Manchmal braucht es vielleicht auch heilpädagogische Angebote, weil man merkt, dass dies der spezifische Bedarf ist. Sachen, die man ohne diesen Einblick, ohne das Eintreten in die Familie nicht gewusst hätte. Wenn man es erst im Kindergarten oder erst in der Schule merkt, ist es zum Teil einfach schon relativ spät. „Schritt: Weise“ ist für mich ein Beispiel, das zeigt, dass es solche Formen gibt, welche die Leute nicht blamieren müssen.

Beschluss

Mit 35 : 6 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an
Direktion Soziales/Herr Hans Peter Müller
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 77

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit III: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene/Beantwortung

Am 27. November 2013 haben Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht.

«Der Stadtrat wird ersucht, Massnahmen auszuarbeiten und gegebenenfalls dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, welche das folgende Ziel verfolgen:
Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welche Wohnsitz in der Stadt Olten nehmen, werden möglichst schnell und nachhaltig so integriert, dass sie ein ökonomisch eigenständiges Leben führen können.

Begründung:

Am 5. September 2013 hat das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS den Bericht „Sozialhilfebezug in Olten – Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren“ vorgelegt, den die Einwohnergemeinde Olten in Auftrag gegeben hatte. Der Bericht hält in seinem Fazit fest, dass die Sozialregion Olten ihre Sozialhilfequote nicht beliebig beeinflussen könne. Gleichwohl sind fünf Handlungsfelder auszumachen, in welchen eine Gemeinde wie die Stadt Olten durchaus Möglichkeiten hat, auf das Ausmass und die Entstehung von Sozialhilfeabhängigkeit Einfluss zu nehmen. Zu diesen Handlungsfeldern empfiehlt der Bericht spezifische Massnahmen und merkt an, dass sie nicht von der Sozialhilfe allein umgesetzt werden können.

Die **dritte Empfehlung** des Berichts handelt von möglichen **Massnahmen mit Fokus auf Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene**. Der Bericht weist auf die Erfahrung hin, dass sich diese Menschen überproportional oft für Olten entscheiden, sei es ... (Zitat aus dem Bericht S. 70):

„... weil sie sobald sie den Wohnort innerhalb des Kantons wählen können, diesen in die urbaneren Gemeinden verlegen oder weil sie als nicht-arbeitslose anerkannte Flüchtlinge aufgrund der knappen Wohnverhältnisse in den grossen Städten der Schweiz auf die Region Olten – mit guten Verkehrsanbindungen und verfügbarem und erschwinglichem Wohnraum - ausweichen.“

Der Bericht verweist auf die hohe Bedeutung des präventiven Handelns hin, denn die finanzielle Zuständigkeit für diese Bevölkerungsgruppe geht nach fünf bzw. sieben Jahren vom Bund auf die Gemeinden über. Wirkungsvoll seien ein gezieltes und grösseres Beratungsangebot sowie die aktive Vermeidung von Benachteiligungen bei Ausbildungs- und Arbeitschancen.

Das vorliegende Postulat hat ausdrücklich zum Ziel, die Möglichkeiten auszuschöpfen, welche die Einwohnergemeinde Olten selbst ergreifen kann und welche demnach von ihren Behörden (nicht von jener der Sozialregion) zu verantworten sind».

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Peter Schafer** das Postulat wie folgt:

Das Postulat verlangt folgendes:

„Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welche Wohnsitz in der Stadt Olten nehmen, werden möglichst schnell und nachhaltig so integriert, dass sie ein ökonomisch eigenständiges Leben führen können.“

Im Kanton Solothurn sind wirtschaftliche Hilfe, Integration, Ausbildung und Beschäftigung für asyl- und schutzsuchende Personen wie folgt geregelt und organisiert:

Wirtschaftliche Hilfe

Das kantonale Sozialgesetz sichert auch die Existenz von asyl- und schutzsuchenden Personen (mit einschränkenden Bestimmungen):

§ 147 Ziel und Zweck

¹ Die Einwohnergemeinden richten die Sozialhilfe an Personen aus, die sich in einer sozialen Notlage befinden; sie sind zur wirksamen Hilfeleistung verpflichtet.

² Sozialhilfe bezweckt die Existenzsicherung, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und unterstützt die berufliche und gesellschaftliche Integration.

³ Vorbehalten bleiben die einschränkenden Bestimmungen dieses Gesetzes über asyl- und schutzsuchende Personen ohne Aufenthaltsbewilligung, über vorläufig aufgenommene Personen sowie über Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid.

Wirtschaftliche Hilfe an asyl- und schutzsuchende Personen regelt das Sozialgesetz wie folgt:

§ 152 Richtlinien für die Bemessung

¹ Die Bemessung der Sozialhilfeleistungen richtet sich grundsätzlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien).

² Der Regierungsrat kann Ausnahmen von der generellen Anwendbarkeit der SKOS-Richtlinien festlegen.

§ 156 Sozialhilfeleistungen an asyl- und schutzsuchende Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

¹ Die Sozialhilfe an asyl- und schutzsuchende Personen ohne Aufenthaltsbewilligung sowie an vorläufig aufgenommene Personen richtet sich im Rahmen der vom Bund gewährten Beiträge nach den Bestimmungen des Bundesrechts¹). Der Regierungsrat erlässt Richtlinien über die Leistungen.

² Der Kanton vergütet die Aufwendungen der Einwohnergemeinden und entrichtet ihnen einen Pauschalbeitrag an die Verwaltungskosten.

§ 157 Sozialhilfeleistungen an schutzsuchende Personen mit Aufenthaltsbewilligung und an Flüchtlinge

¹ Die Sozialhilfe an schutzsuchende Personen mit Aufenthaltsbewilligung sowie an Flüchtlinge wird nach den Bestimmungen über die Sozialhilfe gewährt.

Integration

Asylsuchende, die neu in der Schweiz sind, sollen möglichst rasch mit den hiesigen Gepflogenheiten, dem Rechtssystem und der Sprache vertraut gemacht werden. Dazu hat der Kanton (ASO) mit der Firma ORS Service AG einen Leistungsauftrag abgeschlossen. Die Firma ORS Service AG bietet in diesem Rahmen u.a. folgendes an:

- Alphabetisierungskurse
- Einsteigerkurse
- Frauenkurse
- Grund- und Intensivkurse (Kultur- und Sprachverständnis)
- diverse Beschäftigungsprogramme

<http://www.so.ch/departemente/inneres/soziale-sicherheit/sozialhilfe/informationen-fuer-sozialhilfebehoerden/asylsozialhilfe/projekte.html>

Im Auftrag des Kantons bietet die ORS Service AG Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme für Personen aus dem Asylbereich an (Zentrum für Ausbildung und Beschäftigung)

<http://www.so.ch/departemente/inneres/soziale-sicherheit/sozialhilfe/informationen-fuer-sozialhilfebehoerden/asylsozialhilfe.html>

Das aktuelle Programm ist wie folgt abrufbar

<http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/steffen/ORS-Programm2014.pdf>

Ausbildung und Beschäftigung

Der Kanton (ASO) regelt Ausbildung und Beschäftigung von asyl- und schutzsuchenden Personen. Eine Übersicht findet sich im Handbuch Asyl, Kapitel 9.1:

http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/asyl/handbuch/Handbuch_Asyl_04_11_2010.pdf

Die Durchführung von Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammen für AS, VA, VA7+ und FL wird im Kanton Solothurn durch die ORS Service AG gewährleistet. Zentrales Ziel des kantonalen Beschäftigungsprogramms ist es, die Ressourcen der daran teilnehmenden Personen zu stärken. Ihr Tagesablauf soll dadurch strukturiert werden. Die Projekte sind in verschiedene Typen eingeteilt:

- Typ 1 - Vorbereitungs- und Einführungskurse: Deutschkurse, Einführung in den Schweizerischen Alltag und in das lateinische Alphabet, Vorbereitung auf das Alltags- und Berufsleben in der Schweiz.
- Typ 2 - Ausbildungsorientierte Projekte: PC und Deutsch.
- Typ 3 - Beschäftigungsprojekte mit Bildungsanteil: Mithilfe bei der Reinigung der Büro- und Kursräume der ORS Service AG, Kinderhütendienst, Mithilfe bei Renovationsarbeiten, Beschäftigungsangebot in Werkstätten, Beschäftigungsangebot zum Zwecke der Couvertierung von Werbeartikeln etc.

Die zuständige Sozialbehörde ist dazu angehalten, geeignete Personen für ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsprogramm anzumelden. Die Einwohnergemeinden werden jeweils Ende Jahr schriftlich über das Kursprogramm des Folgejahres informiert und mit Anmeldeformularen bedient. Kursprogramme und Anmeldeformulare können auch bei der ORS Service AG bestellt werden. Geeignete Personen sind anhand dieses Formulars anzumelden.

Projekt arbeitsmarktliche Integration für Personen mit B- und F-Ausweis

Der Kanton führt ein Projekt für die arbeitsmarktliche Integration für Personen mit B- und F-Ausweis:

http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/asyl/handbuch/Handbuch_Asyl_04_11_2010.pdf

Für VA und FL besteht ein gesetzlicher Integrationsauftrag. Das ASO, Abteilung Sozialhilfe und Asyl, will die Integration dieser Personengruppen in den Arbeitsmarkt gezielt fördern; mit der Genossenschaft Regiomech, Zuchwil, besteht ein Leistungsvertrag über ein Projekt zur arbeitsmarktlichen Integration von sozialhilfeabhängigen VA und FL. Das Projekt gewährleistet:

- Erste Phase: Prüfung, Assessment, Selektion und Festlegen der Massnahmen, Abschluss von Zielvereinbarungen.
- Zweite Phase: Durchführung von Kursen (Bewerbungscoaching), Zuweisung in Qualifizierungsprogramme bei Soziallohnwerkstätten im Kanton (z.B. Oltech Olten, Netzwerk Grenchen, Regiomech u.a.), Vermittlung von Praktika, individuelles Coaching, Nachbetreuung.

Die zuständigen Sozialbehörden sind angehalten, geeignete Personen für dieses Programm anzumelden. Kriterien zur Aufnahme in dieses Programm sind: Gute mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache, Motivation und Arbeitswille.

Bei Personen, denen es aufgrund ihres Status und ihrer Situation möglich wäre, an Arbeitsintegrationsprogrammen teilzunehmen, dies aber nicht wollen, sind die Sozialbehörden verpflichtet, eine Sanktionierung zu prüfen.

Angesichts der bereits bestehenden Bestimmungen und Angebote auf kantonaler Ebene und der damit bereits erfüllten Anliegen des Postulates empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

- - - - -

Michael Neuenschwander: Etwas Nordkorea haben wir halt im Kanton Solothurn auch, wie die BASS-Studie daraus schliesst. Hier steht nämlich: „Das Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn erhebt die Anzahl Flüchtlinge (vorläufig Aufgenommene und Anerkannte), die sich seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und vom Kanton unterstützt werden“. Jetzt handelt es sich hier – das steht auch in der Studie und ich zitiere hier nicht weiter – um alle, die im Zuständigkeitsbereich sind, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, wo der Kanton und der Bund dafür verantwortlich sind, dass sie finanziell durchkommen. Nach fünf Jahren bei den anerkannten Flüchtlingen und nach sieben Jahren bei den vorläufig Aufgenommenen wechselt eben die Zuständigkeit für den finanziellen Unterhalt, damit sie durchkommen, zur Gemeinde. Das heisst, wir haben eigentlich eine lange Vorlaufzeit. Das ist genau, auf was sich die Studie BASS bezieht, für dieses Handlungsfeld, das Felix Wettstein jetzt hier als Postulat einreicht. Wir hätten also als Gemeinde Olten offenbar eben genug Zeit, um auf Leute, die gefährdet sind, wo man schon nach zwei, drei Jahren sieht, dass sie ihren Unterhalt hier nicht bestreiten können, aktiv zuzugehen und mit ihnen zu arbeiten, damit sie nachher nicht, sobald sie in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, zu uns kommen und Sozialhilfe beziehen müssen. Wenn man jetzt wieder schaut, welche Antwort der Stadtrat auf dieses Postulat gibt, sieht man überhaupt nichts, was die Gemeinde hier könnte, gedenken würde oder welche Idee sie hätte, zusätzlich zu unternehmen, sondern es wird nur auf die kantonalen und bundesweiten Bestimmungen verwiesen. Das reicht einfach nicht. Sonst hätten wir ja dort gar kein Handlungsfeld. Das ist ganz einfach. Wir erwarten vom Stadtrat, dass dort eine inhaltliche Antwort auf dieses Handlungsfeld kommt, für das die Gemeinde Olten zuständig ist und zwar präventiv geschaut wird, dass diese Leute nicht in die Sozialhilfe abrutschen.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir werden von der Fraktion mit acht Stimmen bei einer Enthaltung für eine Überweisung und gleichzeitige Abschreibung im Sinne des Stadtrates votieren. Unsere Meinungsbildung und Entscheidung ist in der Fraktion eher schnell erfolgt. Die Zielsetzung des Postulanten und der Mitunterzeichneten ist eine schnelle und nachhaltige Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Aus den verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, handelt es sich hier zusätzlich um einen ethischen und menschenwürdigen Handlungsansatz, der wirksam verfolgt werden soll. Der Stadtrat erläutert in seiner Antwort auf den Seiten 2 und 3 nachvollziehbar und sehr detailliert die Regelungen sowie die spezifischen Unterstützungsmassnahmen, die im Kanton Solothurn zu Themen bestehen, die wir selber lesen können, wirtschaftliche Hilfe, Integration etc. Unsere Fraktion ist wie der Stadtrat der Meinung, dass die bestehenden Bestimmungen und Angebote auf kantonaler Ebene die Anliegen des Postulates bereits erfüllen.

Christian Werner: Ich muss auch hier noch einen Kontrapunkt setzen und zwar deshalb, weil das Ziel dieses Postulates ja ist, dass man Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene schnell und nachhaltig integriert. Ich finde dies zumindest in diesem Bereich, wo bei einem Flüchtling noch nicht über sein Asylgesuch entschieden worden ist, völlig falsch. Es ist richtig, wenn man Flüchtlinge, deren Asylgesuch gutgeheissen wurde, was ja eine kleine Minderheit ist, integriert. Aber ich sehe nicht ein, wieso man Geld ausgeben und Flüchtlinge integrieren sollte, damit man ihnen kurze Zeit später, wenn man das Gesuch abweist, was in der Mehrheit der Fälle passiert, sagt: Ihr müsst im Fall dann wieder heim. Wieso integriert man sie vorher? Das führt nachher genau zur Situation, die wir heute haben, dass über 50 %

der Asylbewerber, deren Gesuch abgelehnt wird, für immer in der Schweiz bleiben, weil sie nachher irgendwelche Härtefälle sind, in der Schweiz ein Umfeld haben, sich verheiratet und nachher hier bleiben, obwohl das Gesuch abgewiesen worden ist. Ich sehe nicht ein, wieso man für sie Geld für Integrationsmassnahmen ausgeben sollte, solange man nicht über ihr Gesuch entschieden hat. Deshalb kann ich dies nicht unterstützen und auch nicht überweisen.

Felix Wettstein: Ich möchte nur auf das Letzte reagieren, Christian Werner. Mein Vorstoss ist ganz auf den Bericht des Büros BASS gestützt. Dieser Bericht spricht in diesem Teil, diesem Kapitel von den anerkannten Flüchtlinge und den vorläufig Aufgenommenen. Du sprichst jetzt von den Asylsuchenden, die im Verfahren stecken, bevor der Entscheid fällt, ob sie überhaupt die Möglichkeit der Bleibe haben. Es geht nicht um sie. Ich zitiere ja den entsprechenden Passus aus dem Büro BASS-Bericht wörtlich, wo sie sagen, dass es eine Handlungsmöglichkeit ist. Man kann ja sagen, man beschränkt sich auf sie. Da bin ich auch einverstanden. Es geht um die anerkannten Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen in der Zeit, in der sie noch nicht kommunal unterstützt werden müssen. Aber man weiss, dass diese Zeit ablaufen wird und sie dann vorher eine ökonomische Eigenständigkeit aufbauen können sollen und man sie darin eben auch wieder in einem präventiven Sinn unterstützen soll. Es geht um wirklich um diejenigen, wo man davon ausgehen kann, dass sie auch nach fünf bzw. sieben Jahren bei uns sind und bleiben.

Christian Werner: Ich muss Dir widersprechen, weil entscheidend und verbindlich ist der Auftragstext und dort steht „Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene“. Darüber stimmen wir ab. Die Einschränkung, die Du jetzt gemacht hast, ist schön und gut zu Handen des Protokolls. Aber darüber stimmen wir nicht ab. Wir stimmen ab über Flüchtlinge. Nach meinem Sprachverständnis sind dies Asylbewerber. Selbstverständlich sind dort auch Asylbewerber dabei, die noch im laufenden Prozess stecken und wo man über das Gesuch noch nicht befunden hat.

Michael Neuenschwander: Christian Werner, hier stimmt jetzt wirklich etwas mehr. Anerkannte Flüchtlinge, das wissen wir, sind ein kleiner Prozentsatz von Leuten. Aber vorläufig Aufgenommene sind schon bedeutend mehr Leute und es sind zum Teil Leute, nehmen wir jetzt an, aus Sri Lanka, wo ein Konflikt immer noch nicht beendet ist. Aber man hofft wenigstens darauf, dass dies irgendeinmal der Fall sein wird. Ob diese dann nach diesen vielleicht 20 Jahren noch zurückgehen, ist tatsächlich eine andere Frage, weil vielleicht ihre Kinder schon verheiratet und integriert sind und dadurch der Familiennachzug und was weiss ich erfolgt. Hier ist ein Stück Realpolitik oder ein Stück reale Gesellschaft drin, ob Du dies wahr haben willst oder nicht. Aber für uns viel wichtiger ist doch, dass wir die Leute, die dann tatsächlich hier sind, die aus verschiedensten Gründen auch hier bleiben werden, doch nicht noch in der Sozialhilfe haben müssen, wenn wir dies vermeiden können. Das ist doch das Wichtige.

Dr. Christoph Fink: Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative bekommt die Wirtschaft ja jetzt dann viel weniger Arbeitskräfte. Dann ist es paradox, wenn wir so viele vorläufig Aufgenommene und Asylbewerber haben, die in die Landwirtschaft arbeiten gehen könnten, die wir aber über die Sozialhilfe durchfüttern müssen und die Bauern bekommen einfach keine Arbeiter mehr. Dann ist es sinnvoll, wenn wir diese beschäftigen.

Muriel Jeisy: Vielleicht nur rasch eine ausländerrechtliche Klärung: Felix Wettstein spricht wirklich nur von Flüchtlingen. Der Stadtrat spricht nachher auch in der Auflistung des kantonalen Gesetzes von asylsuchenden oder asyl- und schutzsuchenden Personen ohne Aufenthaltserlaubnis. Das ist schon ein Unterschied.

Beschluss

Mit 37 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Mit 28 : 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an
Direktion Soziales/Hans Peter Müller
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 78

Interpellation Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit IV: Drehtüreffekt vermindern/Beantwortung

Am 27. November 2013 haben Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Am 5. September 2013 hat das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS den Bericht „Sozialhilfebezug in Olten – Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren“ vorgelegt, den die Einwohnergemeinde Olten in Auftrag gegeben hatte. Der Bericht hält in seinem Fazit fest, dass die Sozialregion Olten ihre Sozialhilfequote nicht beliebig beeinflussen könne. Gleichwohl sind fünf Handlungsfelder auszumachen, in welchen Möglichkeiten bestehen, das Ausmass von Sozialhilfeabhängigkeit zu beeinflussen.

Die **vierte Empfehlung** des Berichts handelt von möglichen **Massnahmen zur Vermeidung der Drehtüreffekte** bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Zitat aus dem Bericht (S. 70):
„Die Arbeitsmarktdaten zeigen, dass es in Olten einen vergleichsweise hohen Anteil an gemeldeten nicht-arbeitslosen Stellensuchenden gibt. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt scheint für diese nach einem Zwischenverdienst nur teilweise zu gelingen, was ein Hinweis auf gewisse Drehtüreffekte ist. (...) Solche sind möglichst zu vermeiden, weil inadäquate Hilfen für die Betroffenen schnell demotivierend wirken können oder auch resignative Tendenzen fördern.“

Das Ziel ist damit gesetzt: Für Sozialhilfebeziehende, welche in den Arbeitsmarkt integriert werden können, sollen dank adäquater Begleitung und Vermittlung möglichst keine Drehtüreffekte produziert werden. Handlungsebene für mögliche Massnahmen scheint uns die Sozialregion zu sein.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele nicht-arbeitslose, stellensuchende Sozialhilfebeziehende hat die Sozialregion Olten (zu einem Stichtatum kurz vor Beantwortung dieser Interpellation)?
2. Wie viele von ihnen sind zum zweiten oder wiederholten Mal in unserer Sozialregion von Sozialhilfe abhängig?
Falls die Daten dazu nicht vorliegen: Was unternimmt die Sozialregion, um künftig dazu Daten und Kenntnisse zu haben?
3. Was unternimmt die Sozialregion spezifisch für diese Zielgruppe (d.h. über die sonstigen Massnahmen der Erwerbsintegration hinaus) zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt und zur Verminderung von „Drehtüreffekten“?
4. Der Bericht des Büros BASS empfiehlt den Austausch unter den Sozialbehörden zu den Erfahrungen, wie der Drehtüreffekt vermieden werden kann. Was tut die Sozialregion

Olten diesbezüglich bisher? Mit welchen Ergebnissen? Was plant sie darüber hinaus zu tun?

5. Was unternimmt die Sozialregion, um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dafür zu gewinnen, Arbeitsplätze für Menschen anzubieten, die arbeitsfähig sind, aber aufgrund ihrer Kompetenzen und Lebenslagen insgesamt kaum Wahlmöglichkeiten im freien Markt haben?
6. Was unternimmt die Sozialregion, um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche Arbeitsmöglichkeiten im Sinne von Frage 5 anbieten bzw. neu schaffen, regelmässig zu beraten und zu vernetzen?

Begründungen: Im Vorstosstext enthalten».

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Peter Schafer** die Interpellation wie folgt:

1. *Wie viele nicht-arbeitslose, stellensuchende Sozialhilfebeziehende hat die Sozialregion Olten (zu einem Stichdatum kurz vor Beantwortung dieser Interpellation)?*

Die Sozialregion betreut ca. 80 nicht-arbeitslose, stellensuchende Sozialhilfebeziehende.

Diese erfüllen folgende Kriterien:

Die Person ist auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig (temporäre oder feste Anstellung Teilzeit oder Vollzeit; selbständige Tätigkeit).

Die Person sucht gleichzeitig eine Stelle (um die Einkommenssituation zu verbessern oder aus anderen Gründen).

Die Person bezieht Sozialhilfe (ergänzend zum Lohn).

2. *Wie viele von ihnen sind zum zweiten oder wiederholten Mal in unserer Sozialregion von Sozialhilfe abhängig?*

Falls die Daten dazu nicht vorliegen: Was unternimmt die Sozialregion, um künftig dazu Daten und Kenntnisse zu haben?

Die Sozialregion erfragt seit dem 01.01.2014 im Rahmen des Intake, ob zuvor Sozialhilfe bezogen worden ist. Für den Zeitraum zuvor liegen keine Daten vor.

Klienten werden nach Abschluss einer Unterstützungsphase „entlassen“. Es findet kein „Monitoring“ statt. Melden sich Klienten neu, ist auf deren Angaben abzustützen.

Das Bundesamt für Statistik hätte die Möglichkeit, über die Unterstützungsnummer eine „Klientenkarriere“ zu verfolgen. Die Daten sind allerdings geschützt und stehen nur anonymisiert für Forschungszwecke zur Verfügung.

3. *Was unternimmt die Sozialregion spezifisch für diese Zielgruppe (d.h. über die sonstigen Massnahmen der Erwerbsintegration hinaus) zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt und zur Verminderung von „Drehtüreffkten“?*

Die Hilfestellungen und die Beratung im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe erfolgen individuell und massgeschneidert. Die zuständige Sozialarbeiterin oder der zuständige Sozialarbeiter weisen Personen gestützt auf die Kenntnis über die individuelle Fallgeschichte und auf Grund der Kenntnis über die aktuelle Situation Programmen zu oder stellen Antrag an die Sozialkommission.

4. *Der Bericht des Büros BASS empfiehlt den Austausch unter den Sozialbehörden zu den Erfahrungen, wie der Drehtüreffekt vermieden werden kann. Was tut die Sozialregion Olten diesbezüglich bisher? Mit welchen Ergebnissen? Was plant sie darüber hinaus zu tun?*

Die Sozialkommissionen der Sozialregionen pflegen keinen solchen Austausch. Hingegen wird das Thema von ASO, VSEG und Konferenz der Sozialregionen auf übergeordneter Ebene bearbeitet. Die Bearbeitung dieser Fragestellung auf Ebene des Kantons ist sinnvoll und notwendig. Die Konferenz der Sozialregion Olten hat bereits 2011 (damaliges Präsidium bei SRO) ein entsprechendes Grundlagenpapier dem VSEG zukommen lassen (<http://www.vseg.ch/fileadmin/vseg/2011-q3/Arbeitsintegration - 110816.pdf>).

5. *Was unternimmt die Sozialregion, um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dafür zu gewinnen, Arbeitsplätze für Menschen anzubieten, die arbeitsfähig sind, aber aufgrund ihrer Kompetenzen und Lebenslagen insgesamt kaum Wahlmöglichkeiten im freien Markt haben?*

Die Sozialregionen verfügen nicht über Ressourcen, um Arbeitgeber für Integrationsbemühungen zu gewinnen. Die Sozialregionen arbeiten jedoch mit der Case-Management-Stelle zusammen und nutzen die bestehenden und vom Kanton lastenausgleichs anerkannten Programme zur Integration und Beschäftigung von unterstützungsbedürftigen Menschen. Die Anbieter solcher Programme verfügen über die notwendigen Kontakte zu Arbeitgebern.

6. *Was unternimmt die Sozialregion, um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche Arbeitsmöglichkeiten im Sinne von Frage 5 anbieten bzw. neu schaffen, regelmässig zu beraten und zu vernetzen?*

Vgl. Antwort zu Frage Nr. 5.

- - - - -

Felix Wettstein: Ich bin mit den Antworten im Sinne von dem, was sie als Antwort hergeben, zufrieden. Ich bin mit der Situation alles andere als zufrieden. Das einfach zusammengefasst. Das Echo und die Differenzierungen aus unserer Debatte in der Fraktion wird Anita Huber vertreten.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Die Studie BASS hat gezeigt, dass es in Olten mehr nichtarbeitslose Stellensuchende hat als in vergleichbaren Gemeinden. Ich nehme an, es handelt sich um sogenannte Working-Poor: Menschen die zwar im 1. Arbeitsmarkt tätig sind, aber zu wenig Geld verdienen zum Leben. Entweder haben sie einen temporären Zwischenverdienst, arbeiten Teilzeit oder haben einfach einen zu tiefen Lohn. Dank der Interpellation von Felix Wettstein wissen wir, dass ungefähr 80 Personen davon betroffen sind. Komisch finden wir die Antwort auf die zweite Frage: Heute wo es für alles Datenbanken gibt, sollen keine langfristigen Daten zu Sozialhilfebeziehenden vorhanden sein? Gerade in diesem Bereich ist es sinnvoll, via Daten den Erfolg oder Misserfolg von Massnahmen überprüfen zu können. Die Ursachen, wieso nicht-arbeitslose Stellensuchende auf Sozialhilfe angewiesen sind, sind verschieden. Deshalb bringt Case-Management mit individuellen Massnahmen am meisten Erfolg. Wichtig erscheint uns, dass Sozialbehörden sich austauschen, um gegenseitig zu lernen, mit welchen Massnahmen Sozialhilfebeziehende langfristig auf eigenen Füüssen stehen können. Wie das organisiert wird, sollen die Sozialbehörden selbst regeln. Zusammenfassend kann gesagt werden: Vermutlich leben in Olten mehr Working-Poor als in andern Sozialregionen, weil einerseits Mietwohnungen günstig sind und andererseits in Olten ein grösseres Jobangebot vermutet wird. Abgesehen von einer sorgfältigen individuellen Betreuung im Sinne eines Case-Managements scheinen mir die Handlungsmöglichkeiten der Sozialregion Olten leider beschränkt.

Mitteilung an
Direktion Soziales/Herr Hans Peter Müller
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 79

Interpellation Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit V: langjährige Sozialhilfe- beziehende/Beantwortung

Am 27. November 2013 haben Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Am 5. September 2013 hat das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS den Bericht „Sozialhilfebezug in Olten – Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren“ vorgelegt, den die Einwohnergemeinde Olten in Auftrag gegeben hatte. Der Bericht hält in seinem Fazit fest, dass die Sozialregion Olten ihre Sozialhilfequote nicht beliebig beeinflussen könne. Gleichwohl sind fünf Handlungsfelder auszumachen, in welchen Möglichkeiten bestehen, das Ausmass von Sozialhilfeabhängigkeit zu beeinflussen.

Die **fünfte Empfehlung** des Berichts handelt von möglichen **Lösungen für langjährige Sozialhilfebeziehende**. Diese sind in der Region Olten anteilmässig zahlreicher als andernorts. Unter ihnen gibt es einen überproportional hohen Anteil an Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, auch Suchtproblematiken. Zitat aus dem Bericht (S. 70):

„Für Personen mit Leistungsbeeinträchtigungen bieten die gängigen Angebote zur Integration eventuell nicht die gleichen Erfolge wie für gesunde Personen. Sie können oft nicht einfach aus der Sozialhilfe abgelöst werden. Vielmehr liegt die Herausforderung in der Suche nach Möglichkeiten, um auch ihnen sinnstiftende Tätigkeit zu ermöglichen.“

Das Ziel ist damit gesetzt: Sozialhilfebeziehende, welche bereits über längere Zeit auf Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind, sollen sinnstiftende Tätigkeiten ausüben können und ihre Chancen auf ökonomische Eigenständigkeit erhöhen können. Handlungsebene für mögliche Massnahmen scheint uns die Sozialregion zu sein.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Erwachsene, die nicht in Ausbildung stehen und seit 4 Jahren oder mehr Sozialhilfe beziehen, hat die Sozialregion Olten (zu einem Stichtatum kurz vor Beantwortung dieser Interpellation)?
2. Was unternimmt die Sozialregion spezifisch für diese Zielgruppe (d.h. über die sonstigen Massnahmen der Erwerbsintegration hinaus) zur Vermittlung von sinnstiftenden Tätigkeiten und mittelbar für Wege in die finanzielle Eigenständigkeit?
3. Von welchen erfolgreichen Beispielen einer Ablösung aus der Sozialhilfe nach einer langen Dauer kann die Sozialregion berichten (selbstverständlich anonymisiert)?
4. Was sind die Erfolgsfaktoren hinter den gelungenen Beispielen gemäss Frage 3? Welche dieser Faktoren liegen im Einflussbereich der Sozialbehörden?

5. Wie pflegt die Sozialregion Olten den Austausch mit anderen Sozialbehörden zu den Erfahrungen, wie es gelingt, Menschen nach lange dauernder Sozialhilfe abzulösen? Was sind bisherige Erkenntnisse und Ergebnisse dieses Austauschs für die Sozialregion Olten? Was plant sie darüber hinaus zu tun?

Begründungen: Im Vorstosstext enthalten».

- - - - -

Für den Stadtrat beantwortet **Stadtrat Peter Schafer** die Interpellation wie folgt:

1. *Wie viele Erwachsene, die nicht in Ausbildung stehen und seit 4 Jahren oder mehr Sozialhilfe beziehen, hat die Sozialregion Olten (zu einem Stichdatum kurz vor Beantwortung dieser Interpellation)?*

Gemäss BFS-Statistik, die auch Grundlage der Studie BASS war, beträgt der Anteil der Fälle nach Bezugsdauer (laufende Fälle) mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren und mehr 29%. Diese Fälle betreffen allerdings nicht nur die vom Interpellanten erfragten Personen, sondern auch Langzeitfinanzierungen im Kindes- und Jugendschutz (Platzierungen in Familien, Heimen und anderen Institutionen). Schätzungsweise dürften ca. 15% der Fälle bzw. ca. 150 Personen in diese Kategorie fallen.

2. *Was unternimmt die Sozialregion spezifisch für diese Zielgruppe (d.h. über die sonstigen Massnahmen der Erwerbsintegration hinaus) zur Vermittlung von sinnstiftenden Tätigkeiten und mittelbar für Wege in die finanzielle Eigenständigkeit?*

Personen aus dieser Zielgruppe sind aus unterschiedlichen Gründen unterstützungsbedürftig geworden (Krankheit, Unfall, Scheidung, Konkurs des Arbeitgebers, ...). Alle vorangehenden Angebote (Haftpflicht, Opferhilfe, ALV, IV, Scheidungsgericht, ...) sind ausgeschöpft worden. Alle Integrationsangebote (Arbeitsintegrationsprogramme, Case-Management, Sprachkurse, ...) sind geprüft worden.

Es bleiben folgende Personengruppen in der Sozialhilfe:

- a. Verhaltensauffällige, randständige und/oder suchtkranke Personen, die bei der IV nicht aufgenommen werden, im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben und – nur mit grossem Aufwand (und entsprechenden Kosten) in Beschäftigungsprogrammen betreut werden können.
- b. Personen mit psychischen und körperlichen Problemen, die bei der IV nicht aufgenommen werden, im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben und – nur mit grossem Aufwand (und entsprechenden Kosten) in Beschäftigungsprogrammen betreut werden können.
- c. Ältere Menschen, die kurz vor der (vorzeitigen) Pensionierung keine Anstellung mehr finden.
- d. Alleinerziehende Personen, die keine Teilzeitanstellung finden (mangels Sprachkenntnissen, mangels Ausbildung, u.a.) und damit nicht in das System der Familienergänzungsleistungen aufgenommen werden.

Den unter a.) und b.) aufgeführten Personen werden im Rahmen der individuellen Fallführung und Betreuung die für ein menschenwürdiges Dasein notwendigen Leistungen gewährt, sofern diese zur Grundsicherung gehören oder von der Sozialkommission als situationsbezogene, notwendige Leistungen bewilligt werden. Dazu gehören u.a. ambulante Betreuungen oder Unterbringungen in Heimen für

Randständige. Sofern die betroffenen Personen regelmässig persönlich vorsprechen, kann der Betreuungsaufwand hoch sein. Ziel ist jedoch, den Betreuungsaufwand gering zu halten (Kosten/Nutzen).

Die unter c.) aufgeführten Personen beziehen spätestens nach der (vorzeitigen) Pensionierung eine AHV-Rente. Das Existenzminimum wird bei Bedarf durch das System der Ergänzungsleistungen gesichert. Der Aufwand wird bei dieser Personengruppe möglichst gering gehalten.

Bei den unter d.) aufgeführten Personen wird einerseits versucht, allfällige Mängel (fehlende Sprachkenntnisse, ...) zu beseitigen. Dazu stehen u.a. die Integrationsangebote der EGO zur Verfügung. Im Rahmen der individuellen Fallführung und Betreuung wird die Situation periodisch geprüft.

3. *Von welchen erfolgreichen Beispielen einer Ablösung aus der Sozialhilfe nach einer langen Dauer kann die Sozialregion berichten (selbstverständlich anonymisiert)?*

Wie bereits oben skizziert, ist bei den unter c.) und d.) aufgeführten Personen damit zu rechnen, dass die Ablösung im Zusammenhang mit der (vorzeitigen) Pensionierung (c.) oder mit dem Wegfall von Kinderbetreuungsaufgaben, dem Angebot eines Krippenplatzes oder dem Antritt einer Stelle z.B. nach erfolgreicher sprachlicher Integration (d.) erfolgt.

Bei den unter a.) und b.) aufgeführten Personen sind positive Beispiele insbesondere bei suchtkranken Menschen zu finden. Konkret hat beispielsweise die Sozialkommission einem jungen Suchtkranken (Vater eines Kindes) mehrere Anläufe zum Entzug und zur anschliessenden Therapie ermöglicht. Diese Person ist mittlerweile integriert, bezahlt Alimente und kümmert sich um ihr Kind.

4. *Was sind die Erfolgsfaktoren hinter den gelungenen Beispielen gemäss Frage 3? Welche dieser Faktoren liegen im Einflussbereich der Sozialbehörden?*

Haupt-Erfolgsfaktor ist das in der Schweiz praktizierte System der individuell bemessenen Sozialhilfe kombiniert mit individueller Beratung. Nur in einem solchen System können zwischen beratener und beratender Person ein Vertrauensverhältnis und eine Beziehung aufgebaut werden, die Basis jeder erfolgreicher Zusammenarbeit sind. Gestützt darauf können die Situation analysiert, Probleme und Ressourcen erkannt und Lösungen gefunden werden. Lösungen sind häufig mit Kostenfolgen verbunden. Alle Angebote und Leistungen zur Integration gehen über die Grundsicherung hinaus und werden deshalb der Behörde zur Beschlussfassung vorgelegt. Letztlich entscheidet hier die Behörde im Rahmen ihres Spielraums, ob eine Massnahme finanziert wird oder nicht.

5. *Wie pflegt die Sozialregion Olten den Austausch mit anderen Sozialbehörden zu den Erfahrungen, wie es gelingt, Menschen nach lange dauernder Sozialhilfe abzulösen? Was sind bisherige Erkenntnisse und Ergebnisse dieses Austauschs für die Sozialregion Olten? Was plant sie darüber hinaus zu tun?*

Die Sozialkommission der Sozialregion Olten pflegt keinen regelmässigen Austausch mit anderen Behörden.

Die Sozialregion Olten ist der Konferenz der Sozialregionen angeschlossen und hat diese während zwei Jahren präsiert. Wichtige Erkenntnisse aus der Tätigkeit der verschiedenen Sozialregionen fliessen in dieses Gremium ein und stehen danach allen Sozialregionen zur Verfügung.

Die Sozialregionen delegieren Mitarbeitende in Arbeitsgruppen auf kantonaler Ebene. Dort findet entsprechender Austausch statt.

Zur Qualitätssicherung gehört die Weiterbildung der Sozialarbeitenden. Im Rahmen solcher Weiterbildungen findet Austausch mit Mitarbeitenden anderer Stellen statt. In Zusammenarbeit von ASO, VSEG und Konferenz der Sozialregionen sind weitere Koordination und weiterer Austausch geplant.

- - - - -

Felix Wettstein: Ich denke, es ist transparent geworden. Die beiden Themen, die eben auch aus dem Bereich des Büros BASS sind, das vorherige und das jetzige, habe ich genau deshalb als Interpellation und eben nicht als Postulat eingereicht, weil hier der Handlungsrahmen nicht die Stadt Olten ist, sondern die Sozialregion. Weil es hier eben nicht darum geht, präventiv das Richtige zu tun, damit die Leute nicht in die Sozialhilfe kommen, sondern behandelnd oder begleitend das Richtige mit denjenigen, die schon in der Sozialhilfe sind, zu tun. Einfach dies noch einmal, damit es hoffentlich definitiv klar ist, was der Unterschied der beiden Ebenen ist. Ich mache kein Postulat auf einer Ebene, wo wir als Parlament gar nicht die Entscheidungsbehörde sind. Zu den Antworten auf diese Interpellation kann ich Ähnliches wie vorher sagen. Ich bin mit den Aussagen, die gemacht wurden, zufrieden. Die Situation kann mich auch hier nicht einfach befriedigen. Die Tatsache, dass es keinen Fachaustausch zwischen den Sozialregionen gibt – Anita hat es vorher schon angesprochen, das ist ja auch in dieser Antwort wieder bestätigt – hat uns schon noch ziemlich erschreckt. Das war eine ausdrückliche Empfehlung des Büros BASS, die natürlich in diesem Moment alle Sozialregionen im Kanton und nicht nur unsere betrifft. Immerhin könnten wir hier vielleicht etwas Energisches dafür tun. Wir, jetzt wieder als Stadt gesagt, haben ein Interesse daran, dass auch unsere Behörde, die Sozialregion, wo wir eine von fünf Gemeinden sind, in solchen Fragen einen regelmässigen Fachaustausch hat. Wir sind überzeugt, dass dies einen auf Ideen bringt, eine Erfahrungsvertiefung im besten Sinne gibt, dass man die Sachen künftig einfach noch besser macht, unter anderem in der Fallführung. In diesem Sinne: Zufrieden mit den Antworten, aber nicht mit der Situation.

Stadtrat Peter Schafer: Ich möchte kurz auf den letzten Punkt zurückkommen. In Antwort 5 schreiben wir, die Sozialkommission pflege keinen regelmässigen Austausch. Die Sozialregion ist der Konferenz der Sozialregionen angeschlossen und Hans Peter Müller wird gleich morgen Vormittag nach Solothurn gehen, wo wieder eine solche Sitzung der Konferenz der Sozialregionen stattfinden wird. Dort wird sehr wohl auch über die Fallführung diskutiert. Dies nur zur Richtigstellung.

Mitteilung an
Direktion Soziales/Herr Hans Peter Müller
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 80

Postulat Paul Dilitz (SP) und Mitunterzeichnende betr. „Ausstandsregelung klären/Interessenverbindungen offen- legen“/Beantwortung

Am 30. Januar 2014 haben Paul Dilitz (Fraktion SP und Junge SP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird ersucht, in Sachen Ausstandsregelung von Gemeinderatsmitgliedern bei Geschäften, bei welchen ihr persönliches und/oder materielles Interesse gegeben ist, in der neuen Gemeindeordnung eine Klärung herbei zu führen. Um eine zukünftige Regelung konsequent und gerecht durchsetzen zu können, wird der Stadtrat zudem ersucht, dafür zu sorgen, dass die Interessenverbindungen aller Gemeinde- und Stadträte in geeigneter Weise offen gelegt werden.“

In der Gemeinderatssitzung vom 27./28. November 2013 wurde unter dem Traktandum 5.3 „Begegnungszentrum CULTIBO/Kreditgenehmigung“ der Antrag des Stadtrates, mit dem Verein Begegnungszentrum CULTIBO eine neue dreijährige Leistungsvereinbarung mit dem entsprechenden finanziellen Beitrag der Stadt behandelt. Vor der Behandlung des Geschäftes wurden der Präsident des Vereins sowie die beiden Vizepräsidenten, welche alle drei dem Parlament angehören, durch den Ratspräsidenten des Saales verwiesen und mussten in den Ausstand treten. Speziell stossend war in der Folge auch, dass die drei CULTIBO-Vorstandsmitglieder nicht auf den Besucherplätzen Platz nehmen durften. Dies ist unseres Erachtens nicht gesetzeskonform, da die Gemeinderatssitzungen öffentlich sind.

Das Thema Abtretungspflicht ist im Gemeindegesetz im § 117 geregelt. Eine Ausstandspflicht ist bei Behördenmitgliedern dann gegeben, wenn eine Person an der zu behandelnden Angelegenheit ein persönliches oder materielles Interesse besitzt. Die Juristen des Amtes der Gemeinden empfahlen auf Nachfrage im obigen Fall ebenfalls den Ausstand, um eine Beschwerde in der Sache auszuschliessen. Es gibt aber in einem entsprechenden Fall kein richterliches wegweisendes Urteil.

Darum beantragen wir, dass der Stadtrat in Sachen Ausstandsregelung von Gemeinderats- und Stadtratsmitgliedern bei Geschäften, bei welchen ein persönliches und/oder materielles Interesse der Mitglieder gegeben ist, in der neuen Gemeindeordnung Klarheit schafft. Um im konkreten Fall in Zukunft einen klaren Ausstandsentscheid fällen zu können, müssen sämtliche Interessenverbindungen aller Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder bekannt sein. Darum wird der Stadtrat ersucht, ein öffentliches Register einzurichten, bzw. dieses Anliegen in der neuen Geschäftsordnung zu integrieren, in welchem alle Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder Auskunft über ihren Beruf inkl. berufliche Stellung, ihre Nebenbeschäftigungen, ihre Verwaltungsratsmandate und ihre leitenden Funktionen in Vereinen und Organisationen offenlegen.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Nach § 117 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG, BGS 131.1) – worauf sich auch Art. 29 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) und Art. 33 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (SRO 121) stützen – haben Behördenmitglieder dann in den Ausstand zu treten, wenn

- sie selbst (bzw. Verwandte und dergleichen) an der zu behandelnden Sache ein persönliches oder materielles Interesse besitzen;
- oder wenn sie sich schon in anderer amtlicher Stellung oder aufgrund eines privatrechtlichen Mandats mit der Sache befasst haben.

Keine Abtretungspflicht besteht bei Geschäften, welche die ganze Gemeinde oder Teile davon, andere öffentlich-rechtliche Organisationen oder eine allgemein umschriebene Mehrheit von Personen betreffen (vgl. § 117 Abs. 3 GG).

Als Behörden gelten gemäss Gesetz der Gemeinderat (Stadtrat), das Gemeindeparlament und die Kommissionen (§17 GG).

Die Aufzählung der Abtretungsgründe im Gemeindegesetz ist abschliessend. Die Schaffung zusätzlicher Abtretungsgründe ist auf kommunaler Ebene demnach nicht vorgesehen; sie ist dem kantonalen Gesetzgeber vorbehalten. Letzteres nicht zuletzt deshalb, da mit der Abtretungspflicht in die übergeordnet durch Gesetz und Verfassung gewährten politischen Rechte eingegriffen wird.

Das Merkblatt „Gemeinderat - Führung, Verantwortung und Freude“ des Amtes für Gemeinden (AGEM) hält zum Ganzen fest (vgl. Seite 28), dass „die objektive Interessenlage und die potentielle Einflussmöglichkeit die einzigen Kriterien sind, nach denen die Ausstandstatbestände beurteilt werden. Es ist also unerheblich, ob das betroffene Mitglied persönlich davon überzeugt ist, trotz der konkreten Interessenlage objektiv entscheiden zu können.“ Zudem wird empfohlen, „lieber einmal zu viel als einmal zu wenig in den Ausstand zu treten, wenn die Beschlussfähigkeit der Behörde dadurch nicht beeinträchtigt wird.“ Das Merkblatt hält zudem ausdrücklich fest, dass das abtretungspflichtige Mitglied das Sitzungslokal verlassen muss.

Zusammengefasst ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Abtretungspflicht genügend geregelt ist und keine Ergänzung zu erfolgen hat.

Was die geforderte Offenlegung der Interessenbindungen aller Gemeinde- und Stadträte betrifft, vertritt der Stadtrat die Meinung, dass zuhanden der Spezialkommission für die Totalrevision der Gemeindeordnung das Anliegen eingebracht werden soll, dass aus Transparenzgründen alle Behördenmitglieder, insbesondere Stadtrats-, Parlaments- und Kommissionsmitglieder, ihre privaten und beruflichen Mandate und Interessenbindungen offenlegen.

In Sinne der geforderten Offenlegung der Interessenbindungen beantragt der Stadtrat die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

- - - - -

Paul Dilitz: Dieses Postulat geht ganz klar auf die Debatte hier zurück, die über das Cultibo stattgefunden hat, als ich leider vor die Türe gehen musste und nicht mitgekriegt habe, was Ihr hier besprochen habt. Deshalb erlauben Sie mir sicher, dass ich ganz kurz auf diese Debatte eingehe, die ich ja nachher im Protokoll nachlesen durfte. Ich danke Ihnen in diesem Sinne hier ganz herzlich, dass Sie die Arbeit des Cultibo in dieser Debatte so gelobt haben und auch den Erfolg des Cultibo wirklich auch festgestellt haben. Nochmals herzlichen Dank für die gute Aufnahme. Dass Sie das Geld teilweise gekürzt haben, tut mir natürlich leid. Wir

werden aber versuchen und wir hatten vorgestern gerade Generalversammlung, hier bei verschiedenen Stiftungen Gelder zu generieren. Vielleicht noch etwas, das ich bei diesen Referaten gemerkt habe und das auch einen Zusammenhang mit dieser Ausstandsregelung und der persönlichen Betroffenheit oder dem persönlichen Interesse hat. Ich möchte doch einfach festhalten, dass das Beziehungszentrum Cultibo nicht das Gleiche wie ein Gospelchor oder ein Fussballklub ist, wo die Mitglieder im Vorstand mitarbeiten, weil sie singen oder Fussball spielen wollen, sondern der Verein Cultibo hat einen Leistungsauftrag der Stadt und setzt im Interesse der Stadt etwas um. Es ist mir ganz wichtig, dass hier eine gewisse Differenz zu anderen Vereinen besteht. Das Cultibo nimmt eigentlich eine Aufgabe, welche die öffentliche Hand wahrnehmen müsste, wahr. Dies als kleine Vorinformation. Dann zum Thema Ausstandsregelung und Interessenverbindung: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das Thema Ausstandsregelung nicht sauber geklärt ist und nicht so einfach geklärt ist, wie dies der Stadtrat in der Antwort festhält. Auch das Thema, dass man, wenn man persönlich betroffen ist, den Saal verlassen muss, ist meiner Meinung ist im speziellen Fall, den wir hier haben, nicht klar. Das heisst, im Papier, das der Stadtrat noch zitiert, dem Reglement heisst es schon, dass man den Saal verlassen muss. Aber ich meine, hier im Parlament ist es ein spezieller Fall, weil es ein öffentlicher Ort mit einer öffentlichen Tribüne ist und die Versammlungen sind offen. Ich meine, es geht nicht an, dass man Parlamentarier total von dieser Debatte ausschliesst. Im Minimum müsste man hinten einen Lautsprecher haben, damit man die Debatte im Nebenraum mit verfolgen könnte. Das zum Thema Ausstandsregelung. Zum Thema Interessenverbindung bin ich froh, dass der Stadtrat eigentlich auch der Meinung ist, dass man dies in der Spezialkommission diskutieren müsste. Ich kann ihm hier natürlich nur recht geben. Die Fraktion SP und Junge SP ist aber in diesem Sinne der Meinung, dass man das Postulat der Spezialkommission für die Totalrevision der Gemeindeordnung überweisen und nicht abschreiben soll.

Dr. David Wenger: Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem Vorstoss befasst und ist relativ rasch zur Überzeugung gekommen, dass die Antwort des Stadtrates hier befriedigt und die Sache trifft, dass nämlich die Regelung reicht. Sie muss im Wesentlichen dem Präsidenten ein operables Instrument an die Hand geben, damit er im Einzelfall entscheiden kann, wann jemand in den Ausstand treten muss und wann nicht, wenn er es nicht selber merkt. Wenn man jetzt hier das Ganze noch ausführen und jedes Einzeldetail regeln müsste, löst dies erfahrungsgemäss immer nur noch mehr Nachfragen und Diskussionen aus. Soweit wir dies sehen, ist dies definitiv genügend geregelt. Dann will der Postulant ja weiter noch, dass ein öffentliches Register angelegt wird, indem dann alle Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates ihre Interessenbindungen offen legen müssten. Das lehnen wir nur schon deshalb ab, weil es einfach eine unnötige Bürokratie generiert. Wir bräuchten einen Registerführer, der wahrscheinlich regelmässig bei den Parlamentariern nachfragen muss, ob sich jetzt etwas geändert hat. Das ist definitiv nicht etwas, das wir brauchen. In diesem Sinne möchten wir auch beliebt machen, dass man jetzt nicht aufgrund dieser einmaligen Situation sozusagen eine Lex Cultibo schafft. Es ist mir nicht bekannt, dass sonst schon irgendeinmal solche Ausstandsprobleme entstanden wären. In diesem Sinne sind wir für Nichtüberweisung.

Daniel Probst, FDP-Fraktion: Wir haben dies auch diskutiert und sehen es gleich wie mein Vorredner. Wir finden auch, dass die heutige Regelung genügt. Ich bin jetzt auch schon sehr lange im Parlament und ich glaube, das war das erste oder vielleicht zweite Mal, dass man einen solchen Ausstand überhaupt machen musste. Von daher ist es auch nicht ein grosses Problem, das jetzt hier Regelungsbedarf brauchen würde. Wenn man auf eine Regelung verzichten kann, sollte man dies auch tun. Wir folgen in diesem Sinne zuerst einmal den Äusserungen des Stadtrates. Wo wir aber nicht einverstanden sind, ist, dass es in die Spezialkommission weitergetragen werden soll. Deshalb sind wir auch dafür, dass man dies gleich ablehnt und nicht überweist und abschreibt. Wir sind für Ablehnung. Übrigens sehen wir hier, wo der Stadtrat schreibt, dass man die privaten und beruflichen Mandate offenlegen soll, vielleicht zum Beispiel auch noch das Problem mit Arzt, Anwalt, Beraterberufsgeheimnis. Hier redet man plötzlich von Mandat offenlegen. Ich glaube, das wäre wahrscheinlich etwas schwierig. Deshalb sind wir für Ablehnung dieses Vorstosses.

Marcel Steffen, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir sehen es nicht ganz so wie die SVP und FDP. Wir haben eigentlich zum grossen Teil gemeint, dass wir dies überweisen und gleichzeitig auch abschreiben. Die Gründe weshalb sind erwähnt worden und die Sache mit dem Hinausgehen kann man sicher in dieser Spezialkommission diskutieren. Uns ist dort einfach aufgefallen, dass in dieser Spezialkommission jetzt dann die Beigen von Vorstössen, die man alle dort parkiert hat, allmählich etwas gross sind und wir uns langsam aber sicher auf das Resultat freuen, das bei der Totalrevision herauskommen wird, wenn alles enthalten ist, was wir jetzt dorthin parkiert haben.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Wir sind dafür, dass man das Postulat überweist und noch nicht abschreibt, weil wir zuerst noch sehen möchten, wie dann die Interessenoffenlegung stattfinden wird, wenn die Gemeindeordnung revidiert worden ist. Wir sind auch der Überzeugung, dass, was bei der Cultibo-Debatte passiert ist, dann der Ausstand eben genau nicht gerechtfertigt war. Das möchten wir auch noch einmal festgehalten haben. Es wäre wahrscheinlich vorher in anderen Fällen viel gerechtfertigter gewesen. In diesem Sinne plädieren wir dafür, dass man das Postulat überweist und nicht abschreibt.

Christian Werner: Ich sage jetzt am heutigen Abend zum letzten Mal etwas. Aber ich möchte es auch noch einmal sagen. Ich kann die Argumentation und den Antrag des Stadtrates aus zwei verschiedenen Gründen überhaupt nicht nachvollziehen. Der erste Grund ist folgender: Es wird ausgeführt, dass die Aufzählung im Gemeindegesetz abschliessend ist. Das heisst, wir können eigentlich gar nichts anderes regeln. Wir haben auf kommunaler Ebene gar keine Kompetenz. Schon deshalb finde ich, man müsste eigentlich nicht gross diskutieren, ob wir es anders machen wollen. Wir können gar nicht, weil wir keine Kompetenz haben. Der Stadtrat schreibt zusammenfassend, er sei der Ansicht, dass die Abtretungspflicht genügend geregelt sei und keine Ergänzung zu erfolgen habe. Hier kann ich eigentlich das Gleiche wie vorher sagen. Wenn man sicher und der Überzeugung ist, dass keine Ergänzung zu erfolgen hat, verstehe ich nicht, weshalb man es überweisen will. Dann müsste man es konsequenterweise wiederum einfach nicht überweisen wollen. Alles Andere macht von mir aus gesehen keinen Sinn. Dann kann ich es auch aus einem zweiten Grund nicht nachvollziehen. Es ist auch mit der Spezialkommission angesprochen worden. Dort müssen wir einfach schauen, auf welcher Flughöhe wir sind. Es geht um eine Spezialkommission zur Revision der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung ist eigentlich unsere Verfassung. Wir sind eigentlich auf Verfassungsebene. Jetzt will man tatsächlich irgendwie das Detail dieser Interessenbindungen in die Verfassung hineinschreiben und noch die Spezialkommission damit beauftragen. Das wäre das Gleiche, wie wenn man auf Bundesebene in einem neuen Artikel in die Bundesverfassung hineinschreiben würde, dass die Nationalräte ihre Interessenbindungen offen zu legen haben. Das ist völlig die falsche Flughöhe. Das gehört in ein Geschäftsreglement und das kann man machen. Kein Problem, wenn es jemanden interessiert. Das kann man offenlegen. Aber das gehört in ein Geschäftsreglement und sicher nicht auf Stufe Verfassung. Das ist völlig falsch. Deshalb kann ich den Antrag des Stadtrates einmal mehr überhaupt nicht nachvollziehen. Konsequenz wäre Nichtüberweisung.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Im letzten Punkt, Christian, kann ich Dir recht geben. Man kann sich tatsächlich fragen, ob die Interessenbindung in der Gemeindeordnung niedergeschrieben sein soll. Das musst Du aber einfach dieser Spezialkommission überlassen. Sie wird sich wahrscheinlich so oder so dazu Gedanken machen. Zum Anderen muss ich sagen: Nein, es kann natürlich nicht sein, dass man Postulate in diesem Sinne einfach ablehnt, weil irgendwie nicht noch eine Abklärung erfolgt ist. Wenn wir ein Postulat erhalten – das ist ein Prüfungsauftrag – abzuklären, wie es mit der Ausstandsregelung ist, haben wir dem Parlament gegenüber auch eine Pflicht zu sagen, was Sache ist. In diesem Sinne empfinde ich es auch bei diesem Vorstoss einerseits als Informationsauftrag, den wir zur Richtigstellung entgegen genommen haben, und dann auch den Abschreiber, der eigentlich folgerichtig ist. Ein Postulat ist von mir aus auch ein politisches Instrument, das in einem Rat genutzt wird, um irgendwelche Diskussionen zu führen.

Dr. Christine von Arx: Ich habe eigentlich nur noch eine Frage an den Stadtrat. In diesem Postulat wird überweisen und gleichzeitig abschreiben beantragt. Aber aus dem Text geht eigentlich hervor, dass man gerne möchte, dass dies in dieser Spezialkommission behandelt wird und in jedem anderen Postulat, dass wir jetzt hier irgendwie seit dem Sommer haben, steht immer die Formulierung: „Das Postulat zuhanden der Spezialkommission zu überweisen“ Wieso hat man dies hier nicht gemacht, wenn ja laut Inhalt der Antwort eigentlich die Meinung war, dass man dies so macht?

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es gibt eben differenzierte Meinungen im Stadtrat. Wenn man die Antwort hier liest, ist man im Stadtrat eigentlich der Meinung, dass die Regelung soweit erfolgt ist. Man will aber den Weg offen lassen, damit die Spezialkommission die entsprechende Diskussion noch führen kann. Ich sehe hier keine dramatische Entwicklung.

Thomas Rauch: Ich möchte nur kurz darauf hinweisen. Die Spezialkommission wird sich ja dann auch nicht über übergeordnetes Recht stellen können. Was hier eigentlich steht, ein Postulat. Wir können jetzt auch stimmen, was wir wollen. Es hat keinen Effekt. Juristisch ist passt es von mir aus gesehen einfach nicht ganz. Es passt einfach nicht. Die Hierarchie in der Rechtsordnung ist klar. Da können wir noch lange etwas Zeug herum schreiben. Aber es ist einfach so. Deshalb ist es eigentlich ein überflüssiges Postulat. Es tut mir leid.

Paul Dilitz: Jetzt muss ich trotzdem noch etwas sagen. Ich meine, jedes Recht und jedes Gesetz muss irgendwie ausgelegt werden und alle Juristen in unserem Land leben davon, dass es unklar ist, wieso und wie man ein Gesetz auslegt. Deshalb braucht es manchmal zum Beispiel eben auch Verordnungen der Regierung oder es braucht andere Reglemente, die aufzeigen, wie man das Gesetz dann konkret umsetzt. Für mich ist dies ein absolut logischer Vorgang.

Beschluss

Mit 22 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 30 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 81

Interpellation Simon Haller (glp) betr. Nebeneinkünfte von Stadtratsmitgliedern und Kadermitgliedern der Stadtverwaltung und Interpellation Christine von Arx (SP) und Mitunterzeichnende betr. «Abgaben der Stadträte an die Stadt Olten für ihre Tätigkeiten in Aufsichts- und Leitungsgremien, an denen die Stadt Anteilseigner ist»/Beantwortung

Am 28. Januar 2014 hat Simon Haller (glp) folgenden Vorstoss eingereicht:

„Exekutivmitglieder und Kadermitglieder der Stadtverwaltung sitzen amtsbedingt – oder zumindest durch ihr Amt prädestiniert – in verschiedenen Gremien (Vorständen, Verwaltungsräten etc.) von privaten und öffentlichen Organisationen. Die Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Genannten selber haben ein Interesse daran, dass diesbezüglich grösstmögliche Transparenz herrscht. Speziell die Verwendung der daraus entstehenden Nebeneinkünfte (Honorare, Sitzungsgelder etc.) muss klar geregelt sein.

1. Auf welche Grundlagen stützt sich der Stadtrat aktuell bei der Regelung von Nebeneinkünften (Honorare, Sitzungsgelder, Entschädigungen für Referate und Lehraufträge etc.) von Exekutivmitgliedern und Kadermitgliedern der Stadtverwaltung?
2. Welche Nebeneinkünfte, die in einem Zusammenhang mit ihrem Amt stehen, beziehen die aktuellen Stadtratsmitglieder und wie werden diese verwendet?
3. Welche Nebeneinkünfte im obigen Sinn bezogen die Stadtratsmitglieder in der Legislatur 2009-2013 und wie wurden diese verwendet?
4. Welche Nebeneinkünfte beziehen Kadermitglieder der Stadtverwaltung und fliessen diese in die Stadtkasse zurück?
5. Existiert ein öffentlich einsehbares Verzeichnis von Interessenverbindungen der Oltnrer Exekutivmitglieder und Kadermitglieder der Stadtverwaltung? Falls nein, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, künftig ein solches Verzeichnis zu schaffen?
6. Leitet der Stadtrat aus obigen Antworten Regelungsbedarf ab? Falls ja – wie will er diesem nachkommen?“

Am 23. Januar 2014 hat zudem Christine von Arx (SP) folgenden Vorstoss eingereicht:

„Einzelne Stadträte sind in ihrer Funktion als Stadtrat in verschiedene Aufsichts- und Leitungsgremien von Gesellschaften und Institutionen gewählt (z.B. sbo, BOGG usw.). In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Stadträte bzw. Mitarbeiter der Verwaltung vertreten bzw. vertraten die Stadt Olten in den letzten 5 Jahren in welchen Gesellschaften und Institutionen (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. Wie hoch sind bzw. waren die Sitzungsgelder, Spesen und Honorare für die Tätigkeit in solchen Aufsichts- und Leitungsgremien in den letzten 5 Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Gremien, Person und Jahr)?
3. Werden bzw. sind die bezogenen Sitzungsgelder, Honorare und Spesen der Stadt zurückerstattet worden? Wenn ja, wer und welche? Gestützt auf welche Rechtsgrundlage?
4. Sieht der Stadtrat in Bezug auf die Rechtsgrundlage für eine allfällige Abgabe solcher Entschädigungen an die Stadt einen Handlungsbedarf?“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Vorbemerkungen:

1. Da sich die in den beiden Interpellationen gestellten Fragen weitgehend decken, werden im Folgenden die etwas ausführlicheren Fragen der Interpellation Simon Haller (glp) zur Beantwortung herangezogen.
2. Die Delegationen der Stadt Olten in Gesellschaften und Institutionen können dem beiliegenden Verzeichnis entnommen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Auf welche Grundlagen stützt sich der Stadtrat aktuell bei der Regelung von Nebeneinkünften (Honorare, Sitzungsgelder, Entschädigungen für Referate und Lehraufträge etc.) von Exekutivmitgliedern und Kadermitgliedern der Stadtverwaltung?*

Grundlage ist das Reglement für die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123). Dieses führt in Art. 14 ein Nebenbeschäftigungsverbot für den Stadtpräsidenten bzw. die Stadtpräsidentin auf. Verwaltungsratsmandate dürfen nur in Unternehmen ausgeübt werden, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Eine Ausführung zu den Entschädigungen für solche Mandate ist im Reglement nicht enthalten.

Was die Stadtratsmitglieder im Nebenamt angeht, existieren derzeit keine Einschränkungen.

Gemäss Art. 29 Personalreglement (PR, SRO 131) müssen Mitarbeitende der Verwaltung Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter vor deren Annahme anzeigen. Deren Ausübung kann untersagt werden, wenn sie die Aufgabenerfüllung nachteilig beeinflussen. Die Ausübung kann von der Anstellungsbehörde mit oder ohne Auflage zu Kompensation beanspruchter Arbeitszeit oder zur Abgabe von Nebeneinnahmen bewilligt werden.

2. *Welche Nebeneinkünfte, die in einem Zusammenhang mit ihrem Amt stehen, beziehen die aktuellen Stadtratsmitglieder und wie werden diese verwendet?*

Martin Wey:

- Vorstand VSEG, 4-5 Sitzungen, Sitzungsgeld CHF 100
- Stiftungsrat Schloss Wartenfels, 3-4 Sitzungen, Sitzungsgeld CHF 80
- Stiftungsrat Theodor Trog Stiftung, 3-4 Sitzungen, Sitzungsgeld CHF 75

Vertretungen ohne Entschädigung:

- VR Stadttheater Olten AG, kein Honorar, kein Sitzungsgeld
- Lötschbergkomitee, keine Entschädigung
- Vorstand Freunde Kunstmuseum, keine Entschädigung
- Vorstand Oltner Bücherstützen, keine Entschädigung
- Präsident WiFö Olten, keine Entschädigung
- Vorstand Olten Tourismus, keine Entschädigung
- Präsident Jenny von Arx – Stiftung, keine Entschädigung
- Präsident Stiftung Naturpark Südwest, keine Entschädigung
- Ab 27. März 2014, Mitglied Aarelandrat, keine Entschädigung
- Regionalverein Olten Gösigen Gäu, Delegierter
- Ab 9. Mai 2014, Vorstand OGG, keine Entschädigung

Thomas Marbet:

- Städtische Betriebe Olten (sbo), Verwaltungsrat, Wahlbehörde: Stadtrat, Jahresentschädigung CHF 17'000 und Sitzungsgeld CHF 150 Franken pro Stunde
- a.en AG: VR (Wahlbehörde: Generalversammlung der Aare Energie AG). Die a.en ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, an welcher die Alpiq Versorgungs AG AVAG und die sbo zu gleichen Teilen beteiligt sind. Die Stadt Olten ist weder Eigentümerin noch Wahlbehörde oder Aufsichtsorgan. Jahresentschädigung CHF 20'000.
- Zweckverband Abwasser Olten (ZAO), Vizepräsident, Wahlbehörde: Verbandsgemeinden ZAO, Jahresentschädigung 3'000 Franken und Sitzungsgeld.
- Sportpark AG (SPOAG), Vizepräsident, Wahlbehörde: Generalversammlung: Jahresentschädigung 1'000 Franken und Sitzungsgeld.
- KEBAG AG: Wahlbehörde: OGG, Verwaltungsrat, Jahresentschädigung 2000 Franken und Sitzungsgeld CHF 200 pro Sitzung.
- Alters- und Pflegeheim St. Martin, Mitglied Stiftungsrat, Sitzungsgeld (freiwilliger Verzicht seit Amtsantritt als Stadtrat).

Vertretungen ohne Entschädigung:

- Regionalverein Olten Gösigen Gäu, Delegierter

Benvenuto Savoldelli:

- Städtische Betriebe Olten (sbo), Verwaltungsrat, Wahlbehörde: Stadtrat, Jahresentschädigung CHF 21'000 und Sitzungsgeld CHF 150 pro Stunde.

Vertretungen ohne Entschädigung:

- Regionalverein Olten Gösigen Gäu, Delegierter

Peter Schafer:

- Suchthilfe Region Olten – Mitglied Fachkommission, Vertreter EG Olten (seit 2001, Wahlbehörde Stadtrat), mindestens 4 Sitzungen pro Jahr, Entschädigung CHF 50 pro Sitzung.
- Oltech – Mitglied Vorstand/Vizepräsident, Vertreter EG Olten (seit 2001, delegiert durch Stadtrat, Wahl durch Trägerschaft), 4 Sitzungen pro Jahr, Entschädigung Grundbetrag CHF 50 und CHF 30 pro Sitzung.
- Bus Betrieb Olten Gösigen Gäu AG – Mitglied Verwaltungsrat/Präsident des Verwaltungsrates, Vertreter EG Olten (seit Juni 2013, delegiert durch Stadtrat/Wahl durch Generalversammlung), 1 GV, 7 Verwaltungsratssitzungen pro Jahr, alle zwei Wochen ein

zwei bis dreistündiges Informationsaustausch mit dem Geschäftsführer, Besuch diverser zusätzlicher Anlässe (Strategie Workshop, Besuch anderer Busunternehmen, Besuch von Busausstellungen, Referate zum ÖV etc.), Entschädigung als VR-Präsident pro Jahr CHF 12'000, Entschädigung pro VR-Sitzung CHF 400.

Vertretungen ohne Entschädigung:

- Regionalverein Olten Gösgen Gäu, Delegierter
- Wirtschaftsförderung Region Olten, Vorstandsmitglied und Vertreter EG Olten
- Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Ruttiger, Delegierter EG Olten
- Stiftung Raum, Stiftungsratsmitglied

Iris Schelbert:

- VR-Präsidentin Stadttheater ab 5.8.13, Entschädigung: 2 x Abo A à Fr. 385.-, Aufwand: drei VR Sitzungen plus GV, 3-5 Sitzungen mit dem Geschäftsführer, kein Sitzungsgeld

Vertretungen ohne Entschädigung:

- Regionalverein Olten Gösgen Gäu, Delegierte

3. *Welche Nebeneinkünfte im obigen Sinn bezogen die Stadtratsmitglieder in der Legislatur 2009-2013 und wie wurden diese verwendet?*

Ernst Zingg:

- sbo VR (Wahlbehörde Stadtrat) – Die Entschädigung der Verwaltungsräte der sbo ist jeweils bei der Rechnungslegung des Geschäftsjahres der sbo deklariert. Das VR-Honorar des Stadtpräsidenten (CHF 17'000) wurde, auf persönliche Weisung des vollamtlichen Stadtpräsidenten (freiwilliger Verzicht), immer direkt an die Stadtkasse Olten überwiesen und sichtbar als Einnahme in der laufenden Rechnung der Stadt Olten verbucht
- a.en AG: VR (Wahlbehörde: Generalversammlung der Aare Energie AG). Die a.en AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, an welcher die Alpiq Versorgungs AG AVAG und die sbo zu gleichen Teilen beteiligt sind. Die Stadt Olten ist weder Eigentümerin noch Wahlbehörde oder Aufsichtsorgan. Das Honorar eines Verwaltungsratsmitglieds der a.en AG beträgt CHF 20'000.
- Präsident Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (Delegiertenversammlung der Gemeinden in den Bezirken Olten-Gösgen-Gäu) – kein Honorar; Spesen für Aufwand (u.a. Reisekosten für Teilnahme an Veranstaltungen in der ganzen Schweiz, auch auf Einladung eidg. Behörden und Bundesämter, Teilnahme an Veranstaltungen anderer, bzw. benachbarter Regionalorganisationen), im Durchschnitt in den letzten 5 Jahren ca. CHF 1'100 jährlich
- Co-Präsident AareLand (durch die Stadtpräsidenten Aarau/Guignard, Olten/Zingg, Zofingen/Hottiger und 66 Gemeinden in drei Kantonen gegründeter funktionaler Raum) – keine Entschädigung
- Kantonsrat (Volkswahl) – Sitzungsgeld CHF 130 pro Sessionstag und eine Pauschalentschädigung (seit dem Jahre 2008) von CHF 3'000 jährlich.
- Mitglied des Vorstandes VSEG Verband der soloth. Einwohnergemeinden – 4-5 Sitzungen im Jahr – Sitzungsgeld CHF 100
- Mitglied der kantonalen Kommissionen für Raumplanung und Verkehrskoordination (Wahlbehörde VSEG Verband soloth. Einwohnergemeinden) - im Durchschnitt für beide Kommissionen zusammen 3 Sitzungen im Jahr – Sitzungsgeld CHF 100.
- Mitglied des Lötschbergkomitees als Vertreter der Stadt Olten und des Kantons Solothurn – keine Entschädigung

Martin Wey:

- VR KEBAG AG, Wahlbehörde OGG, Jahresentschädigung CHF 2000 und Sitzungsgeld CHF 200 pro Sitzung.

Vertretungen ohne Entschädigung:

- Regionalverein Olten Gösgen Gäu, Delegierter

Mario Clematide:

- Sportpark AG (SPOAG) 2010 bis 2013, Vizepräsident, Wahlbehörde: Generalversammlung: Jahresentschädigung 1'000 Franken und Sitzungsgeld (je nach Arbeitsanfall CHF 1100 bis 3000 pro Jahr).

Vertretungen ohne Entschädigung:

- Regionalverein Olten Gösgen Gäu, Delegierter

Peter Schafer:

- Suchthilfe Region Olten – Mitglied Fachkommission, Vertreter EG Olten (seit 2001, Wahlbehörde Stadtrat), mindestens 4 Sitzungen pro Jahr, Entschädigung CHF 50 pro Sitzung.
- Oltech – Mitglied Vorstand/Vizepräsident, Vertreter EG Olten (seit 2001, delegiert durch Stadtrat, Wahl durch Trägerschaft), 4 Sitzungen pro Jahr, Entschädigung Grundbetrag CHF 50 und pro Sitzung CHF 30.

Vertretungen ohne Entschädigung:

- Regionalverein Olten Gösgen Gäu, Delegierter
- Wirtschaftsförderung Region Olten, Vorstandsmitglied und Vertreter EG Olten
- Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Ruttiger, Delegierter EG Olten
- Stiftung Raum, Stiftungsratsmitglied

Iris Schelbert:

- VR-Mitglied Stadttheater ab 10.09.2010, Entschädigung: 2 x Abo A à Fr. 385.-, Aufwand: drei VR Sitzungen plus GV, kein Sitzungsgeld

Vertretungen ohne Entschädigung:

- Regionalverein Olten Gösgen Gäu, Delegierte

4. Welche Nebeneinkünfte beziehen Kadermitglieder der Stadtverwaltung und fliessen diese in die Stadtkasse zurück?

Adrian Balz:

Keine Nebeneinkünfte, die in einem Zusammenhang mit seinem Amt stehen.

Markus Dietler:

Keine Nebeneinkünfte, die in einem Zusammenhang mit seinem Amt stehen.

Franco Giori:

Keine Nebeneinkünfte, die in einem Zusammenhang mit seinem Amt stehen.

Stefan Hagmann:

Keine Nebeneinkünfte, die in einem Zusammenhang mit seinem Amt stehen.

Ueli Kleiner:

Keine Nebeneinkünfte, die in einem Zusammenhang mit seinem Amt stehen.

Hans Peter Müller:

- Spitex Region Olten, Vorstandsmitglied, städtischer Delegierter, Sitzungsgeld CHF 50 pro Sitzung
- Stiftung Gertrud von Haller, Präsident, städtischer Delegierter, Sitzungsgeld CHF 50 pro Sitzung
- Stiftung notleidende Menschen im Kanton Solothurn, Vizepräsident, Entschädigungen: Präsidentin: CHF 1'500, Vizepräsident: nach Aufwand (pro rata temporis bei vollständiger Vertretung der Präsidentin), bisher CHF 0.
- Chinderhuus Elisabeth, städtischer Delegierter, Vizepräsident und Stiftungsratsmitglied bis Ende Februar 2014 (ab März 2014 ist Manfred Wegmüller delegiert), Sitzungsgeld CHF 50 pro Sitzung

Vertretungen ohne Entschädigung:

- Verein Lilith, Vorstandsmitglied

Urs Tanner:

Zweckverband Abwasser (ZAO):

| Jahr | | Vorstand ZAO/fix | Projektgruppe ZAO/fix | Sitzungsgeld/ variabel | Total brutto |
|------|---------------|---------------------|--------------------------|---------------------------|--------------|
| 2009 | Markus Sieber | 3'000 | | 1'140 | 4'140 |
| 2010 | Markus Sieber | 3'000 | | 1'340 | 4'340 |
| 2011 | Markus Sieber | 3'000 | | 1'260 | 4'260 |
| 2012 | Markus Sieber | 4'000 | 2'000 | 2'100 | 8'100 |
| 2013 | Urs Tanner | 4'000 | 2'000 | 780 | 6'780 |

Die Entschädigungen werden gemäss Organisationsreglement ZAO, Punkte 3.6 und 4.6 ausgerichtet. Über die Entschädigung bestimmt die Delegiertenversammlung des ZAO. Bei der Projektgruppe handelt es sich um eine Begleitgruppe für den Ausbau der ARA Winznau. Diese Entschädigung fällt nach Projektvollendung weg. Die Entschädigungen werden den Mitarbeitern vom ZAO direkt ausbezahlt und fliessen nicht in die Stadtkasse.

Die Entschädigung für die Rechnungsführung des ZAO durch den Finanzverwalter (CHF 12'000) fliesst direkt in die Stadtkasse.

5. Existiert ein öffentlich einsehbares Verzeichnis von Interessenverbindungen der Oltnen Exekutivmitglieder und Kadermitglieder der Stadtverwaltung? Falls nein, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, künftig ein solches Verzeichnis zu schaffen?

Es existiert kein entsprechendes Verzeichnis. Im Sinne der Transparenz soll im Rahmen der laufende Totalrevision der Gemeindeordnung postuliert werden, dass alle Behördenmitglieder, insbesondere Stadtrats-, Parlaments- und Kommissionsmitglieder, sowie Kadermitglieder der Stadtverwaltung ihre privaten und beruflichen Mandate und Interessenbindungen offenlegen.

6. Leitet der Stadtrat aus obigen Antworten Regelungsbedarf ab? Falls ja – wie will er diesem nachkommen?

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass es im Interesse der Stadt Olten ist, wenn Exekutivmitglieder und auch Kadermitglieder in Mandaten die Interessen der Einwohnergemeinde vertreten und dabei auch für einen willkommenen Informationsfluss sorgen. Dies zeugt nicht zuletzt auch von Einsatz- und Risikobereitschaft der betreffenden Personen.

Nach Ansicht des Stadtrates sollte indessen das Reglement für die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit Ausführungen zu den Entschädigungen für Verwaltungsratsmandate des Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin in Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt, enthalten. Zu klärendes Thema beim Vollamt sind zudem nicht nur Verwaltungsratsmandate, sondern auch Mandate anderer Art sowie politische Ämter. Ferner sollten die Bestimmungen des Personalreglements betreffend Nebeneinkünfte von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Vollamt in der Personalverordnung präzisiert werden.

Zuhanden der Spezialkommission für die Totalrevision der Gemeindeordnung soll zudem wie erwähnt das Anliegen eingebracht werden, dass alle Behördenmitglieder, insbesondere Stadtrats-, Parlaments- und Kommissionsmitglieder, sowie Kadermitglieder der Stadtverwaltung ihre privaten und beruflichen Mandate und Interessenbindungen offenlegen.

- - - - -

Beatrice Schaffner: Das Ziel der Interpellation, nämlich die Transparenz, ist erreicht worden. Wir wissen jetzt, was die Nebeneinkünfte der Stadträte und Kadermitarbeiter sind. Wir erachten es als kritisch und auch so der Interpellant, dass die VR-Gelder aus dem VR-Mandat des letzten Stadtpräsidenten, Ernst Zingg, nicht in die Stadtkasse geflossen sind. Das war das Honorar aus der a.en, an der die Stadt ja nicht beteiligt ist. Bei den Stadträten haben wir festgestellt, dass ein grosses Ungleichgewicht zwischen den Sitzungsgeldern und den Honoraren, die sie erhalten, besteht. Ob dies Auswirkungen hat, können wir nicht beurteilen. Beim Finanzverwalter sind wir der Meinung, dass sich das zusätzliche Einkommen von Amtes ergibt und wir denken, wenn dies durch einen Treuhänder ausgeführt worden wäre, wären diese Leistungen teurer geworden. Aber dort sind wir auch der Meinung, dass das zusätzliche Honorar aus der ZAO in die Stadtkasse fliessen sollte. Wir sind mit den Antworten mehrheitlich zufrieden. Aber bei Frage 6 zum Regelungsbedarf hätten wir deutlich mehr Substanz erwartet. Diese ist unbefriedigend beantwortet und wir behalten uns die Einreichung eines Vorstosses vor.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Dann seid Ihr teilweise befriedigt?

Beatrice Schaffner: Ja.

Dr. Christine von Arx: Auch ich bin nur teilweise von den Antworten befriedigt. Einfach einmal bei der Auflistung. Sie hat teilweise noch Lücken. Hier sind Sitzungsgelder ohne Betrag angegeben. Ich muss einmal annehmen, dass dies durchaus seinen Grund hat, weil die Sitzungsgelder, wenn man es anschaut, in der Höhe durchaus variieren. Auch mir ist aufgefallen, dass man bei der Frage nach dem Handlungsbedarf etwas von Fantasielosigkeit des Stadtrates reden kann. Man sieht zwar einen Handlungsbedarf, gibt aber nicht an, was, wann, in welchem Zeitraum, wie. Ich gehe noch auf ein paar Punkte ein, die mir aufgefallen sind, als ich dies durchgesehen habe. So wie es im Moment aussieht, ist jetzt gerade auf Ebene Stadtrat kein grösseres Problem, dass eine Nebentätigkeit einen Einfluss auf die Arbeit dieser Behördenmitglieder haben könnte und eine Entschädigung zu Unrecht nicht abgegeben wird. Andererseits, wie wir schon beim letzten Stadtpräsidenten gehört haben, kommt man, wenn man die Beträge zusammenrechnet, auf ein erhebliches Pensum. Das ist etwa ein 30 %-Pensum. Von der Entschädigung hat er nur einen Teil abgegeben, bleibt vermutlich immer noch rund ein 10 %-Pensum, für das er doppelt entschädigt wurde, was insofern problematisch ist und wo man auch einem Teil des jetzigen Stadtrates den Vorwurf machen kann, dass sie sich nicht genügend mit diesem Problem auseinandergesetzt haben. Ein weiterer Punkt ist, dass bei der sbo, der a.en und bei den Busbetrieben eine relativ hohe Pauschalentschädigung und ein hohes Sitzungsgeld ausgerichtet werden. Das ist nicht direkt das Problem des Stadtrates, sondern dieser Betriebe. Aber man muss natürlich feststellen, dass die Stadt in einem grossen Mass an diesen Betrieben beteiligt ist und damit mindestens indirekt auch beeinflussen kann, wie diese Entschädigungen aussehen. Man muss einfach

daran denken, dass es Konsumenten sind, welche dies am Schluss bezahlen. Bei den Kadermitgliedern ist es mir beim Finanzverwalter auch aufgefallen. Dort stellt sich wirklich die Frage, ob dies nicht zu seinem Beruf gehört und ob man diese Abgrenzung wirklich machen kann, das, was schon pauschal entschädigt wird, anstatt plus die zusätzlichen Aufgaben. Das ist etwas, das der Stadtrat prüfen muss. Nur er kann beurteilen, was überhaupt in diesem Pflichtenheft ist und was nicht. Wie ich schon gesagt habe, finde ich es erfreulich, dass auch der Stadtrat einen gewissen Handlungsbedarf sieht. Ich wünschte mir hier einfach etwas mehr Mut und klarere Aussagen und auch ich muss sagen: Wenn hier nicht wirklich etwas läuft, muss auch ich mir vorbehalten, hier weitere Vorstösse zu machen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Wir sind einerseits auch froh, dass wir diese Generalbeichte ablegen konnten. Es ist nämlich entlastend. Man steht absolut immer im Generalverdacht, dass wir hier irgendwie noch nebenbei einkassieren. Es ist transparent. Ich denke, das Ziel der Interpellation ist auch erreicht. Danke auch für die Rückmeldungen der Interpellantin und des Interpellanten. Es ist klar. Bei Punkt 6 wäre an für sich die Frage gewesen, ob man dort schon gleich ein Reglement, eine Revision in Auftrag gegeben hätte bzw. Euch unterbreitet hätte. Uns ist auch die politische Diskussion hier wichtig. Wir haben ein vollamtliches Mitglied. Wir haben nebenamtliche Mitglieder. Wir haben das Reglement über die Ausrichtung. Wir haben selber auch festgestellt, dass insbesondere an und für sich beim Stadtpräsidenten, was die Abgeltung anbelangt, nicht geregelt ist, dass man es zum Beispiel zurückfliessen lassen muss. Das hat mein Vorgänger im Amt getan. Er hat das sbo-Mandat und auch die entsprechende Entschädigung quasi freiwillig rückerstattet. Dort gibt es Regelungsbedarf. Das müssen wir ganz klar sagen. Aber für uns als Stadtrat ist auch noch wichtig zu spüren, wie dies im ganzen Umfeld gewertet wird. Ich denke, bezüglich vollamtliche Mitglieder muss man im Reglement selber noch klarer regeln – aber der Umgang mit nebenamtlichen Stadträten, die ein Engagement in Verwaltungsräten haben, würde es uns schon noch interessieren, auch politisch, eine Rückmeldung zu erhalten, wie dies gewertet wird. Wir denken, jedes Stadtratsmitglied setzt sich, wenn es einen Sitz hat – es ist ja noch ein Vorstoss hängig, wer dies überhaupt können soll – für die Stadt selber ein. Ich denke, in diesem Sinne ist es wichtig, dass man hinschaut. Man muss auch die Höhen der Entschädigung anschauen. Man muss auch das Regulativ etwas schärfen und klar ziehen. Die Bevölkerung ist sensibel auf solche Sachen. Das ist dem Stadtrat bewusst. Von daher sehen wir tatsächlich einen Regelungsbedarf, dass wir Klarheit schaffen. Wir haben nicht von uns aus selber gesagt: Die Entschädigung der sbo und a.en soll halbiert werden. Es ist in diesem Sinne auch etwas eine schwierige Situation. Aber von daher wäre eigentlich die Diskussion im Rat auch für uns wichtig, wie Ihr dies einschätzt, wie dies auch von Rückerstattungen destiniert werden soll. Es gibt Kantone, die zum Beispiel eine Höchstlimite setzen. Ich glaube, beim Kanton Baselland oder Basel-Stadt oder Aargau sagt man: Bis Fr. 10'000.— oder Fr. 15'000.—. Von daher ist es auch ein schwieriges Thema für meine Kollegin und Kollegen, selber darüber zu befinden. Pro-domo-Aussagen zu machen, ist auch schwierig. Aber grundsätzlich gilt: Wir müssen Klarheit schaffen. Wir müssen Transparenz schaffen. Ich denke, der hauptamtliche Stadtpräsident darf jetzt gerade gar nichts mehr bei sich behalten. Bei den nebenamtlichen ist es etwas eine schwierige Situation. Hier wäre es uns schon noch wichtig, dass wir diesbezüglich die eine oder andere Rückmeldung erhalten. Wir sehen den Regelungsbedarf und werden auch an diese Arbeit gehen.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Die Mitglieder der Exekutive im Vollamt und vollamtliche Kadermitglieder der Verwaltung dürfen von ausserberuflichen Tätigkeiten nur die Spesenvergütungen selber behalten. Alle anderen Entschädigungen, seien es Jahrespauschalen oder Sitzungsgelder, müssen sie der öffentlichen Kasse abliefern. Falls Ihr jetzt denkt: Das habe ich doch erst gerade vor Kurzem irgendwo gehört oder gelesen, dann täuscht Ihr Euch nicht. Genau so hat es der Kantonsrat vor nur gerade neun Tagen beschlossen und das Staatspersonalgesetz des Kantons entsprechend abgeändert, übrigens mit einem überwältigenden Resultat, 87 : 4 Stimmen. Was ich jetzt vorgestellt habe, gilt für die kantonale Solothurner Regierung und das Kader in der Kantonsverwaltung. Es wäre nach der klaren Überzeugung der Grünen die einzig richtige Regelung für den vollamtlichen Stadtpräsidenten und für die Verwaltungsleiter und –leiterinnen der Stadt Olten. Das gilt dann eben nicht nur für die sbo, wo man quasi direkt beteiligt ist, sondern es gilt natürlich

auch für die a.en, wo man versteckt beteiligt ist. Etwas anders ist die Situation – das ist gesagt worden und das sehen wir auch gleich – der nebenamtlichen Mitglieder im Stadtrat bei Mandaten, die sie im Kontext ihrer Funktion ausüben. Aber auch hier ist es für uns nicht haltbar, dass Jahresentschädigungen in fünfstelliger Höhe einfach so in die private Schatulle fließen. Bei Sitzungsgeldern bis ca. Fr. 100.—, von mir aus auch Fr. 150.— pro Stunde und zwar einfach für tatsächliche Anwesenheiten kann man darüber reden. Anstelle von Geld, Entschädigungen in Naturalien, die nicht höher hinaus gehen. In einem solchen Rahmen denken wir, dass es zu vertreten ist. Aber dass ein doppelter Verwaltungsratssitz zusammengezählt Fr. 37'000.— Jahrespauschale und darauf noch Sitzungsgeld von Fr. 150.— pro Stunde gibt, ist einfach nicht zu rechtfertigen. Es zeigt sich immer mehr, dass die Privatisierung der städtischen Betriebe Olten, die wir vor 13 Jahren in eine AG überführt haben und dann noch zur einen von zwei Müttern einer neuen Tochter, der a.en AG, gemacht hat, was dies wirklich bedeutet. Es ist eine perfekte Möglichkeit für eine veritable Gehaltsaufbesserung von Stadträten und früherer Stadträte, ein goldener Fallschirm. Wer zahlt? Nein, nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es ist noch schlimmer: Die Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten, die ohne Progression nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen, sondern ob arm oder reich genau gleich viel für die Kilowattstunde bezahlen müssen und sie haben bis jetzt einen Zwangsvertrag mit der a.en. Sie können gar nicht mit einem anderen Strom-/Gas- oder Wasserlieferanten abrechnen, wenn sie zum Schluss kommen, dass sie diese Machenschaften nicht mehr länger mit fördern wollen. Die Stadt Olten hat Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen. Welche Rollen sind unvereinbar? Ich bin Urs Knapp für diesen Vorstoss zum Thema dankbar. Welche liegen noch drin, aber eben nur mit einer Regelung, wo die Abgeltungen dann an die Stadt gehen. Wir danken den beiden, welche die Interpellationen eingereicht haben, denn jetzt liegen diese Fakten auf dem Tisch. Die Stadträte Marbet, Savoldelli und Schafer haben es zudem in der Hand, nicht auf Vorstösse oder Reglementsänderungen zu warten, sondern ab sofort das einzig Anständige zu tun und die Jahrespauschale an die Stadt umzuleiten.

Urs Knapp: Bewusst als Einzelsprecher. Ich glaube, ich habe mit dem Postulat, das ich eingereicht habe, auch versucht, auf das Grundsätzliche einzugehen. Man kann später darüber reden. Zur Frage von Martin: Meine persönliche Meinung ist, dass man es beim vollamtlichen so regeln kann wie beim Kanton, bei den nebenamtlichen müsste man es differenziert anschauen. Zu den klassenkämpferischen Aussagen von Felix Wettstein, wo er sich über die Höhe von Sitzungsgeldern oder Entschädigungen empört. Ich glaube, A ist dies eine eigenständige Organisation und das Thema ist ja auch: Was bekommt man dafür? Diesen Punkt muss man anschauen. Man muss als Stadt genau überlegen, was man von diesen Organisationen will. Man muss eine eigene Strategie machen. Nachher muss man es genau so wie die AEW im Kanton Aargau machen. Man sucht halt per Inserat einen Verwaltungsratspräsidenten für diese Organisation, der nicht nur eine verdiente Person ist, sondern vielleicht auch fachkompetent ist. Das ist eigentlich ein Thema. Ich glaube, die Stadt muss sich zuerst wirklich überlegen, in welcher Organisation grundsätzlich, unabhängig vom Lohn, ein Stadtrat, ein Exekutivmitglied direkt vertreten sein soll und in welchen es sogar hinderlich ist. Man macht eine Leistungsvereinbarung und ist dann gleichzeitig darin noch Leistungsempfängerin. Das geht einfach nicht. Das gibt Interessenkonflikte und fängt beim Stadtheater schon an und geht bis zu x anderen Organisationen. Wenn man sie schlecht führt, ist dann bald gar nichts mehr dort. Dort muss man einfach die besten Leute haben. Aber die Leute, die etwas von diesem Geschäft verstehen und das Richtige im Interesse der Stadt Olten machen. Das Interesse der Stadt Olten muss vorher vom Stadtrat festgelegt werden, hoffentlich im Zusammenhang mit dem Parlament, wo es nötig ist.

Dr. Christine von Arx: Ich gebe auch noch einen Input zu dieser Diskussion, wie man dies in Zukunft regeln kann. Ich habe hier eine ganz klare Meinung. Wer 100 % bei der Stadt angestellt ist, auch wenn man vollamtlicher Stadtpräsident ist, arbeitet nichts nebenbei, wo er separat entschädigt wird, weil er es ja sonst während der Arbeitszeit macht. Ausnahmen sind irgendwelche kleine Feierabendmandate, wo man einmal pro Monat in irgendeinem Verein etwas macht, das klar neben der Arbeitszeit ist. Aber gerade bei Ernst Zingg war es ja rein vom Umfang her klar: Das musste während der Arbeitszeit gemacht werden. Man kann es ganz pragmatisch betrachten. Ich als Steuerzahler zahle Lohn von Leuten im Stadthaus, die

einen bestimmten Prozentsatz arbeiten und ich möchte, dass sie auch genau diesen Prozentsatz arbeiten dafür. Anders ist es bei mir auch bei den nebenamtlichen. Dort ist es die Aufgabe dieser Institutionen zu schauen, ob sie auch die Leistung bekommen, für die sie bezahlen. Wenn jemand eine Pauschalentschädigung von Fr. 12'000.— plus ein fürstliches Sitzungsgeld erhält, erwarte ich, dass er 10 % arbeitet. Das muss dann die betreffende Institution entscheiden, ob es so gemacht wird. Bei den Institutionen, die es hier betrifft, hat natürlich die Stadt Olten eine gewisse Möglichkeit einzugreifen, weil sie ja finanziell daran beteiligt ist.

Thomas Rauch: Ich möchte nur kurz ergänzen. Ich finde, es ist nicht nur eine Geldfrage und das Problem ist an einem ganz anderen Ort, nämlich, wie sie zu diesen Ämtern kommen. Das muss dringend in einer sauberen Corporate Governance fixiert werden. Ich möchte nämlich einmal sehen, wie das Anforderungsprofil eines sbo-Verwaltungsratspräsidenten ist. Ist das Anforderungsprofil, dass man lange Finanzvorstand der Stadt Olten war oder dass man Stadtpräsident war oder gibt es hier noch eine fachliche Komponente. Das Risiko der Stadt mit diesem Unternehmen ist nämlich relativ gross und dann bei der Aare Energie auch noch. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie solche Positionen im Verwaltungsrat nicht mit einem klaren Anforderungsprofil, mit einem Stellenprofil ausgeschrieben werden und dann hat es vielleicht fünf oder sechs Varianten. Zur Erinnerung: Bevor wir wussten, wer welches Departement übernimmt, hat sich der Stadtrat diese Jobs selber zugeschoben und das kann nicht sein. Es kann sein, dass sich jemand dafür eignet. Aber es muss einmal öffentlich sein, dass es eine Position zu vergeben gibt und dann schaut man, wer die Voraussetzungen dafür mitbringt. Es geht nicht, dass man sich, bevor man die Departemente verteilt hat, gegenseitig Jobs zuschiebt. Das ist meine Auffassung dazu.

Rolf Braun: Ich möchte mich auch noch kurz dazu äussern. Die Argumentation von Christine von Arx trage ich eigentlich weitgehend mit. Ich möchte einfach noch auf zwei Sachen hinweisen. Wir haben dies hier im Parlament schon ein paar Mal diskutiert. Insbesondere Markus Ammann hat viel davon gesprochen. Wie finden wir eigentlich noch qualifizierte Leute für diesen Stadtrat? Es hat auch etwas mit diesen individuellen beruflichen Situationen usw. zu tun. Wenn jemand einen nebenamtlichen Stadtrats-Job macht, muss er unter Umständen auch in der bisherigen Laufbahn einiges aufgeben, muss vielleicht sogar die Karriereaussichten aufgeben. Er bringt ein gewisses Opfer. Deshalb finde ich schon, wenn jemand irgendwie neben dem Stadtrat noch etwas arbeitet und das Teilpensum von 30 % Stadtrat hat und irgendwo ein Sitzungsgeld oder ein Fixum kassiert, ist dies eigentlich für mich keine Katastrophe. Wenn dies dazu führt, dass wir dafür gute Leute im Nebenamt im Stadtrat haben, hat dies letztendlich auch für die Stadt einen Nutzen. Es kann nämlich dann bei gewissen Sachen, sagen wir zum Beispiel einmal, wenn jemand im Kantonsrat ist oder solche Ämter bekleidet, für die Stadt Olten durchaus auch nützlich sein und Synergiepotenzial haben, dass man vielleicht auch in der Stadt viel zielgerichteter und viel mehr mit dem Kanton synchronisiert an gewisse Fragestellungen hin geht. Ich sehe bei den Stadträten im Nebenamt eigentlich auch keine grossen Probleme, dass sie die Abgaben für ihre zusätzlichen Mandate behalten können. Wie es Christine auch gesagt hat, ist es auch noch in der Verantwortung dieser Institutionen selber. Wie bemessen wir solche Entschädigungen? Erhalten wir den Nutzen von diesen Leuten, für den wir auch zahlen?

Luc Nünlist: Ich würde mich gerne noch kurz Thomas Rauch anschliessen und vielleicht einfach noch kurz etwas ergänzen. Wenn man über die Frage 6 nachdenkt und fragt: Was ist der Regelungsbedarf in Zukunft? Es sieht einfach auch schlecht aus. Wenn ich hier drüber schaue und es heisst Wahlbehörde Stadtrat und es sind drei Stadträte oder zwei Stadträte und ein ehemaliger Stadtrat hinein gewählt, schreit dies einfach nach Vetterliwirtschaft. Vielleicht kann man dort einfach insofern etwas sauber klar legen, dass dies das Ergebnis gar nicht beeinflusst, aber dass es mit der Wahlbehörde gegen aussen besser aussieht.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Ich möchte einfach eine Rückmeldung geben. Danke für die Inputs oder Rückmeldungen. Für uns ist die Transparenz ganz entscheidend. Es gibt einen Regelungsbedarf in den Reglementen selber, den wir beim vollamtlichen gesehen haben. Ich denke, auch der Vorstoss, den wir diskutieren werden, der schon angekündigt wurde: Wie

besetzen wir in Zukunft die Verwaltungsräte? ist entscheidend und auch das muss transparent sein. Von daher könnt Ihr davon ausgehen, dass wir an dieser Sache arbeiten werden. Vorstösse sind in diesem Sinne und weitere Ideen, die man im Rat einbringt, sicher auch wünschenswert. Posten zuschieben, Vetterliwirtschaft. Es sind auch Menschen hier, die im Stadtrat Verantwortung wahrnehmen, die in die Verwaltungsräte hinein gehen. Ich weiss, dass es jetzt etwas schönfärberisch tönt. Aber das muss man dann irgendwo auch auf dem Ticket haben. Meine Kollegin, Kollegen nehmen Verwaltungsratsmandate an, nicht nur, weil es Geld gibt, sondern weil sie dort in diesem Sinne auch die Interessen der Stadt wahrnehmen wollen und sie nehmen Verantwortung wahr. Es darf keine Vetterliwirtschaft und kein Zuschieben von Posten sein. Ich glaube, hier sind wir uns auch einig.

Mitteilung an
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Rechtskonsulent/Herr Stefan Hagmann
Finanzverwalter/Herr Urs Tanner
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 82

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament II: Entscheidungen zur Ortsplanung/Beantwortung

Am 26. September 2013 hat Felix Wettstein (Fraktion Grüne) im Gemeindeparlament ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie das Parlament zur künftigen Ortsplanung der Stadt Olten, namentlich zu Anpassungen der Nutzungspläne und des Zonenplanes, ein verbindliches Mitspracherecht erhält und welche gesetzlichen Anpassungen dafür notwendig sind.

Begründung:

Es dürfte schweizweit einmalig sein, dass in einer Gemeinde mit einem Gemeindeparlament die Exekutive in Fragen der Ortsplanung, im Speziellen zur Nutzungs- und Zonenplanung alleiniges und abschliessendes Entscheidungsrecht hat (vorbehalten ist einzig die Zustimmung durch die kantonale Behörde). Die mit der Ortsplanung verbundenen Planungsinstrumente sind zweifellos für die Steuerung der Entwicklung einer Gemeinde zentral, und ausgerechnet dazu hat in Olten das Parlament nichts zu sagen.

In anderen Kantonen unterliegen Änderungen der kommunalen Nutzungs- und Zonenpläne in aller Regel dem fakultativen, bisweilen sogar dem obligatorischen Referendum. Entsprechend gilt für Gemeinden mit Parlament: Dieses muss Änderungen der Ortsplanungsinstrumente beraten und Beschlüsse fassen.

In Olten wird bei diesem Thema reflexartig darauf verwiesen, dass die Stadt nichts ändern könne, weil die kantonale Gesetzgebung die Zuständigkeit für die Ortsplanung abschliessend regle: Planungsbehörde sei der Gemeinderat (§ 9 Ziff. 2 des Planungs- und Baugesetzes). Aus dem kantonalen Gemeindegesetz wiederum gehe hervor, dass in der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (welche für keine andere Gemeinde als für Olten gilt) der Stadtrat als „Gemeinderat“ gilt und folglich die alleinige Planungsbehörde sei (§ 97 Gemeindegesetz).

Dieser Hinweis verkennt zwei Dinge:

- a) Auch bei gleich bleibender rechtlicher Zuständigkeit ist es zulässig, dass der Stadtrat das Gemeindeparlament konsultiert und dass die Einwohnergemeinde Olten ein solches Konsultationsverfahren verbindlich regelt;
- b) Wenn aus Sicht der Einwohnergemeinde Olten die Formulierungen zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation im Gemeindegesetz nicht genügen, sollte es keine allzu hohe Hürde sein, das Gesetz in diesem Punkt anzupassen, denn es würde sich weder für eine andere Gemeinde noch für den Kanton etwas ändern.

Warum ist die heutige Situation in Olten problematisch? Stossend ist nicht bloss, dass das Parlament nichts zu sagen hat, sondern auch die schmale Abstützung aller Entscheide. Für Beschlüsse zur Ortsplanung genügt eine einfache Mehrheit im Stadtrat (drei von fünf), welcher bekanntlich im Majorzverfahren gewählt wird und die politischen Kräfteverhältnisse nicht unbedingt widerspiegelt. Im Unterschied dazu sind es zum Beispiel in Solothurn 30, in Zuchwil 23 oder in Grenchen 15 Mitglieder des Gemeinderates — im Proporz gewählt und somit die Kräfteverhältnisse abbildend — welche für Entscheidungen zur Zonenplanung geradestehen müssen.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 26. September 2013 der Bildung einer Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung zugestimmt. Zudem wurde die Totalrevision vom Stadtrat ins Regierungsprogramm 2013-2017 aufgenommen. Einer der zu untersuchenden Gegenstände wird die Kompetenzabgrenzung zwischen Exekutive und Legislative sein.

Angesichts der bereits eingeleiteten Schritte empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, keinen präjudiziellen Entscheid zu fällen, der letztlich zu einer separaten Volksabstimmung führen würde, sondern das Postulat zu Handen der Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung zu überweisen.

- - - - -

Felix Wettstein: Es haben sicher alle Freude, wenn ich es kurz mache. Dann mache ich es kurz. Ich bin mit dem Vorschlag einverstanden, möchte einfach noch sagen: Man hätte dies im Januar auch schon auf der Liste haben können. Dann wäre es genau so schnell gegangen wie jetzt.

Beschluss

Einstimmig wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an
Stadtplanung
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Finanzdirektion/Herr Urs Tanner
Finanzkontrolle
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. März 2014

Prot.-Nr. 83

Dringliche Interpellation Huguette Meyer Derungs (SP), Renata Pfeiler-Häfeli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Einführung Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder und Neuorganisation der Finanzierung von schulergänzenden Betreuungsangeboten per 01.01.2015/Beantwortung

Am 27. Januar 2014 haben Huguette Meyer Derungs, Renata Pfeiler-Häfeli und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Seit bald acht Jahren soll die Kinderbetreuung in Olten aufgrund der überwiesenen Motion Küttel weiterentwickelt werden. Seit 2010 ist der Leistungsauftrag im Blick auf die Neuorganisation der Finanzierung von Kindertagesstätten (Krippen und Horte) nicht mehr erneuert worden. Seit 2009 haben die unterstützten Kinderbetreuungsinstitutionen immer die gleichen finanziellen Mittel erhalten, ohne dass die steigenden Personalkosten berücksichtigt worden wären. Das heutige Finanzierungssystem führt wegen steigenden Zahlen der betreuten Kinder, der stetig ansteigenden Mitfinanzierung von nicht in der Stadt Olten wohnenden Nutzern und ungleichen Finanzierungen zu einem massiven Anstieg der Ausgaben. Gleichzeitig wird durch starre Vorgaben bezüglich Kosten (Tarife) und Auslastung sowie zeitliche Nutzungsmöglichkeit der unternehmerische Freiraum der Institutionen behindert und damit die gesamte Entwicklung in diesem Bereich.

2012 wurde ein Analyse erstellt, welche u.a. feststellte, dass die Finanzierung von Kinderbetreuung im Vorschulalter mit einem Wechsel von der Krippenfinanzierung zu Betreuungsgutscheinen (in Form von an Eltern abgegebenen Gutscheinen) vereinfacht werden kann und damit effektiver, transparenter und auf die in der Stadt Olten wohnhaften Kinder beschränkt wird. Ebenfalls wurde festgestellt, dass schulergänzende Angebote (ab der 1. Primarklasse) nicht ausreichend sind und bestehende Angebote rechtsungleich finanziert werden. Die Tarife wurden jetzt zwar erhöht, den Krippen und Horten stehen jedoch weiterhin nicht mehr Gelder zur Verfügung. Das starre System verhindert, dass sie neue bedarfsgerechte Angebote schaffen können. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Der erste von der Bildungsdirektion zugesagte Einführungstermin für Betreuungsgutscheinen ist am 1.1.2014 verstrichen. Die eingesetzte Projektgruppe befasst sich bereits mit umsetzungsorientierten Fragen, bevor überhaupt die Grundsätze geklärt sind. Es ist zu befürchten, dass im Bereich der vorschulischen und schulergänzenden Kinderbetreuung auch nach dem 01.01.2015 die Mittel bedingt effizient und nicht nach geklärten sozialpolitischen Leitlinien eingesetzt werden. Gleichzeitig wird den Institutionen keine Möglichkeit gewährt, ihre finanzielle Situation durch eigene Tarifgestaltung und Individualisierung des Betreuungsangebotes zu verbessern.

Begründung Dringlichkeit:

Die Neuorganisation der Finanzierung von Krippen, Horten, Mittagstischen etc. ist umgehend an die Hand zu nehmen, da die heutigen finanziellen Mittel effektiver und transparenter eingesetzt werden könnten und damit eine wichtige Massnahme im Blick auf die angespannte Finanzlage darstellt. Durch die dringliche Beantwortung der gestellten Fragen soll dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben werden umgehend sich mit der Thematik in ihren Grundsätzen auseinanderzusetzen und damit die Basis für ein rasches Vorwärtkommen der Neuorganisation zu schaffen.

Der Stadtrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

A. Einführung von Betreuungsgutschriften für Kinder im Vorschulalter

1. Welche Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter sollen bis 1.1.2015 durch Betreuungsgutschriften finanziert werden.
2. Welchen finanziellen Betrag will der Stadtrat für die Betreuung von Kinder im Vorschulalter ab 2015 einsetzen?
3. Nach welchen Parametern wird dieser Betrag festgelegt? Wir bitten um Stellungnahme in welchem Ausmass vor allem folgende Parameter berücksichtigt werden: heutige Bedarfssituation, künftige Bedarfssituation (Bevölkerungszuwachs, Pendlerzuwachs, künftiges Personalwachstum in Grossbetrieben wie Fachhochschule, SBB etc.).
4. Nach welchem Model (Einkommenshöhe, Anzahl Kinder, Gewichtung der persönlichen Kostenbeteiligung nach Einkommenshöhe etc.) wird dieser finanzielle Betrag verteilt zur Festlegung der Betreuungsgutschriften und welche sozialpolitischen Ziele werden dabei verfolgt?
5. Wie hoch war der Betrag, der im 2013 für Kinder im Vorschulalter ausgegeben wurde, die nicht in der Stadt Olten wohnten?
6. Was ist der finanzpolitische Vorteil der Einführung von Betreuungsgutschriften?
7. Was sieht der konkrete Zeitplan aus, dass die Betreuungsgutschriften per 01.01.2015 eingeführt sind? Wann kommt eine allfällige Vorlage vor das Parlament?

A. Künftige Finanzierung von schulergänzenden Betreuung

1. Welche Formen von schulergänzenden Angeboten sind in der Stadt Olten bis 01.01.2015 geplant?
2. Welchen finanziellen Betrag will der Stadtrat für die Finanzierung von schulergänzende Betreuung einsetzen?
3. Nach welchen sozialpolitischen Zielen werden die schulergänzenden Angebote ab 01.01.2015 unterstützt?
4. Nach welchen Parametern wird dieser Betrag festgelegt? Wir bitten um Stellungnahme in welchem Ausmass vor allem folgende Parameter berücksichtigt werden: heutige Bedarfssituation, künftige Bedarfssituation (Schülerwachstum, Bevölkerungszuwachs, mögliche künftige Schulangebote etc.).
5. Welche Zielgruppe soll von der schulergänzenden Betreuung profitieren, insbesondere bezüglich Altersgruppe, Wohnort, Schulort?
6. Bis wann sind schulergänzende Betreuungsangebote eingeführt, welche heute noch nicht existieren?
7. Was sieht der konkrete Zeitplan aus, dass die Finanzierung von schulergänzender Betreuung per 01.01.2015 neu geregelt ist? Wann kommt eine allfällige Vorlage vor das Parlament?“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** die Interpellation wie folgt:

Allgemeines:

Bislang konnte die Direktion Bildung und Sport die Einführung von Betreuungsgutscheinen nicht umsetzen. Die Leistungsvereinbarungen wurden seit 2010 nicht mehr erneuert, jedoch läuft die Finanzierung gemäss dem Modell der Fachhochschule weiter.

Sowohl die zuständige Direktion wie auch die Krippen und Horte sind mit der aktuellen Lösung nicht zufrieden. Gemeinsam sollen in der Projektbegleitgruppe mögliche Stolpersteine eruiert und Lösungen gefunden werden. Zur Unterscheidung zwischen Einheimischen und Auswärtigen wurde mit der Zwischenlösung der Erhöhung der Tarife für die Eltern ab 01.03.2014 bereits reagiert. Die Auswärtigen bezahlen neu annähernd Vollkosten. Zudem besteht grosses Interesse der umliegenden Gemeinden für eine regionale Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter.

Die Einkommensverteilung der Eltern von aktuellen Kindern und Jugendlichen in den subventionierten Krippen und Horten entspricht in Olten nicht der Einkommensverteilung aller Oltnrer Familien. Rund 58% der Plätze werden von Eltern mit einem Einkommen von über CHF 108'000.- belegt, der Mittelstand ist dünn und bei den tiefen Einkommen sind nur rund 30% der Plätze an Einkommen unter CHF 40'000.- vergeben. Es besteht Optimierungspotenzial.

| Einkommensverteilung | Kinder Kitas Olten | Gemeinde Luzern HH mit Kindern 0-4 Jahre |
|----------------------|--------------------|--|
| 0-32'000 | 2% | 12% |
| 32'001-36'000 | 2% | 3% |
| 36'001-40'000 | 6% | 4% |
| 40'001-44'000 | 2% | 5% |
| 44'001-48'000 | 2% | 5% |
| 48'001-52'000 | 2% | 6% |
| 52'001-56'000 | 4% | 6% |
| 56'001-60'000 | 2% | 6% |
| 60'001-64'000 | 2% | 6% |
| 64'001-68'000 | 1% | 5% |
| 68'001-72'000 | 1% | 4% |
| 72'001-76'000 | 1% | 4% |
| 76'001-80'000 | 1% | 3% |
| 80'001-84'000 | 1% | 3% |
| 84'001-88'000 | 3% | 3% |
| 88'001-92'000 | 5% | 3% |
| 92'001-96'000 | 2% | 2% |
| 96'001-100'000 | 5% | 2% |
| 100'001-108'000 | 2% | 4% |
| 108'001-116'000 | 5% | 4% |
| 116'000-124'000 | 32% | 4% |
| mehr als 124'000 | 21% | 6% |
| | 100% | 100% |

Finanzielles:

Tagesstrukturen inklusive städtische Mittagstische werden auf der Funktion 297, Krippen und Horte auf der Funktion 542 abgerechnet.

Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter:

1. Welche Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter sollen bis 01.01.2015 durch Betreuungsgutscheine finanziert werden?

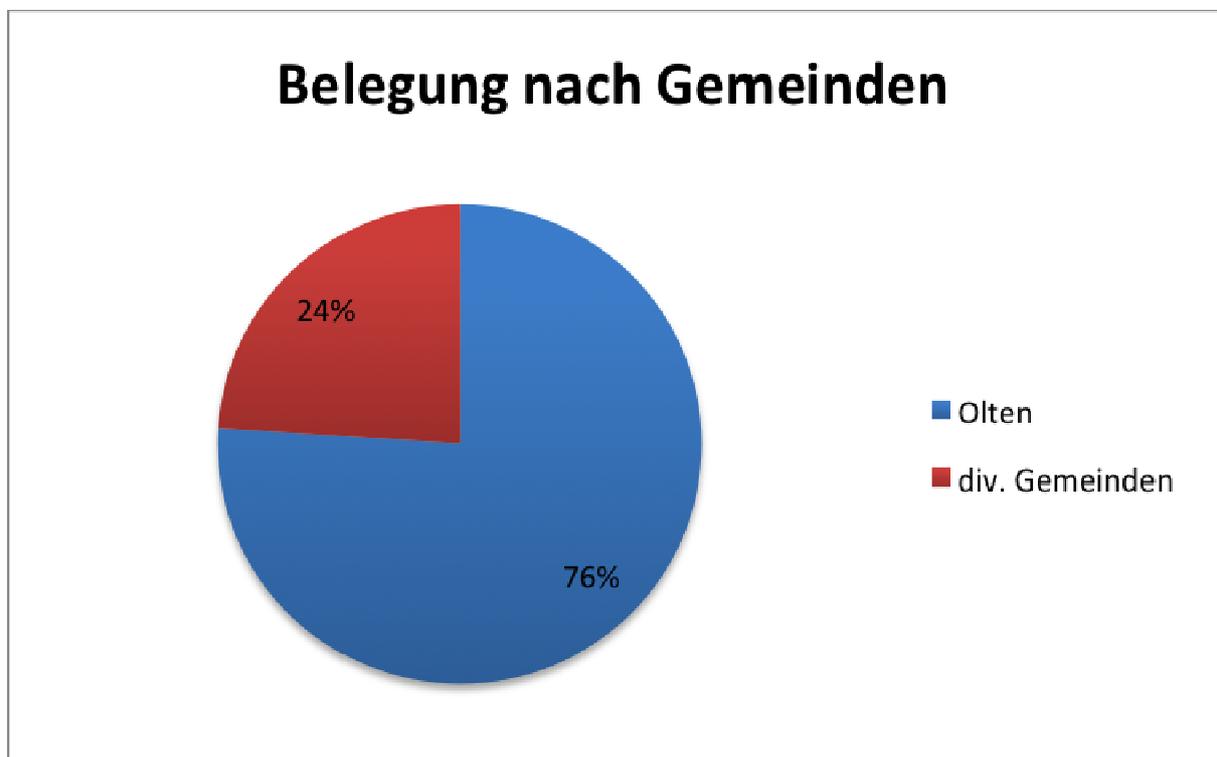
Es sind dies primär Krippenplätze für Kinder im Vorschulalter (vor dem Kindergarten). Eventuell, je nach Finanzierbarkeit, auch Tagesfamilien und schulergänzende Betreuung (SEB)-Angebote.

2. Welchen finanziellen Betrag will der Stadtrat für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ab 2015 einsetzen?

Es gilt zuerst die aktuellen Subventionen an die Kitas aufzuschlüsseln in Vorschulalter und Horte (SEB). Der Auftrag zur Berechnung der aktuellen Subventionsverteilung erfolgt durch eine externe Firma nach Inkrafttreten des Budgets 2014.

3. Nach welchen Parametern wird dieser Betrag festgelegt? Wir bitten um Stellungnahme in welchem Ausmass vor allem folgende Parameter berücksichtigt werden: heutige Bedarfssituation, künftige Bedarfssituation (Bevölkerungswachstum, Pendlerzuwachs, künftiges Personalwachstum in Grossbetrieben wie Fachhochschule, SBB etc.)

Die heutige Situation zeigt, dass ca. 25% der subventionierten Plätze (Krippen und Horte) von auswärtigen Kindern belegt ist. Der Stadtrat verfolgt mit den neuen Tarifierhöhungen der Elternbeiträge u.a. das Ziel, dass Auswärtige nicht mehr von den Subventionen profitieren und ab 01.03.2014 annähernd Vollkosten bezahlen. Die Berechnung der Vollkosten ist insbesondere von den Kostentreibern Personalaufwand und Infrastrukturaufwand (Miete, Eigentum) abhängig und ist von Kita zu Kita etwas unterschiedlich.

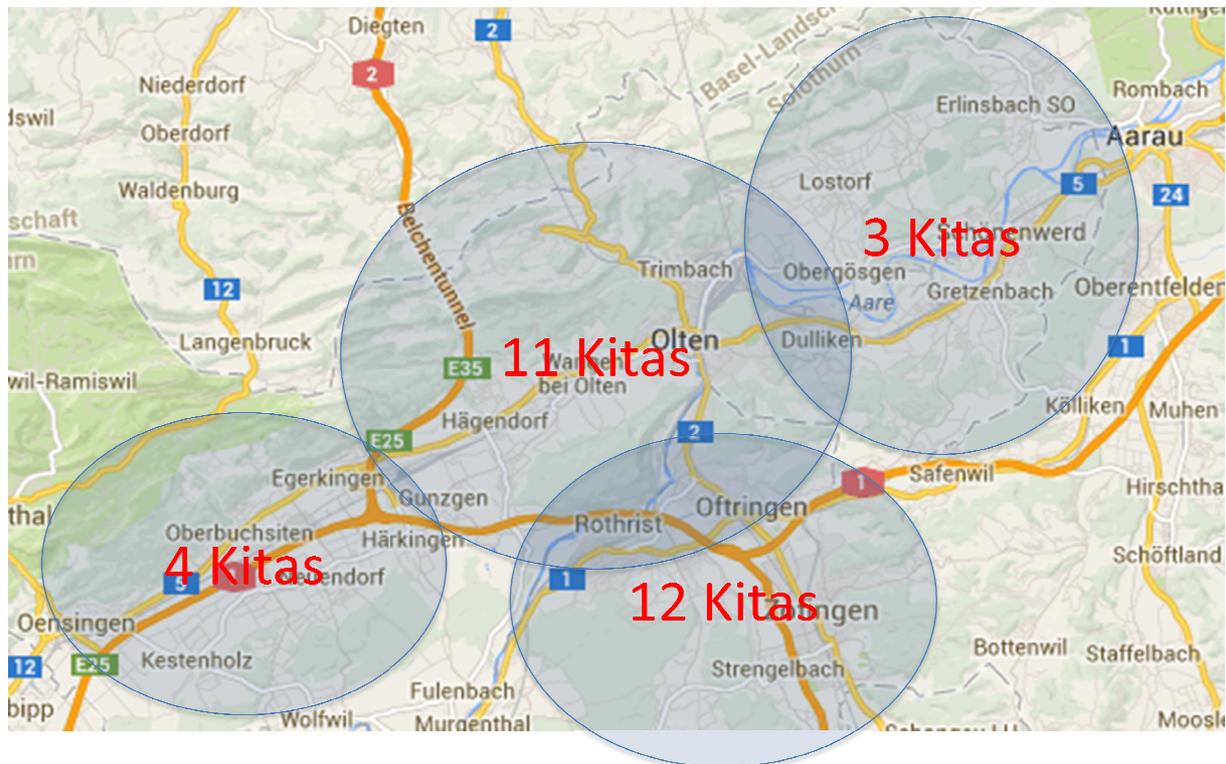


Zudem haben die subventionierten Kindertagesstätten heute Wartelisten, die neue Kita Lilly&Lars ist hingegen aufgrund von Vollkostenverrechnung nur zu zirka einem Drittel ausgelastet. Es besteht auch das Interesse, dass 1-2 weitere Kitas zusätzliche Krippenplätze in Olten schaffen wollen, jedoch aufgrund der Objektfinanzierung (Subvention an die Kita)

und ohne Anschubfinanzierung einen sehr schweren Stand haben und nur gut-verdienende Eltern sich die Plätze leisten können.

Die Krippen sprechen von Wartelisten. Die Direktion Bildung und Sport hatte in den letzten vier Jahren jedoch erst wenige Anfragen für Krippenplätze. Die Direktion Soziales kann nur mit Hilfe von Familienergänzungsleistungen max. CHF 6'000.- an einen Krippenplatz beisteuern. Die genaue Bedarfssituation ist schwierig zu definieren.

Die Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine für Eltern) soll aufgrund deren Einkommens- und Vermögenssituation Anreize schaffen, sowohl für Eltern zur Vereinbarung von Erwerb und Familie als auch für neue Krippeneinrichtungen mit neuen Krippenplätzen. Die Eltern müssen in Olten wohnhaft (steuerpflichtig) sein, können ihre Kinder jedoch auch ohne weiteres in Krippen ausserhalb von Olten platzieren, wenn dies aufgrund der Arbeits- oder Lebenssituation sinnvoll sein sollte.



Die Beispiele aus der Region Luzern zeigen, dass die Anzahl Krippen nach der Umstellung auf die Subjektfinanzierung von 22 (2008) auf 28 (2012) gestiegen sind und die Krippenplätze von 393 (2008) auf 635 (2012).

4. Nach welchem Modell (Einkommenshöhe, Anzahl Kinder, Gewichtung der persönlichen Kostenbeteiligung nach Einkommenshöhe etc.) wird dieser finanzielle Betrag verteilt zur Festlegung der Betreuungsgutscheine und welche sozialpolitischen Ziele werden dabei verfolgt?

Die (ausgelaufenen) Leistungsvereinbarungen mit den KITAS und damit die Objektfinanzierung werden aufgelöst. Fakultativ, jedoch sinnvollerweise, schliessen die Stadt und die Kita eine einfache Zusammenarbeitserklärung ab, welche die grundsätzliche Zusammenarbeit (Informationsaustausch, etc.) regelt.

Die KITAS erhalten damit den gewünschten Handlungsspielraum und können ihre Angebote, gestützt auf die Qualitätsanforderungen des Kanton Solothurn, weiterentwickeln und der Nachfrage anpassen. Der Markt soll spielen. Die KITAS verrechnen den Eltern neu Vollkosten.

Grundsätzlich geht man von Vollkosten pro Tag von ca. CHF 105-120.- aus, die Kostentreiber sind Personalaufwand und Infrastrukturaufwand. Es ist üblich, dass Kinder 2-3 Tage pro Woche in der Krippe sind, unüblich sind 4-5 Tage. Die Betreuungsgutscheine sind ein Subjektfinanzierungsmodell. Sie gründen auf dem steuerbaren Einkommen und einem zu bestimmenden Anteil des Vermögens. Aufgrund der ebenfalls noch politisch zu bestimmenden sozialpolitischen Ziele (Verhinderung Sozialhilfe, Stärkung des Mittelstandes, Anziehen von Gutverdienenden etc.) werden dann die effektiven Betreuungsgutscheine (Höhe des Beitrages an die Eltern) berechnet.

Beispiele:

| Massgebendes Einkommen | Luzern | | Horw | |
|------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Kinder zwischen 3 und 18 Monaten | Beitrag für Kinder ab 18 Monaten | Kinder zwischen 3 und 18 Monaten | Beitrag für Kinder ab 18 Monaten |
| 0-20'000 | 110 | 80 | 107 | 77 |
| 20'001-24'000 | 110 | 80 | 102 | 72 |
| 24'001-28'000 | 110 | 80 | 96 | 66 |
| 28'001-32'000 | 110 | 80 | 91 | 61 |
| 32'001-36'000 | 103 | 73 | 85 | 55 |
| 36'001-40'000 | 96 | 66 | 80 | 50 |
| 40'001-44'000 | 90 | 60 | 74 | 44 |
| 44'001-48'000 | 84 | 54 | 69 | 39 |
| 48'001-52'000 | 78 | 48 | 63 | 33 |
| 52'001-56'000 | 72 | 42 | 58 | 28 |
| 56'001-60'000 | 66 | 36 | 52 | 22 |
| 60'001-64'000 | 62 | 32 | 47 | 17 |
| 64'001-68'000 | 58 | 28 | 30 | 11 |
| 68'001-72'000 | 54 | 24 | 15 | 6 |
| 72'001-76'000 | 50 | 20 | | |
| 76'001-80'000 | 46 | 16 | | |
| 80'001-84'000 | 43 | 13 | | |
| 84'001-88'000 | 40 | 10 | | |
| 88'001-92'000 | 37 | 7 | | |
| 92'001-96'000 | 34 | 4 | | |
| 96'001-100'000 | 34 | 4 | | |
| 100'001-108'000 | 24 | 0 | | |
| 108'001-116'000 | 14 | 0 | | |
| 116'001-124'000 | 4 | 0 | | |

5. Wie hoch war der Betrag, der im 2013 für Kinder im Vorschulalter ausgegeben wurde, die nicht in der Stadt Olten wohnten?

Die Abrechnung 2013 ist noch offen. Die Abrechnung dürfte jedoch unter dem Budget 2013 liegen.

Es kann gesagt werden, dass rund ein Viertel der Plätze von auswärtigen Kindern und Jugendlichen belegt wurde. Mit dem neuen Tarif ab 01.03.2014 werden die Subventionen für Auswärtige reduziert.

Es besteht zudem das Problem, dass - historisch-gewachsen - die Krippen und Horte derzeit über denselben Finanzierungspool abgerechnet werden.

6. Was ist der finanzpolitische Vorteil der Einführung von Betreuungsgutschriften?

Die Höhe der Betreuungsgutscheine kann zentral vom Stadtrat angepasst werden. Insbesondere können Kostenexplosionen wie in den vergangenen Jahren frühzeitig erkannt werden und die Tarife und damit die Kosten der EG Olten können sehr schnell angepasst werden. Es sind weiter keine individuellen Leistungsvereinbarungen mit den Krippen (und Horten) mehr notwendig. Neue Kitas können einfach in den Markt eintreten, dies wird auch eine gewisse Dynamik und Konkurrenz bringen. Auch Tagesfamilien könnten mit Betreuungsgutscheinen berücksichtigt werden.

Fairerweise muss erwähnt werden, dass die Berechnung der Kosten im zeitlichen Verlauf für Betreuungsgutscheine schwierig ist, denn die Höhe der Betreuungsgutscheine ist abhängig vom Einkommen und einem Anteil Vermögen und die genaue Nachfrage ist dynamisch und schwierig zu definieren. Hilfreich sind deshalb Berechnungsmodelle aufgrund der aktuellen Kinder in den Krippen und deren Einkommens-/Vermögenswerten der Eltern. Mit Hilfe von Berechnungsmodellen können dann mögliche Wege skizziert werden mit mehr oder weniger Gewicht auf: Verhinderung von Sozialhilfe, tiefe Einkommen unterstützen, Mittelstand stärken, Doppelverdiener anziehen etc.

7. Wie sieht der konkrete Zeitplan aus, dass die Betreuungsgutscheine per 01.01.2015 eingeführt werden können? Wann kommt eine allfällige Vorlage vor das Parlament?

Die Kostenberechnung für unterschiedliche Modelle soll im März erfolgen. Die Vorlage ist dann im April/Mai im Stadtrat und Mai/Juni im Parlament. Bei einem positiven Entscheid können die Betreuungsgutscheine per 01.01.2015 eingeführt werden.

Künftige Finanzierung schulergänzender Betreuung (SEB):

1. Welche Formen von schulergänzenden Angeboten sind in der Stadt Olten bis 01.01.2015 geplant?

Die Projektleitung mit J. Rechsteiner (Leiter Dienste) und Peter Hruza (externer und fachlicher Berater) thematisierte die SEB zuletzt anlässlich der Schulleitungskonferenz (SLK) vom 09.12.2013. Die Schule Olten verfügt heute über zwei Mittagstische mit je 16 Plätzen, im Säli und wie auch im Bifang, welche jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geöffnet sind. Zudem gibt es die Blockzeiten sowie das Angebot der Hausaufgabenhilfe an unterschiedlichen Nachmittagen.

Die SLK ist sich grundsätzlich darüber einig, dass es Tagesstrukturen braucht, über die Ausprägung ist man sich noch nicht schlüssig. Die SLK gesamt möchte das Thema vertiefen und weiterhin in das Projekt eingebunden bleiben. Das Thema wird im Februar/März erneut traktandiert mit dem Ziel, das Gesamtangebot und die Qualität der einzelnen Angebote zu analysieren, zu klären, ob die SLK die Angebote an die Schulstandorte gebunden sieht oder ob es dafür einen „freien Betreuungsmarkt“ mit privaten Angeboten gibt.

In die Projektbegleitgruppe sind auch die Vertretungen der zwei subventionierten Horte (GFVO, Neumatt) integriert. Hier stellt sich insbesondere die Herausforderung, die historisch-gewachsenen Strukturen zu bereinigen, damit die Krippenplätze im Vorschulalter von den Hortplätzen ab Kindergarten getrennt werden können. Heute läuft die gesamte Finanzierung aus einem Pool und es wird ab Einführung der Betreuungsgutscheine im Vorschulalter eine Übergangszeit von ca. 2 Jahren benötigen, damit auch die aktuellen „Härtefälle“ im Kindergarten sauber von der Finanzierung im Vorschulalter getrennt werden können. Ergänzend sind Tagesfamilien auch ein Thema.

Für die SEB erarbeitet die Projektleitung zusammen mit der SLK und der Projektbegleitgruppe bis ca. April/Mai ein Konzept zu Händen des Stadtrates.

2. Welchen finanziellen Betrag will der Stadtrat für die Finanzierung von schulergänzende Betreuung einsetzen?

Es gilt zuerst die aktuellen Subventionen an die Kitas aufzuschlüsseln in Vorschulalter und Horte (SEB). Der Auftrag zur Berechnung der aktuellen Subventionsverteilung ist nach Inkrafttreten des Budgets aufgrund des Referendums frühestens im März 2014 möglich.

3. Nach welchen soziopolitischen Zielen werden die schulergänzenden Angebote ab 01.01.2015 unterstützt?

Das zu erstellende SEB-Konzept wird für Transparenz und als Entscheidungsgrundlage dienen.

4. Nach welchen Parametern wird dieser Betrag festgelegt? Wir bitten um Stellungnahme in welchem Ausmass vor allem folgende Parameter berücksichtigt werden: heutige Bedarfssituation, künftige Bedarfssituation (Schülerwachstum, Bevölkerungswachstum, mögliche künftige Schulangebote etc.).

Vergleiche Aussage unter Ziffer 3 vorstehend.

5. Welche Zielgruppe soll von der schulergänzenden Betreuung profitieren, insbesondere bezüglich Altersgruppe, Wohnort, Schulort?

Grundsätzlich sollen alle Altersgruppen (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) von SEB-Angeboten profitieren können, an der Sek I pflegt man jedoch einen langen Mittag, damit auch Schülerinnen und Schüler aus z.B. Boningen über den Mittag nach Hause gehen können. Insgesamt liegt die Priorität für SEB im Bereich Kindergarten und Primarschule. In Olten wohnhafte Kinder und Jugendliche sollen die SEB-Angebote primär nutzen können. Im Übrigen wird auf die Ziffer 3 verwiesen.

6. Bis wann sind schulergänzende Betreuungsangebote eingeführt, welche heute noch nicht existieren?

Das zu erstellende SEB-Konzept wird für Transparenz und als Entscheidungsgrundlage dienen.

In der aktuellen finanziellen Situation der Einwohnergemeinde Olten sind sowohl die Umsetzung von heute noch nicht existierenden Angeboten sowie eine zeitliche Ankündigung sehr schwierig, wenn nicht unmöglich.

7. Wie sieht der konkrete Zeitplan aus, dass die Finanzierung von schulergänzender Betreuung per 01.01.2015 neu geregelt ist? Wann kommt eine allfällige Vorlage vor das Parlament?

Für die SEB erarbeitet die Projektleitung zusammen mit der SLK und der Projektbegleitgruppe bis ca. April/Mai ein Konzept zu Händen des Stadtrates. Ab Juni 2014 kommt eine solche Vorlage vor das Parlament.

- - - - -

Huguette Meyer Derungs: Ich danke zuerst einmal für die ganz lange Beantwortung. Obwohl sie so lange ist, bin ich nicht ganz zufrieden damit. Mit dieser Interpellation wollten wir eigentlich herausfinden, auf welchen Grundlagen die Neuorganisation und Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote geplant werden. Es tut mir leid. Aber ich werde aus der Beantwortung nicht wirklich schlauer als vorher. Ich stimme der Beantwortung in einem Punkt zu, nämlich dort, wo es heisst: „Sowohl die zuständige Direktion wie auch die Krippen und Horte sind mit der aktuellen Lösung nicht zufrieden“. Ich erlaube mir, die Beantwortung chronologisch durchzugehen und hier und dort noch kurz eine kritische Bemerkung anzufügen. Beim Allgemeinen ist vielleicht noch wichtig zu wissen, dass die Tarife zwar erhöht wurden. Aber der Mehrertrag kommt ja nicht den Krippen und Horten zugute. Es geht in die Stadtkasse. Das heisst, die Krippen und Horte müssen sich mit den gleichen Einnahmen, dem Geld, das sie erhalten, arrangieren. Ich weiss nicht, ob dies für die Krippen- und Hort-Leiterinnen sehr motivierend ist. Dann komme ich zu Kindern im

Vorschulalter. Bei Frage 1 frage ich mich, warum die Kindergartenkinder heraus genommen werden. Klar gehört der Kindergarten jetzt auch zur Volksschule. Aber ich frage mich denn auch: Wo sollen diese Kids sonst besser betreut werden, wenn nicht in der Krippe? Ich vermute, dass hier einfach das Luzerner Modell, das immer wieder erwähnt wurde, übernommen wurde. Das System in Luzern ist aber ganz anders aufgebaut. Dort haben sie nämlich ab dem Volksschulalter Tagesschulen. Die Betreuung ist dort modulartig aufgebaut. Man kann verschiedene Betreuungszeiten buchen. Man kann zum Beispiel den frühen Morgen mit Frühstück buchen, den Mittagstisch mit Mittagessen, den frühen Nachmittag oder den späteren Nachmittag. Es ist ein ganz anderes System. Ein solch flexibles System fände ich übrigens für unsere Horte sehr sinnvoll. Zu Frage 2: Die Frage, wie viel Geld man ausgeben möchte, ist damit nicht beantwortet. Es sollte von mir aus gesehen doch zuerst ein grundlegender politischer Entscheid gefällt werden, wie viel man für die Betreuung ausgeben will, bevor man irgendein Modell ausarbeitet. Offenbar will man gleichviel ausgeben wie vorher. Aber es ist nicht ganz klar, wie viel dies ist. Zusätzlich würde es mich dort auch noch gerade interessieren, wie viel die externe Beratung kostet, wenn wir schon bei den Finanzen sind. Auch bei der dritten Antwort kann ich nicht entnehmen, für welchen Bedarf eigentlich geplant wird. Wie schätzt denn jetzt eigentlich die Stadtentwicklung ein? Was erwartet sie und will sie diese Entwicklung überhaupt unterstützen? Ich sehe nicht, welcher Bedarf hier vorhanden ist oder was sie plant. Um die vierte Frage beantworten zu können, müsste doch auch klar sein, wie viel Geld man ausgeben will. Dann muss man doch auf der Basis einer Oltner Einkommensstruktur ein eigenes Modell entwickeln. Wer soll in welchem Mass vom Geld, das man eben zur Verfügung stellt, profitieren können? Hier hätte ich mir wirklich einen konkreteren politischen Entscheid der Stadt gewünscht. Man kann doch nicht gleichzeitig die Schwächsten, den Mittelstand und die gut Verdienenden unterstützen. Das ist mir dort nicht klar geworden. Auch die Frage 5 gibt mir keine konkrete Antwort. Bei Punkt 6 müsste man vielleicht noch sagen, dass, wenn die Betreuungsgutscheine eingeführt werden, nicht mehr die Stadt die Tarife festlegen, sondern dort entscheiden dann die Horte und Krippen. Bei Punkt 7 bezweifle ich ehrlicherweise, dass es ein realistisches Ziel ist, wenn die finanzpolitischen Entscheide noch nicht einmal gefällt sind. Bei der künftigen Finanzierung zur schulgänzenden Betreuung: Mir wird aus der Antwort nicht genau klar, was geplant ist. Und überhaupt: Was hat die Schulleitungskonferenz damit zu tun? Das verstehe ich auch nicht ganz. Zu Frage 2 denke ich, dass es wirklich sehr wichtig, dass die Finanzierung der Horte und der Mittagstisch geklärt ist. Auch dort gibt es ganz verschiedene Finanzierungen von der rechten zur linken Stadtseite. Ich denke, so wie es jetzt läuft, ist das System für die Horte sicher sehr unflexibel und der Bedarf in einem Hort ist sicher auch nicht der gleiche wie im Vorschulalter oder Kindergarten. Bei den Fragen 3,4 und 5 komme ich eigentlich zum gleichen Schluss. Kann man dort gar nichts Konkretes sagen, weil man einfach noch nichts Genaueres weiss? Zusammenfassend würde ich sagen, dass ich aus dieser Beantwortung davon ausgehen muss, dass sich die Stadt noch nicht ganz im Klaren ist, wer oder was sie mit wie viel Geld finanzieren möchte. Daher bezweifle ich leider auch etwas, dass im Juni eine Vorlage im Parlament sein wird. Ich frage mich etwas auf welchen Grundlagen. Aber ich würde mich natürlich auch gerne positiv überraschen lassen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Besten Dank, Huguette, für die Fragestellungen. Sie sind zum Teil tatsächlich nicht so, dass man schon eine Antwort auf jede Frage hat. Die Finalisierung des politischen Prozesses wird dann natürlich mit einer Vorlage im Parlament folgen. Dort geht es auch darum, wie viel Geld dieser Rat schlussendlich tatsächlich zur Verfügung stellen will. Ich nehme Deine kritischen Bemerkungen sehr gerne auf, werde dies auch in die Direktion zurücknehmen und versuche, dort auch Klarheit zu schaffen. Bitte lass Dich positiv überraschen, dass wir wirklich rechtzeitig eine Vorlage bringen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es hier noch heftige Diskussionen geben wird, gerade was die Tarife anbelangt. Dies vielleicht eine erste Rückmeldung.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Die Antworten auf die Interpellation sind ja so ausführlich wie erhellend gewesen. Huguette hat eigentlich alles gesagt, was es zu sagen gibt. Vielleicht einfach noch ein paar grundsätzliche Sachen. Wir haben es bereits im BASS-Bericht und vorher im Postulat gesehen. Ohne funktionstaugliche Tagesstrukturen haben es

gerade Alleinerziehende sehr schwer. Aber es geht ja nicht nur darum. Wenn wir als Stadt interessante Steuerzahler anziehen wollen, zum Beispiel gut ausgebildete Doppelverdiener mit Kindern, müssen wir ihnen einfach wirklich mehr bieten, als etwas Bauland am Waldrand. Das reicht nicht. Wir stellen fest, dass Olten von anderen Kleinstädten abgehängt wird, wo zum Teil zwar wesentlich höhere Lebenskosten sind. Aber es sind bedarfsgerechte Tagesstrukturen vorhanden und die Leute wollen von ihnen profitieren. Es ist also höchste Zeit, dass wir in Olten wirklich mit einem zeitgemäss orientierten Betreuungsangebot ernst machen, das eine faire und sozialverträgliche Tarifstruktur hat. Tiefe Steuern sind jetzt einfach wirklich nicht nur der einzige Poolfaktor und das gilt ganz besonders für Doppelverdienende mit Kindern.

Heidi Ehram, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Auch unsere Fraktion hat die vorliegende Interpellation behandelt. Wir danken dem Stadtrat für die Antwort. Es ist ein erster Input der Komplexität dieser Frage und die Vorteile des Systemwechsels von der Objekt- zur Subjektfinanzierung mit den Betreuungsgutscheinen zeigen die Antworten so weit gut auf. Wir haben auch gar nicht erwartet, dass in der Interpellation alle Fragen beantwortet sind, vor allem auch die Finanzierung, Subventionsverteilung, die sozialpolitischen Ziele. Das ist ja dann das, was wir machen, wenn wir die Vorlage erhalten werden und sie ist jetzt in Aussicht gestellt. Dann werden wir dies ausgiebig diskutieren. Gut finden wir auch, dass der Stadtrat ab dem 1. März für die Auswärtigen eine andere Kostenberechnung gemacht hat. Er hat damit eigentlich bereits einen Mangel des jetzigen Systems behoben. Wir haben dies anerkennend gelesen. Der Handlungsbedarf ist sicher gegeben, auch bei den schulergänzenden Betreuungsmassnahmen. Auch dort muss man vielleicht einfach pragmatisch schauen, wie der Bedarf ist und dann das Angebot entsprechend schaffen. Wir hatten schon vor ein paar Jahren mit Mittagstisch usw. manchmal fast mehr Angebote als Bedarf besteht. Gerade in der finanziellen Situation, in der wir jetzt stehen, müssten wir hier vielleicht das Rad nicht überdrehen, sondern uns wirklich danach ausrichten und gute Modelle schaffen, die man auch ausbauen kann, wenn der Bedarf dann steigen würde. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Vorlage und werden schauen, was es kostet und was wir damit Gutes machen können, so dass der Systemwechsel dann auch gelingen wird.

Daniel Probst: Auch die FDP findet es eine gute Idee, dass man die Betreuungsgutscheine einführen, sprich Subjekt- statt Objektfinanzierung machen möchte. Aber wir haben noch eine Anregung. Wir haben gehört, dass man sich in der Direktion bereits jetzt den Kopf zerbricht, wie man hier eine gute Tarifstruktur finden kann. Wir haben vorher schon gehört, dass es hier ganz unterschiedliche Sachen, die man ja berücksichtigen muss. Es muss attraktiv sein für gut Verdienende. Es muss sozialverträglich sein. Es muss sehr viel erfüllen. Es gäbe auch noch eine zweite Variante. Eigentlich sind die Bildungsgutscheine in den 50er-Jahren überhaupt einmal so entstanden. Aus ihnen sind nachher auch die Betreuungsgutscheine gekommen. Nämlich, dass der Gutschein für alle gleich hoch ist. Das war einmal die Ursprungsidee. Man hat gesagt, man macht das. Subjekt. Jeder erhält gleichviel, weil man damit andere Ziele nicht erreichen. Dafür gibt es andere Instrumente. Man kann mit anderen Instrumenten Sozialpolitik machen. Wir haben vorher auch Vorschläge, zum Beispiel für alleinerziehende Mütter, diskutiert. Hier gibt es andere Instrumente. Attraktiv sein für Familien. Hier gibt es auch wieder andere Instrumente. Man muss nicht alle Sachen mit dem Betreuungsgutschein lösen wollen. Eigentlich ist die saubere Lösung, und das war einmal die Ursprungsidee, dass man eben nicht noch verschiedene Ziele daneben verfolgen möchte, sondern einfach der gleiche Beitrag für alle. Es ist übrigens auch bei anderen Sachen, die wir haben, so. Bei den Badieintritten machen wir auch nicht noch sozialpolitische Ziele und weiss ich nicht was alles. Es gibt zwei Tarife: Einheimische, Auswärtige. Fertig. Punkt. Schluss. Das kann man hier genau so auch machen.

Doris Känzig: Nur noch ein kurzer Hinweis. Martin Wey hat es angetönt. Es wird hier Diskussionen geben. Er sagt ja, dass in Luzern die Krippenplätze in diesen fünf Jahren, in denen die Betreuungsgutscheine ausgezahlt werden, um 60 % zugenommen haben. Er sagt aber nicht, dass sich die Kosten in Luzern in der gleichen Zeit in diesem Bereich verdoppelt

haben und man in der Verwaltung zusätzlich 120 Stellenprozente für das Controlling und die Verwaltung dieser Betreuungsgutscheine anstellen musste, damit die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. In diesem Sinne nehme ich an, dass es diese Diskussionen bei der Vorlage dann geben wird.

Dr. Christine von Arx: Ich habe noch eine Frage. Man muss sie aber nicht jetzt beantworten. Man kann sie dann auch in der Vorlage, wenn sie kommt, beantworten. Wir haben hier wieder eine externe Firma und einen externen fachlichen Berater. Ich nehme einmal an, dass ist in Personalunion. Wenn ich es noch aus der Budgetdiskussion, wo ich mir einmal solche Zahlen über die externen Berater geben liess, richtig im Kopf habe, sind hier Fr. 35'000.— bis Fr. 40'000.— vorgesehen. Mich würde interessieren, wie umfangreich diese Beratung war. Noch viel interessanter finde ich die Frage, wieso auf dieser Stadtverwaltung niemand in der Lage ist, dies zu machen. Das ist eine Kernaufgabe des Staates. Subventionierungsvereinbarungen und Reglementsarbeiten sind jetzt das Kerngeschäft einer Verwaltung und es sollte ja wirklich möglich sein, dass man auf dieser Verwaltung jemanden findet, der dies kann.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich habe gerade nach Zahlen gesucht. Diese kann ich nachliefern. Man hatte ursprünglich vorgesehen – das war noch in der letzten Amtsperiode – dass man eine befristete Stelle schafft, um dies aufzubauen. Irrtum vorbehalten waren es 30 oder 40 % und war im Personaletat. Wie ich es dort einfach auch erfahren und empfunden habe oder mir berichtet wurde, war diese Person einfach auch etwas überfordert. Das heisst, es ist eben gleichwohl komplexer. Ich denke, wenn es rein um das Administrative geht, müsste es verwaltungsintern zu lösen sein. Das System und das Modell zu entwickeln, ist offenbar die Schwierigkeit. Wir haben mit einem externen Berater, der auch schon diesbezügliche Modellrechnungen gemacht hat, Kontakt aufgenommen. Etwas aus einer Hilflosigkeit, ich gebe es zu, weil es ein schwieriges Thema ist. Diese Fachkompetenz haben wir im Stadthaus nicht. Aber nachher zum Administrieren, Christine, werden wir dies intern ganz klar machen müssen und die Zahlen werde ich Dir noch nachliefern, wie viel dies genau war.

Mitteilung an
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner
Rechtskonsulent
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich wünsche Euch einen schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.